

# Rassismus und Soziale Arbeit mit geflüchteten Personen

Yahya Faraj

veröffentlicht unter den socialnet Materialien

Publikationsdatum: 26.08.2020

URL: <https://www.socialnet.de/materialien/29096.php>

**Fachhochschule Bielefeld**

**Fachbereich Sozialwesen**

**Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit**

**Bachelor-Arbeit zur staatlichen Abschlussprüfung**

**Rassismus und Soziale Arbeit mit geflüchteten Personen**

**vorgelegt von: Yahya Faraj**

**Semester: Sommersemester 2020**

**Erstprüfer: Prof. Dr. Claus Melter**

**Zweitprüferin: Prof. Dr. Yüksel Ekinici**

**Bielefeld, den 29.06.2020**

*Kommt ein Fremder aus der Wüste, so gib ihm Wasser,  
kommt ein Fremder über's Meer, so gib ihm Brot,  
kommt ein Fremder aus einer Oase, so gib ihm ein Buch.*

*(Ägyptisches Sprichwort)*

*„Aufgearbeitet wäre die Vergangenheit erst dann, wenn die Ursachen  
des Vergangenen beseitigt wären. Nur weil die Ursachen fortbestehen,  
ward sein Bann bis heute nicht gebrochen.“ — Theodor W. Adorno*

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>1</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Rassismus</b> .....	<b>6</b>
2.1 Rassismus – eine Annäherung.....	6
2.2 Rassismustheorien.....	8
2.3 Rassismus - zentrale Begriffe.....	11
2.3.1 Kultur.....	12
2.3.2 Othering.....	14
2.3.3 Makro-Konstrukte.....	16
2.4 Rassismus in der Gesellschaft.....	18
2.4.1 Alltäglicher Rassismus von Einzelpersonen und Gruppen.....	21
2.4.2 Alltäglicher institutioneller Rassismus.....	22
2.4.3 Alltäglicher struktureller Rassismus.....	24
2.4.4 Alltagsrassismus in veröffentlichten Diskursen.....	25
2.5 Perspektiven auf den Rassismus: drei Aspekte.....	26
2.6 Rassismus – persönliche Erfahrungen.....	27
<b>3 Vom Flüchtling zum Geflüchteten zur Geflüchteten Person..</b>	<b>28</b>
<b>4 Soziale Arbeit - Grundlagen und Bedingungen</b> .....	<b>29</b>
4.1 Menschenrechtsorientierung.....	29
4.2 Grenzen der Menschenrechtsorientierung.....	31
4.2.1 Ursachen der Grenzen.....	31
4.2.1.1 Nationalstaatliche Prinzipien.....	31
4.2.1.2 Kolonialismus.....	33
4.2.1.3 Wissenschaftliches Denken.....	33
4.2.2 Auswirkung auf die Flüchtlingspolitik – Asylgesetzgebung.....	34

4.2.3	Auswirkungen auf die berufliche Situation in der Sozialen Arbeit .....	35
<b>5</b>	<b>Rassismus in der Sozialen Arbeit.....</b>	<b>36</b>
5.1	Rassismus - Methoden zur Erfassung eines Phantoms.....	36
5.2	Rassismus in der Kinder und Jugendhilfe.....	38
5.2.1	Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe (Melter).....	38
5.2.2	Kindeswohlgefährdung (Dawod et al.).....	41
5.2.3	Erfahrungsbericht (Faraj).....	44
5.3	Rassismus in Beratung.....	45
5.3.1	Rassismus in Beratung (Kupfer).....	45
5.3.2	Erfahrungsbericht – Beratung im Jugendamt (Faraj).....	51
5.4	Rassismus in der Bildung.....	53
5.4.1	Bildungsarbeit mit MigrantInnen.....	53
5.4.2	Institutionelle rassistische Diskriminierung.....	56
5.4.3	Intersektionale Diskriminierung.....	57
5.4.4	RassismusUNKritische Theaterpädagogik.....	58
<b>6</b>	<b>Rassismus – Gegenmittel.....</b>	<b>59</b>
6.1	Forderungen aus der Forschung nach Veränderung in den Strukturen von Sozialer Arbeit.....	60
6.1.1	Forderungen und Vorschläge.....	60
6.1.2	Auswertung.....	62
6.2	Erfahrungsberichte und Ratgeber aus der Praxis.....	62
6.2.1	Erfahrungsberichte (Nkenyi Ayemle, Foitzik).....	62
6.2.2	Ratgeber (Foitzik).....	64
6.2.3	Auswertung.....	66
6.3	Projekte und Modelle aus der Pädagogik.....	67
6.3.1	Theaterpädagogik.....	67
6.3.2	Anti-Bias / ‚Kinderwelten‘ / ‚QUIMS‘.....	68

6.3.3	Erziehung zu rassismuskritischem Denken.....	69
6.3.4	Beratungsaufgaben in der Schule.....	70
6.3.5	Auswertung.....	71
6.4	Wissen über Rassismus als Ressource.....	71
6.4.1	Parodie: eins von vielen Beispielen als Abwehrmöglichkeit.....	71
6.4.2	Rassistische Argumentationsfiguren kennen und durchschauen.....	72
6.4.3	Auswertung.....	74
7	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	75
7.1	Rassismus in der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Personen.....	75
7.2	Rassismus – Gegenmittel.....	76
7.3	Geflüchtete Personen als KlientInnen der Sozialen Arbeit.....	77
8	Fazit.....	81
9	Quellennachweise.....	83
9.1	Literaturverzeichnis.....	83
9.2	Internetquellen.....	90
10	Eidesstattliche Erklärung.....	92

## Vorwort

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser,

ich möchte mich Ihnen hier zunächst vorstellen - aus Höflichkeit, aber auch, um für Ihr Verständnis zu werben: Es möchte sein, dass ich nicht alle Fragen so habe stellen können, dass ich nicht die Schwerpunkte habe setzen können, dass ich nicht die Antworten habe finden können, die Sie vielleicht für selbstverständlich, für gewichtig, für schlüssig halten werden. Möglich, dass dafür unterschiedliche Denktraditionen verantwortlich sind.

Mein Name ist Yahya (übersetzt: Johannes), ich bin 30 Jahre alt und stamme aus Damaskus. Ich bin Lehrer für Arabistik und habe fünf Jahre lang an verschiedenen weiterführenden Schulen unterrichtet – auch hier in Deutschland ist mein Abschluss anerkannt. Nur ist es schwierig, in Deutschland eine passende Stelle zu finden. Mit meinen Eltern und vier meiner Geschwister – alle älter als ich – fanden wir uns am Ende der Flucht im Herbst 2015 in Deutschland wieder. Keiner von uns konnte Deutsch – aber ich erkannte, dass ich nur eine Chance in Deutschland bekommen würde, wenn ich so rasch wie möglich begann, Deutsch zu lernen. Die ersten Wörter lernte ich von den Helfern der Diakonie, und bei ihnen begann die lange Reihe der Hospitationen und Praktika, die ich neben den Integrationskursen besuchte. Durch sie bewegte ich mich bald in Kreisen der Sozialen Arbeit. Ich erfuhr dort vielfältige Hilfe, und außerdem wurde ich selbst zu einer Art Anlaufstelle für aus Syrien und dem Irak geflüchtete Personen, die Hilfe brauchten bei der Bewältigung ihres Alltags über die Betreuung der in der Sozialen Arbeit Tätigen hinaus.

Als ich die Hoffnung, eine Anstellung als Lehrer in der Nähe des Wohnorts meiner Eltern zu finden, aufgeben musste, bot sich mir die Möglichkeit, an der FH Bielefeld das Studium der Sozialen Arbeit aufzunehmen.

Was sich hier wie ein insgesamt betrachtet recht unkomplizierter Wechsel von einem Lebensabschnitt in einen neuen liest, ist in der Realität eine existenziell bedrohliche Herausforderung, die jeden, der das mitmacht, in Krisen der Verzweiflung stürzt (Dass man über Resilienzen verfügt, weiß man erst hinterher).

Ich hatte mir – wie ich dachte – keine Illusionen gemacht über die Probleme, die mich erwarteten. Die Wirklichkeit sah jedoch völlig anders aus. Aber das überflüssigste Problem, mit dem ich mich auseinandersetzen musste und dem ich nichts entgegenhalten konnte, war der Rassismus: Rassismus, begleitet von Gehässigkeit, Dummheit und Niedertracht. Zunächst konnte ich diese Art von Angriffen nicht verstehen: Ich versuchte, die Unterstellungen, die sich als Wissenslücken tarnten, durch Auskünfte über das Leben in Syrien geduldig richtig zu stellen: Doch, die Frauen durften studieren; doch, es gab mehr Studentinnen als Studenten; doch, wir hatten Autos und Elektrizität; doch, die Frauen trugen das Kopftuch

freiwillig; und nein, sie wurden nicht gegen ihren Willen zwangsverheiratet; nein, es gab keine Islam-Polizei; nein, wir hatten Religionsfreiheit; nein, niemand der Freunde kümmerte sich um deinen Glauben (das kam erst hier in Deutschland, als die Moschee – wie das Fitnessstudio - zum Treffpunkt für junge Männer wurde); und ja, unsere Kultur gehört zu den ältesten der Welt; und ja, in unserer Geschichte gab es die größten Wissenschaftler und großartige Künstler.

Dass ich mit meinen Versuchen, über das Leben in Damaskus aufzuklären, den Rassisten auf den Leim ging, denn nichts hätte sie vom Gegenteil überzeugen können, ahnte ich zunächst noch nicht.

Aber ich lernte dann doch schnell: Vergleiche zu ziehen zwischen der Lebenswelt, in der du groß geworden bist und die du ja noch immer in dir trägst, und der neuen Lebenswelt, die zu verstehen und zu durchschauen du dich jeden Tag bemühst, daran lässt du Rassisten besser nicht teilhaben. Sie können und wollen nichts lernen.

Inzwischen fühle ich mich nicht mehr wehrlos. Und ich wünsche mir, anderen geflüchteten Personen, die sich rassistischen Angriffen ausgesetzt sehen, Mittel an die Hand geben zu können, um sich dagegen zu wehren. Dass das auf der Ebene des institutionellen Rassismus nur teilweise gelingen kann, solange die rechtliche Lage sich nicht ändert, ist klar. Aber daran muss man arbeiten.

Und mit dieser Absichtserklärung bin ich bei dem Ziel angelangt, das ich bei der Anfertigung dieser Arbeit im Auge habe: Ich will wissen, was Rassismus ist, wie er entstanden ist, wie er sich zeigt, welche Ziele damit verfolgt werden und was ich als Sozialarbeiter und Pädagoge dagegen tun kann.



## 1 Einleitung

Ich weiß nicht, ob ich der richtige bin, der zu dem Thema „Rassismus in der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Personen“ arbeiten sollte. Für die Zweifel an meiner Eignung gibt es Gründe:

1. Das Wort „Rassismus“ habe ich vor etwa drei Jahren zum ersten Mal bewusst gehört. Das Phänomen „Rassismus“ gab es „bei uns“ (in Syrien) nicht - Vorurteile ja, viele unfreundliche und herabsetzende, aber keinen „Rassismus“.
2. „In der Sozialen Arbeit“ stecken meine Kenntnisse noch in den Kinderschuhen: gerade dass ich einiges praktisches und theoretisches Wissen, z.B. in der Kinder- und Jugendhilfe, erworben habe. Über einen Überblick verfüge ich nicht.
3. Und zu den „geflüchteten Personen“ gehöre ich selbst – ob die übergroße persönliche Nähe zu einem Teil des Themas von Nutzen ist, wenn darüber geforscht werden soll, darf bezweifelt werden.

Ich versuche es probierhalber mit dem entgegengesetzten Standpunkt: Wer, wenn nicht ich, sollte über das Thema arbeiten. Ich bin doch die Idealbesetzung:

1. Nur wer wie ich am eigenen Körper erlebt, dass Rassisten ihn zum Ziel ihrer Angriffe machen wollen, bringt die erforderliche Sensibilität mit, um darüber zu forschen.
2. Dass das Thema „Rassismus in der Sozialen Arbeit“ mir die Möglichkeit eröffnet, einen Zugang zur deutschen bzw. europäischen Geschichte wie auch Geistesgeschichte zu eröffnen, muss ich als Chance sehen, etwas mehr von dem zu verstehen, was ich in Deutschland sehe und erlebe.
3. Die „geflüchteten Personen“ sind überhaupt kein fest zu umgrenzender Personenkreis, die Flucht liegt mehr oder weniger weit zurück, die Gemeinsamkeit liegt in der Vergangenheit: Im Zusammenhang mit Sozialer Arbeit handelt es sich um Hilfsbedürftige aus unterschiedlichsten Verhältnissen. Diese Hilfe ist aber in sich widersprüchlich. Sie steht sich selbst im Weg. Diese Widersprüchlichkeit zu entschlüsseln und ihre Verwurzelung im Rassismus nachzuweisen, das ist aus meiner Sicht eine Möglichkeit, der auf den Menschenrechten fußenden Sozialen Arbeit den Weg in die richtige Richtung zu ebnet. Dazu gibt es in der Sozialen Arbeit bereits viele Studien, Projekte und Vorschläge. Diese sollen gesichtet und auf ihre Anwendbarkeit befragt werden.

Der Arbeit liegt nun folgendes Konzept zugrunde:

Sie besteht aus sieben Teilen. Zunächst steht im Zentrum das Phänomen des Rassismus (Kapitel 2). Nach einer allgemeinen Vorstellung und der Zusammenstellung verschiedener

Theorien werden zentrale Begriffe entfaltet, die im Zusammenhang mit dem Thema der Arbeit relevant sind.

Im Anschluss daran werden die Erscheinungsformen des Rassismus vorgestellt. Den Abschluss dieses Teils bildet ein kurzer Ausblick auf aktuelle Schwerpunkte der Forschung.

Im folgenden – kurzen – Teil (Kapitel 3) lege ich die Personengruppe – die betroffenen Klienten - und damit den Ausschnitt sozialer Arbeit fest, um die es in der Untersuchung gehen soll.

Der Hauptteil gliedert sich in verschiedene Bereiche.

Zunächst erfolgt eine berufsethische Bestimmung der Sozialen Arbeit (Kapitel 4), in deren Zentrum das Problem steht, dass SozialarbeiterInnen sich zwischen den Polen „Menschenrechtsverpflichtung“ und „Nationalstaatlichkeit“ bewegen.

Die Auswirkungen für die Soziale Arbeit äußern sich u.a. in der Asylgesetzgebung und in der Arbeitssituation in den Einrichtungen der Sozialen Arbeit.

Erscheinungsformen des Rassismus in der Sozialen Arbeit (Kapitel 5) – dazu werden – nach einer kurzen Reflexion über Methoden, Rassismus zu erfassen - Forschungsergebnisse aus den Bereichen Jugendhilfe / Beratung / Bildung vorgestellt. Aus den Ergebnissen dieser Analysen hat sich die Fragerichtung „Welche Gegenmittel gibt es?“ (Kapitel 6) ergeben.

Darin geht es um Perspektiven in Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, die auf eine Änderung der gegenwärtigen Situation hinsichtlich der Rassismusproblematik zielen. Dabei werden die im vorhergehenden Teil vorgestellten Veröffentlichungen, aber auch weitere Vorschläge und Projektberichte herangezogen. Eine erste Auswertung wird jeweils im Zusammenhang mit der Vorstellung der jeweiligen Veröffentlichungen vorgenommen.

Eine Zusammenstellung und Gewichtung aller Teilergebnisse (aus den Kapiteln 5 und 6) wird im Schlussteil (Kapitel 7) vorgenommen.

Im Hauptteil schlägt sich immer wieder nieder, dass ich hier als Betroffener schreibe. Die rassistischen Vorfälle, die ich selbst erlebt habe, sollen als Beispiele für die jeweils angesprochene Problematik dienen. Mit einem Fazit zur Situation, in die geflüchtete Personen geraten (durch institutionellen Rassismus) und darüber hinaus geraten können (durch rassistische Beratende), wird die Arbeit beendet.

Nicht alle Aspekte und Fragestellungen können in dieser Arbeit berücksichtigt werden. Ich habe mich dazu entschlossen, auf bestimmte Bereiche nicht einzugehen (Rassismusercheinungen in anderen Ländern, die Geschichte des Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus), da sie bei der vorgegebenen Themenstellung keine zentrale Rolle spielen. Bei anderen hingegen musste ich eine Abwägung treffen, inwieweit sie berücksichtigt werden sollten. Es geht dabei um die Themen ‚Andere Deutsche‘, ‚Weißsein‘, ‚Wirtschaftsflüchtlinge‘, die Zugehörigkeitsproblematik und die Diskussion des Begriffs der Integration. Sie erscheinen nur am Rande in Zusammenhängen mit den bevorzugten Themen.

Schreibweisen: Bei der Verwendung männlicher und weiblicher Formen habe ich die Schreibweisen übernommen, die der/die jeweilige Verfasser/in benutzt hat.

Erreichbarkeit von Literatur: Durch die Corona bedingten Bibliotheksschließungen und lange Wartezeiten nach der Teilöffnung sind die Auswahlmöglichkeiten empfindlich beschränkt worden.

## **2 Rassismus**

### **2.1 Rassismus – eine Annäherung**

Für Paul Mecheril ist „Rassismus ein Deutungs- und Handlungsangebot [, das] als gesamtgesellschaftliche Struktur verstanden werden muss, die das Miteinander in formeller und informeller Weise regelt“ (Mecheril 2004, S.195). Auf das gesamtgesellschaftliche Miteinander haben in der Moderne zwei Entwicklungen Einfluss genommen, die das Konstrukt „Rassismus“ begünstigt haben: das ist das Zusammentreffen von der Durchsetzung wissenschaftlichen Denkens und der Entstehung nationalstaatlichen Denkens.

Das erste, die nachdrückliche Prägung der öffentlichen Diskurse durch das wissenschaftliche Denken, beförderte die Methoden der Kategorisierung und Ausdifferenzierung und der Eindeutigkeit in der Zuordnung. Die Kategorie der Rasse konnte nicht nur auf Tiere, sondern auch auf den Menschen angewendet werden und ihn so in scheinbar naturwissenschaftliche Schemata einpassen, in denen es um wertvollere und weniger wertvolle Erscheinungsformen der Spezies Mensch ging. Dieses Verfahren fand auch Verbreitung bei der „Erforschung“ der „Kulturen“, die von den jeweiligen Menschengruppen hervorgebracht worden waren. Damit ging der „wissenschaftliche“ Nachweis einher, dass bestimmte Kulturen anderen überlegen waren. Diese Denkweise der mehr oder weniger wertvollen Kulturen hat sich in diesen bis heute am Leben erhalten. Dazu Mecheril: „Die Entstehung, die Erfolgsgeschichte und die immer wieder aktualisierbare Attraktivität rassistischer Angebote ist ohne Bezug auf das objektivistische, wissenschaftliche Anliegen des rassistischen Denkens nicht zu verstehen“ ( Mecheril 2004, S.196).

Das zweite, die Entstehung nationalstaatlichen Denkens, hat mit dem wissenschaftlichen Denken gemeinsam, dass ein wesenhaftes Merkmal die Eindeutigkeit - jetzt aber die „Vereinseitigkeit in Zugehörigkeitsverhältnissen“ (Mecheril 2004, S.196) ist. Die Eindeutigkeit der Zugehörigkeit erfolgt über das Instrument der Staatsangehörigkeit. Es schafft Klarheit und Ordnung, so dass die Einteilung der Menschen in zwei Gruppen – der Hiesigen und der Fremden – unkompliziert erfolgt und anschlussfähig ist für weitere Unterscheidungen, die sich mit rassistischen Vorstellungen von den Unterschieden zwischen Rassen, Kulturen, Ethnien treffen können.

Beide Phänomene, die Durchsetzung wissenschaftlichen Denkens in den öffentlichen Diskursen wie die Entstehung nationalstaatlicher geopolitischer Ordnungen sind entstanden im Verlauf der Epoche der Aufklärung. Beide haben entscheidenden Einfluss auf die geistesgeschichtliche wie auf die politische Entwicklung Europas einschließlich Nordamerikas gehabt. Die kolonialistischen Besitzansprüche der nordeuropäischen Großmächte (im Sinn von militärischer Überlegenheit) und ihre brutale Durchsetzung bestimmten seit der frühen Neuzeit ihre Eroberungspolitik. Die Einwohner der eroberten Gebiete in allen Teilen der Welt galten nicht als Menschen im Sinn von kultivierten Wesen, sondern als Eingeborene, als Wilde.

Eine Sonderstellung nahmen dabei Juden und Muslime ein. Fragen der Gleichwertigkeit wurden auf dem Umweg über religiöse Unterschiede, die mit der Zeit biologisiert werden konnten, verneint (vgl. Rommelspacher 2011, S. 25f.). Während dabei der ‚Jude‘ zum inneren Feind erklärt wurde, der die deutsche Volksgemeinschaft zu zersetzen trachtet, wurde auf muslimische Gesellschaften das Bild des rückständigen, aber beneidenswert lustorientierten Orientalen projiziert.

Als Deutschland im Gefolge der Implementierung des deutschen Reichs 1871 im Bewusstsein endlich erworbener Nationalstaatlichkeit den kolonialen Vorsprung der europäischen Nachbarstaaten einholen wollte, standen ihm die geeigneten rassistischen Argumentationsschablonen bereits zur Verfügung, um die eigenen Unmenschlichkeiten zu verschleiern bei der Unterwerfung afrikanischer Volksstämme. Von diesen Vernichtungsexzessen der Deutschen als Kolonialherren führt ein direkter Weg zu den Ungeheuerlichkeiten, zu denen sich die deutsche Gesellschaft im Dritten Reich verstieg: dem Mord an Millionen von Menschen.

Die deutsche Gesellschaft steht in den letzten 75 Jahren im Zusammenhang mit dem Rassismus vor Problemen, die sich speziell aus seiner Geschichte ergeben haben:

- Der Holocaust ist etwas, dessen Verarbeitung nie abgeschlossen sein kann.
- Der Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit in ihrem ganzen Ausmaß muss die deutsche Gesellschaft sich erst noch stellen.
- Die Orientierung an den Menschenrechten muss unter Überwindung des nationalstaatlichen Denkens für die Organisation der Weltgemeinschaft angestrebt werden.

Alles das kann nur Fortschritte machen, wenn sich die Gesellschaft der Einsicht stellt, dass rassistisches Denken und Handeln erkannt und bekämpft werden muss.

## 2.2 Rassismustheorien

Als nächstes folgt ein Überblick über aktuelle Rassismustheorien. Sie sind – stark verkürzt - Scherrs Artikel „Diskriminierung und Rassismus“ aus dem Handbuch Soziale Arbeit entnommen (2018a, S.273-282). Die Hinweise auf die jeweiligen VertreterInnen habe ich aus Gründen der Übersichtlichkeit ebenfalls reduziert.

### RASSISMUS:

#### Ungleichheits- und Ungleichwertigkeitskonstrukte (A,B,C)

##### A

Rassismus ist eine soziale Konstruktion. Bestimmte somatische reale oder erfundene Merkmale werden als Kennzeichen einer Gruppe definiert und physische Merkmale werden mit bestimmten Verhaltensweisen, Lebensweisen verknüpft. Die Verknüpfung körperlicher Merkmale mit sozialen Verhaltensweisen ‚naturalisiert‘ das Soziale. (Kalpaka 1990) (z.B. Kalpaka 1990, Hall et al.)

##### B

Rassismus ist definiert durch vier Merkmale.

1. Korrelation zwischen dem genetischen Erbeil und den intellektuellen Fähigkeiten und sittlichen Dispositionen.
2. Dieses genetische Erbeil ist allen Mitgliedern bestimmter menschlicher Gruppierungen gemeinsam.
3. Diese ‚Rassen‘ genannten Gruppierungen lassen sich im Verhältnis zur Qualität ihres genetischen Erbeils hierarchisch gliedern.
4. Diese Unterschiede ermächtigen die sogenannten überlegenen ‚Rassen‘, die anderen zu befehligen, auszubeuten und eventuell sogar zu vernichten.

(Levi Strauss 1990)

C

Der biologische Rassismus transformiert sich in einen Kulturrassismus und differentialistischen Rassismus. (Neo-Rassismus)

1. Der Kultur wird die gleiche Bedeutung zugeschrieben wie den Erbanlagen.
2. Im Vordergrund steht nicht mehr die Höherwertigkeit, sondern die Unterschiedlichkeit der Kulturen mit dem Postulat der Trennung.
3. Die Trennung vollzieht sich durch die Unterscheidung in Staatsbürger und Nicht- Staatsbürger.

Die ‚Rasse‘-Diskriminierung geht über in eine Nationale Diskriminierung, die getragen wird von einem Sozialstaats- und Wirtschaftsnationalismus.

Die ‚Nation-Form‘ schafft eine ‚fiktive Ethnizität‘.

(z.B. Scherr 1992, Balibar 1990, et al.)

(dazu auch Wallerstein 1984: Ziel des Kulturrassismus ist die Ein- und Unterordnung der Fremden in das herrschende Wirtschaftssystem)

## RASSISMUS:

### Relationale Rassismustheorien und Diskriminierungstheorien (D,E)

D

Rassistische Gruppentheorien sind notwendig relational.

1. Es bedarf eines Schemas der Selbst- und Fremdidentifikation.
2. Es muss eine Vorstellung über die Beziehung zwischen den Gruppen geben.  
Eine andere rassialisierte Gruppe zu charakterisieren heißt, durch Unterscheidung und Entgegensetzung die eigene Gruppe zu definieren.
3. Es bildet sich ein Sinn für die angemessene Stellung der eigenen und der anderen Gruppe im gesellschaftlichen Gefüge heraus. Dabei geht es nicht um die tatsächliche Beschreibung, sondern um die Herausbildung einer Norm.
4. Es handelt sich um ein abstraktes Bild der eigenen wie der anderen Gruppe.

(Blumer, ab 1954, et al.)

E

Rassismus entsteht insbesondere dann, wenn eine sozial niedrigstehende, verachtete und stigmatisierte Außenseitergruppe im Begriff ist, nicht nur legale, sondern auch soziale Gleichheit zu fordern. Das geschieht auch zwischen Gruppen gleicher Hautfarbe, Nationalität und ähnlicher Klassenlage – besonders bei Knappheit von Ressourcen.

1. Die Neuankömmlinge stellen die Machtbalance infrage.
2. Die Auswirkungen der Außenseiterpositionen werden den Neuankömmlingen als Eigenschaften zugeschrieben. Daraus folgern die Etablierten die Rechtmäßigkeit ihrer Privilegien.

(Tajfel 1982, Elias 1984)

## RASSISMUS:

### Strukturelle, gesellschaftspolitische, institutionelle Dimensionen (F,G,H)

F

In Differenzkonstruktionen werden

- den benachteiligten, unterdrückten, ausgegrenzten Gruppen besondere, in der Regel negative Eigenschaften zugeschrieben, was ihre Ausgrenzung, Dehumanisierung oder Vernichtung rechtfertigen soll / zumindest soll keine Vermischung stattfinden. (Blumer, Elias)
- gesellschaftstheoretische sowie historische Perspektiven greifen auf weltgesellschaftliche und nationalstaatliche Unterschiede zurück, die Machtverhältnisse begründen und legitimieren. (Balibar 1990, Hall 2000)
- Die Vorstellung von der Ordnung und Reinheit einer Gesellschaft (Staatsbürgertum) grenzt aus, was Unordnung schafft. (Baumann, Z. 1999)

G

Schwerpunkt Institutionelle Diskriminierung (Gomolla 2005 et al.)

Organisationen produzieren Diskriminierung und Ungerechtigkeit einschließlich der Diskriminierung in guter Absicht.

H

Postkoloniale Studien (Castro-Varela 2005 et al.)

Die Konstruktion der Bilder des kolonialen und postkolonialen Anderen sowie der Zusammenhang zwischen dem Different-Machen der Kolonisierten und der Entstehung hegemonialer und subalternen Formen von Subjektivität stehen im Zentrum.

## RASSISMUS:

### Identitätstheoretische Konzepte

I

Identitätstheoretische Konzepte (aus der Vorurteilsforschung):

Vorurteile haben eine Grundlage in Identifikationsprozessen mit einer Wir-Gruppe aus dem Bedürfnis heraus, das eigene Selbstwertgefühl durch den Glauben an die Überlegenheit der Gruppe zu stärken. Selbst unbedeutend scheinende Unterschiede können aus der Binnensicht der Gruppen zu grundlegenden Differenzen werden. Selbst negative Identitätsbestimmungen sind dazu nützlich und tragen zur Stärkung des Selbstwertgefühls bei. (Kauffmann 2005 et al.)



Die Übersicht über die Hauptrichtungen der Versuche, Rassismus zu erfassen und zu beschreiben, zeigt einerseits Unterschiede, aber auch Überschneidungen, die Scherr bereits durch die Zuordnung der Theorien zueinander vorbereitet hat. Besondere Zustimmung erfährt gegenwärtig die Theorie des Neo-Rassismus, bei dem sich die Schwerpunkte wie folgt verschoben haben: Zwar findet Rassialisierung – die Einteilung der Individuen in ‚von Natur aus‘ (kulturell) sich unterscheidende Gruppen - statt, die Ausgrenzungspraxis wird jedoch so verstanden, dass Ein- und Ausgrenzung in einem dialektischen Spannungsverhältnis stehen. Die Macht, durch die Ein- und Ausgrenzung erfolgt, ist keine selbständige Instanz. Sie „konkretisiert sich in Institutionen, deren gesellschaftliche Funktion nicht vorrangig in der Produktion von Andersheit besteht“ (Terkessidis 2018, S.81).

Der Neo-Rassismus nimmt weniger die „Fremden“ samt ihrer Herkunft als das Einwanderungsland in den Blick. Ziel ist der Schutz und der Erhalt der eigenen Privilegien. Die Abwertung der auszuschließenden Gruppe erfolgt nicht mehr über die Behauptung, das gemeinsame genetische Erbteil sei minderwertig. Die rassistische Argumentation hat stattdessen den „Kultur“-Begriff ins Zentrum gestellt. Die „Kultur“ übernimmt die Attribute, die zuvor der biologischen Rasse zugeschrieben wurden. Sie ist statisch, prägt alle Mitglieder ihrer Gruppe in gleicher und unkorrigierbarer Weise; sie ist zwar von völkerkundlichem Interesse, doch muss die weiße Gesellschaft dafür sorgen, dass keine Vermischung stattfindet, dass ihre Kultur „rein“ bleibt. (zum Begriff der „Unreinheit“ s.Mecheril 2010, S.189). Andernfalls droht der Untergang der eigenen Kultur – hier bedeutet Kultur: die „bestehenden Eigentums-, Macht- und Herrschaftsverhältnisse“ (Butterwegge 2014, S.227). Die Identität der eigenen Gruppe wird gestärkt durch die Aufwertung des Begriffs „Nation“ (Ich vermute, dass der „Heimat“-Diskurs eine ähnliche Funktion hat).

Das konkrete Instrument der Abwehr ist die rechtliche Unterscheidung in „Staatsbürger“ und „Nicht-Staatsbürger“, die auf institutionellem Weg durchgesetzt wird.

### **2.3 Rassismus - zentrale Begriffe**

Im Zusammenhang mit den oben vorgestellten Theorien greife ich drei Begriffe heraus, die in der Auseinandersetzung mit Rassismus eine zentrale Rolle spielen: „Kultur“, „Othering“, „Makro-Konstrukt“. Bei ihrer Entfaltung werden weitere Aspekte aus der Übersicht mit einfließen.

### 2.3.1 Kultur

Der Begriff „Rasse“, dessen Verwendung im Deutschen aufgrund der nationalsozialistischen Vergangenheit obsolet ist, wird in rassistischem Kontext durch andere Begriffe ersetzt, die jedoch eine vergleichbare Funktion erfüllen. Der biologische Aspekt, der dem Begriff „Rasse“ inhärent ist, tritt in diesen Begriffen nicht mehr explizit in Erscheinung. Zu seinen Platzhaltern gehören „Kultur“ und „Ethnie“, aber auch „Volk“ und „Stamm“, „Kaste“ und „Nation“ (s. Leiprecht 2016, S.226).

Dazu ist anzumerken, dass diese Begriffe als solche unverdächtig daherkommen. Erst ihre Verwendung in Zusammenhängen, die rassistische Absichten verfolgen, lässt erkennen, was eigentlich gemeint ist: Sie signalisieren, dass der Aspekt der Fremdheit und der Fremdartigkeit von besonderer Bedeutung ist. Die Gegenüberstellung von „fremden Kulturen“ und der „eigenen Kultur“ wird immanent mitgeliefert – das dichotomische Denken, das sich in der Gegenüberstellung von „Naturvölkern“ und „Kulturvölkern“ aus der Zeit des Kolonialismus offen zu erkennen gibt, ist noch immer präsent.

„Die Auffassung von ‚Kultur‘ als Kollektiv setzt sich in der deutschen Mehrheitsbevölkerung während der Moderne durch und fungiert bis heute als essentialistische Differenz- und Identitätskategorie“ (Osterloh 2011, S.412). Wenn der Begriff „Kultur“ in diesem Sinn verwendet wird, fördert er das Denken in Unterscheidungskategorien. In Verbindung mit rassistischen Vorstellungen von Hierarchien und Macht ist es nur ein Schritt, die eigene – also die deutsche Kultur, die europäische Kultur, die „weiße“ Kultur für die zu halten, die im Vergleich mit anderen Kulturen die wertvollere und überlegene ist. In rassistischer Wahrnehmung steht die eigene an erster Stelle.

„Sobald Kultur als unveränderliche, wesenhafte Eigenschaft von Menschen und im Zusammenhang größerer sozialer Einheiten, etwa als Nationalkultur und dadurch eher statisch gedacht wird, liegt der Rede und dem Gebrauch von „Kultur“ ein Verständnis zugrunde, das äquivalent zu Rassekonstruktionen ist“ (Kalpaka/Mecheril 2010, S.87). Dieses Kulturverständnis setzt sein rassistisches Potential frei, wenn – bezogen auf die „Fremden“ – von äußeren Unterschieden auf innere Unterschiede wie „das Seelenleben“ oder „Mentalitäten“ geschlossen wird und hieraus Entscheidungen getroffen werden, die z.B. den beruflichen Einsatz oder die Übertragung von Verantwortung betreffen, also Auswirkungen auf das weitere Leben des Betroffenen haben“ (s.hierzu Kalpaka/Räthzel 1990, S.15, zit. nach Kalpaka/Mecheril 2010, S.87).

In diesem Zusammenhang sind auch die Begriffe „Kulturalisierung“ und „Ethnisierung“ von Bedeutung: Personen, die bewusst oder unbewusst rassistischem Denken verhaftet sind, greifen zu Erklärungsmustern von ihnen fremd oder seltsam erscheinenden Verhaltensweisen, Einstellungen und generell Lebensäußerungen von Individuen, die diese individuellen Äußerungen in den Rahmen einer Herkunftsgesellschaft – also z.B. „Kultur“ oder „Ethnie“ -

verweisen. In diesem Denkverhalten sind wesentliche Elemente des Rassismus übernommen. „Ideologisch gehört der gegenwärtige Rassismus, der sich bei uns um den Komplex der Immigration herum ausgebildet hat, in den Zusammenhang eines ‚Rassismus ohne Rassen‘ [...]: eines Rassismus, dessen vorherrschendes Thema nicht mehr die biologische Vererbung, sondern die Unaufhebbarkeit der kulturellen Differenzen ist; eines Rassismus, der – jedenfalls auf den ersten Blick – nicht mehr die Überlegenheit bestimmter Gruppen oder Völker über andere postuliert, sondern sich darauf ‚beschränkt‘, die Schädlichkeit jeder Grenzverwischung und die Unvereinbarkeit der Lebensweisen und Traditionen zu behaupten“ (Balibar 1990, S.28). Ein in rassistischem Verständnis verwendeter Begriff von Kultur wirkt darauf hin, dass zwischen Mehrheitsgesellschaft und MigrantInnen eine imaginierte Mauer errichtet wird, die von vorneherein eine Annäherung unmöglich macht.

Was unter dem Begriff „Kultur“ zu verstehen ist – dazu lassen sich diverse Definitionen finden. Von dem verbreiteten Alltagsverständnis von „Kultur“, das die Nähe zu rassistischen Denkweisen und Praxen unterstützt, distanzieren sich neuere Kulturwissenschaftler entschieden. In Kalpakas/Mecherils Verständnis handelt es sich bei „Kultur“ eben nicht um etwas, das sich als signifikante Eigenschaft einer sozialen Gruppe dingfest machen lässt und das jedem Mitglied der Gruppe auch als persönliches Merkmal zu eigen ist. Der von ihnen vertretene Kulturbegriff geht davon aus, dass Kultur sich im Umgang des Menschen mit den Bedingungen, die seine Lebenswelt ihm setzt, in einem Akt der symbolischen Aneignung vollzieht.

„Kultur kann [...] als alltägliche, sozial-symbolische Praxis verstanden werden, als Art und Weise, in der sich Individuen unter spezifischen gesellschaftlichen Bedingungen ihre Lebensbedingungen symbolisch aneignen und dem eigenen Leben einen Sinn geben. Das Kulturelle ist damit Bestandteil *jeder* Praxis. Kulturelle Praxen als symbolische und Sinn stiftende Unterscheidungsweisen bewirken Unterschiede und werden durch Unterscheidungsschemata erzeugt. Im Fokus einer praxistheoretischen Kulturanalyse steht die Frage, *wie* Menschen in bestimmten sozialen Zusammenhängen *was* und mit welchen Konsequenzen symbolisch unterscheiden. Das zentrale Interesse ist nicht auf die als gegeben angenommene Verschiedenheit, sondern auf die Machtverhältnisse, in denen sich kulturelle Formen begegnen, in denen sie hergestellt werden und sich jeweils durchsetzen, gerichtet“ (Kalpakas/Mecheril 2010, S.96).

Im Zusammenhang des Abschnitts „Kultur“ ist diese Definition als ein Beispiel von vielen (hierzu s. Klein, Regina (2018), S.893-905) aufgenommen worden, um eine Alternative zum Alltagskulturbegriff aufzuzeigen, die nicht für rassistisch unterlegte Argumentationen missbraucht werden kann.

Dass der statische Kulturbegriff in der heutigen Gesellschaft noch immer diskursbestimmend sein kann, wird an einem Beispiel aus dem öffentlichen Diskurs der letzten Jahre – und damit auch die Nähe zu rassistischen Denktraditionen - deutlich. „[Die] Vorstellung einer organischen, homogenen und ‚reinen‘ deutschen ‚K.gemeinschaft‘ fand ihren Ausdruck in der deutschen ‚Leitkultur‘-Debatte. Das ‚Leitkultur‘-Konzept benannte als Voraussetzungen einer erfolgreichen ‚Integration‘ in die deutsche ‚K.gemeinschaft neben Sprache und der freiheitlichen Grundordnung auch die Werte des christlichen Abendlandes, wodurch MuslimInnen per definitionem ausgegrenzt wurden“ (vgl. Sökefeld: „Das Paradigma kultureller Differenz“, S. 10, zit. nach Osterloh 2011, S.415). Das Kriterium der ‚Reinheit‘, wie auch das der ‚Ordnung‘, begleitet den „neuzeitlichen Rassebegriff“ seit seiner Entstehung (Geulen 2018, S.24). Inzwischen sind diese Vorstellungen in das Konzept der unterschiedlichen ‚Kulturen‘ übernommen worden (vgl. Tanner 2018, S.35f.).

### **2.3.2 Othering / (postkoloniale Studien)**

„Rassismus ist „[...] nicht als außergewöhnlich, auf außergewöhnliche Situationen und Menschen beschränkt, sondern Rassismus [ist] als durchaus gewöhnliches und gesellschaftliche Normalität kennzeichnendes und diese herstellendes Unterscheidungsschema zu verstehen“ (Brodén/Mecheril 2010, S.12). Die Mutmaßung, dass Rassismus überall im Alltag zu finden ist, versuchen die Autoren zu belegen, indem sie eine Kommunikationssituation anführen, die zunächst harmlos daherkommt, die allerdings bei näherem Hinschauen ihr rassistisches Potential zu erkennen gibt.

Es handelt sich um die Frage: „Wo kommen Sie her?“ (Brodén/Mecheril 2010, S.13). Um das rassistische Potential erkennen zu können, muss die gesamte Kommunikationssituation ins Auge gefasst werden: Hat der Sprecher bei seinem Gegenüber Merkmale festgestellt, die seine rassistischen Unterscheidungskriterien aktiviert haben?

Der Sprecher könnte nun aus einem Gefühl des freundlichen Interesses heraus die Frage gestellt haben. Was er aber neben diesem freundlichen Interesse mitteilt, ist die Botschaft an sein Gegenüber: Ich habe sofort gesehen, dass du nicht von hier bist, dass du nicht einer von uns bist, dass du ein Fremder bist, dass du nicht dazugehörst.

Der Sprecher würde sich mit Sicherheit wundern und es als infame Unterstellung werten, wenn man ihm rassistisches Verhalten zum Vorwurf machte. Die Wirkung seiner Frage kann aber durchaus eine rassistische sein: Der Angesprochene ist verletzt und fühlt sich - einmal mehr - ausgegrenzt. Über den Weg der unbedachten Unterscheidung und der ihr entspringenden Äußerung kann Rassismus in Erscheinung treten und können sich rassistische Effekte einstellen, ohne dass der sich so Verhaltende sie überhaupt wahrnimmt.

„Alltagsrassismus ist in der Regel weit vom Willen zur Diskriminierung entfernt. Alltagsrassismus kann mit einer freundlichen Interessenbekundung einhergehen, mit Neugierde, die in ihr unbeabsichtigtes Gegenteil kippt“ (Broden/Mecheril 2010, S.13).

Das oben genannte Beispiel illustriert die Annahme, dass Rassismus leise und unauffällig daherkommen kann.

Dazu ein Beispiel aus eigener Erfahrung:

*Als eine deutsche Bekannte mich gefragt hatte, woher ich komme, wurde sie von ihrer Schwester – einer guten Freundin meiner Familie – behutsam darauf aufmerksam gemacht, dass ihre Frage einen möglichen Othering-Effekt haben könne. Mit Empörung wurde diese Interpretation zurückgewiesen – sie habe sich nur für meine Herkunft interessiert, weil sie mich näher kennen lernen wollte. Mit Rassismus auch nur entfernt in Verbindung gebracht zu werden, erschien ihr eine absurde Unterstellung.*

Der Mechanismus ist aber immer der gleiche und findet sich in allen Varianten rassistischer Erscheinungsformen: Es wird eine Unterscheidung vorgenommen zwischen denen, die dazugehören, und denen, die nicht dazugehören, zwischen dem WIR und dem NICHT-WIR. Während erstere durch die Anwendung dieser Unterscheidungspraxis durchweg profitieren, werden letztere auf Distanz gehalten, und das bedeutet, dass ihnen als Menschen zweiter Klasse der Zugang zu und die Teilhabe an Macht, Ressourcen und Privilegien unmöglich gemacht wird oder unmöglich gemacht werden kann, und zwar nach nicht durchschaubaren und sich verändernden Regeln (vgl. Broden/Mecheril 2010, S.13ff.).

Schließlich soll noch auf die Ergebnisse der Untersuchung zu Alltagsrassismus von Astride Velho hingewiesen werden. Als Ergebnis ihrer Studie stellt sie fest, dass „ ‚Othering‘ als Voraussetzung und Konstante in der Normalität der sehr heterogenen Formen von Rassismuserfahrungen bezeichnet [...]“ werden kann (Velho 2016, S.199). Die Unterscheidung zwischen dem ‚weißen WIR‘ und ‚den Anderen‘ ist in allen Äußerungen des Rassismus enthalten. Das bedeutet für die Betroffenen, also die ‚Anderen‘, dass sie unablässig daran erinnert werden, dass sie kein Teil der Gemeinschaft sind, dass mit ihnen etwas nicht in Ordnung ist, dass sie niemals dazugehören werden - egal, wie sie sich bemühen.

Diese Stigmatisierung betrifft nun nicht nur Migrations-Andere, die zu den als minderwertig markierten Gruppen gehören, sondern auch deutsche Staatsbürger, die wegen ihrer äußeren Erscheinung als ‚erkennbar Nicht-Deutsche‘ behandelt werden.

Eine Ursachen dafür, dass Othering unausrottbar zu sein scheint, sehen Velho wie auch Mecheril unter anderem darin, dass in Sprache und Denken dichotome Muster eine dominante Rolle spielen (s.Velho 2016, S.199f. / Mecheril 2010, S.177).

Die Verhaftung in binären Denkmustern befördert das Verharren in rassistischen Strukturen. Möglichkeiten, diese Strukturen zu überwinden, werden in der wissenschaftlichen Literatur angedacht; es finden sich aber auch schon konkrete Umsetzungen (s. Gomolla, Mechthild

(2009): Interventionen gegen Rassismus und institutionelle Diskriminierung als Aufgabe pädagogischer Organisationen / Gramelt, Katja (2010): Der Anti-Bias-Ansatz.).

Einen anderen Aspekt, der das Beharrungsvermögen von Praktiken des „Othering“ in Gruppen generell erklärt – unabhängig von direkter Verteidigung von Privilegien, Macht und Ressourcen greifen Beobachtungen aus der sozialpsychologischen Vorurteilsforschung auf. Vorurteile befördern Gruppenidentifikationen, wobei scheinbar kleine Unterschiede große Bedeutung für die Wir-Gruppe bekommen können und die Kluft zur Nicht-Wir-Gruppe vergrößern. Damit sind die Voraussetzungen für Diskriminierung und Sündenbockfantasien geschaffen. Der Feind, dem man alles anlasten kann, wird bevorzugt dort gesehen, wo Zuweisungspraxen der Mehrheitsgesellschaft schon den Boden geebnet haben. Der Identifizierungsprozess seinerseits wird verstärkt, die eigene Gruppe wird als höherwertig eingestuft, das Selbstwertgefühl steigt. Dabei müssen die Identitätsangebote der eigenen Gruppe nicht zwingend positiv sein – negative Unterscheidungsmerkmale können die gleiche Anziehungskraft haben („wir verbreiten Furcht und Schrecken“) und sie schweißen die Angehörigen der Gruppe in einer Weise zusammen, dass sie nicht mehr rational erreichbar sind (s.dazu Scherr 2018a, S.279).

### **2.3.3 Makro-Konstrukte**

Die Idee der „Großgruppe“ gehört zum elementaren Rüstzeug rassistischen Denkens. Die Einteilung der Menschen in feste Gruppen ist die Voraussetzung für ein Weltbild, das dem Rassisten plausibel erscheint: Den Menschen, die zu diesen Gruppen gehören, wird Individualität abgesprochen. Individualität wird negiert, stattdessen wird es möglich, „vom Juden“, „vom Araber“ oder „vom Schwarzen“ zu sprechen. Der Singular steht dabei gleichzeitig für alle Menschen, die man zu dieser Gruppe rechnet: „der Jude“ oder „die Juden“, „der Araber“ oder „die Araber“, „der Schwarze“ oder „die Schwarzen“. Allerdings ist die Verwendung der Nationalität oder der Gruppenzugehörigkeit vornehmlich dann rassistisch – mit der Konnotation „minderwertig“ verknüpft – wenn sich dazu das Bild des Schwarzhaarigen oder Dunkelhäutigen gesellt (vgl. dazu Melter 2006, S.24). Abgrenzungen, die diesem Muster folgen, gibt es zwar auch innerhalb der „weißen Großgruppe“. Da wird gesprochen von „den Engländern“ oder „den Iren“, und die Weitergabe von Vorurteilen ist gang und gäbe – aber den Angehörigen dieser Gruppen wird damit nicht ihre Individualität abgesprochen und es findet keine grundsätzliche Abwertung statt. In rassistischen Kontexten jedoch ist die unausgesprochene Abwertung und Abgrenzung gegenüber der „überlegenen“ Gruppe, der „Weißen“ enthalten.

Bei den Großgruppen, mit deren Verwendung Abwertungen vorgenommen werden, handelt es sich um einen (erfundenen) Kanon: Allerdings muss dieser Kanon bekannt sein, und damit auch die Eigenschaften, die in rassistischer Manier allen Mitgliedern jeder dieser Groß-

gruppen zugeschrieben werden. Andernfalls funktioniert die Abwertung nicht. Mache ich z.B. eine Behauptung über die Skandinavier: „Die Skandinavier trinken viel Alkohol“ – so spreche ich ein Problem an. Sage ich aber: „Bei den Arabern ist das Shisha-Rauchen weit verbreitet“ – was vielleicht stimmt - bediene ich aber gleichzeitig ein rassistisches Vorurteil, was den Charakter der Mitglieder dieser angeblichen Großgruppe betrifft: das Bild des faulenzenden, träge in der Hängematte den Tag verdämmernden Orientalen oder – als das andere Extrem – der verführerischen verschleierte Bauchtänzerin.

Die Liste der „Großgruppen“, derer man sich bedient, um rassistisch gemeinte Zuordnungen vorzunehmen, also um den betreffenden Menschen herabzusetzen, zu diskriminieren, zeigt, dass die Kriterien, nach denen die Einteilung erfolgt, unsystematisch und beliebig sind. Die Zuschreibungen, die in Deutschland aktuell besonders häufig verwendet werden, sind u.a. „Roma oder Sinti, Jüdinnen und Juden, ‚Schwarze‘, Moslems [...]“ (Melter 2006, S.24). Für die Herabsetzung durch die Zugehörigkeitsnennung lassen sich beliebig viele Belege nennen, die zeigen, wie Ausgrenzung und Abwertung funktionieren, indem man sich der Herkunft, Abstammung oder der Religionszugehörigkeit bedient:

„... dagegen bleibt ein Türke usw., der die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten hat, in diesem Sinn ein Ausländer, denn ... die Volkszugehörigkeit, das angeborene Wesen und Gefühlsleben, das ja rassistisch und volkstümmäßig bedingt ist (kann man) nicht ändern.“ (Seeger, 1983, S.2),

oder

„Keine Integration, ausländische Jugendliche sind Kriminelle“

„... die Ausländer, diese Untermenschen...“

„Türken sind wie Tiere“(SOS Rassismus, 1985, 37, zit. nach Kalpaka/Räthzel 1986, S.35).

„Wann gehen Sie endlich in Ihre Heimat zurück? Wir wissen doch alle, [...] dass der Islamfaschismus und ein mittelalterlicher, antisemitischer, homophober, frauenverachtender, anti-liberaler, krimineller, aggressiver Türkisch-arabischer Kulturkreis nicht willkommen ist“ (Shooman 2018, S.181).

Wie von den oben genannten Zitaten abzulesen ist, findet eine Verallgemeinerung der Merkmale, z.T. Charaktereigenschaften statt.

Ausgehend vom Aussehen bzw. von dem Bild, das man sich in der „weißen Gesellschaft“ von ihrem Aussehen macht, schließt man auf das Innere. Darunter wird in der Logik der Volkspsychologie des mittelalterlichen Menschenbildes zunächst einmal verstanden: Wer hässlich ist, hat einen schlechten Charakter; wer schön ist, ist auch ein guter Mensch. Umgekehrt gilt entsprechend: Der Feind wird hässlich gemacht (s. dazu Eco 2007, S.185-201).

Ihre Anwendung findet sie im rassistischen Weltbild. Die Eigenschaften, die sich bei allen Mitgliedern einer „Rasse“ finden, sind in der Regel solche, die die ‚weiße‘ Gesellschaft ablehnt und zu der sie ein Gegenbild von sich selbst entwirft.

Zwar ist die Annahme einer derartigen Verbindung von Physiognomie und Persönlichkeitsmerkmalen schon lange widerlegt, in der Vorstellung vom Volkscharakter ist sie jedoch immer noch zu finden.

Sämtlichen Angehörigen einer Großgruppe werden diese Eigenschaften zugeschrieben. Erworben werden sie durch Vererbung und sie verändern sich nicht. Dabei werden äußere und innere Merkmale miteinander verknüpft: wer sooo aussieht, ist auch sooo. Zu dieser Vorstellung vom „Volkscharakter“ tritt noch eine weitere, die diesen Großgruppen zugeschrieben wird. Bewusst oder unbewusst steuern die Großgruppen in der Art von Großverschwörungen auf *ein* Ziel zu: die Übernahme der Macht im „christlichen Abendland[...]“ durch „Überfremdung“(s.Butterwegge 2014, S.229).

## **2.4 Rassismus in der Gesellschaft**

Unter Rassismen sind die verschiedenen Erscheinungsformen von Rassismus zu verstehen. „Bei Rassismen handelt es sich um von Personen hergestellte, gesellschaftlich veränderbare Machtverhältnisse, Diskurse, Einstellungsmuster, Gefühle und um Handlungen von Gruppen und Einzelpersonen, die eine dominante oder untergeordnete Position innehaben und die Menschen unter Bezug auf ihre zugeschriebene Zugehörigkeit zu ‚Nationen‘, ‚Kulturen‘, ‚Ethnien‘ oder ‚Rassen‘ in unterschiedliche Gruppen einteilen, ihnen Eigenschaften, die häufig als unveränderlich angesehen werden, Handlungspraxen und Einstellungen zuweisen und eine Hierarchisierung der Gruppen gemäß dem eigenen Privilegienerhalt oder zur Erlangung von Vorteilen vornehmen. Ausgegangen wird in der Regel von einer Überlegenheit der so konstruierten ‚weißen Rasse‘ und ihrer ‚Kultur‘“ (Melter 2006, S.24).

Beim Blick auf diese Definition gibt es Verschiedenes zu beobachten:

1. Im Zentrum des Zieles, auf das sich die vielfältigen Aktivitäten richten und dem ein enorme Aufmerksamkeit gilt, für dessen Beherrschung diverse gesellschaftliche Energien mobilisiert werden, stehen „Menschen“ / „Individuen“. Zu diesen finden sich in der Definition keinerlei Informationen – außer dass sie eben Menschen sind. Über sie erfährt man nichts, braucht man auch nichts zu erfahren – für das rassistische Treiben haben sie nur die Funktion eines Vorwands. Und das bedeutet auch, dass diejenigen, die Opfer von Rassismen sind oder werden, keine Maßnahmen treffen können, um Rassismen auszuweichen, ihnen zuvorzukommen oder sie zu verhindern. Den Personen, die sich rassistisch verhalten, ist es gleichgültig, wer aus der feindlichen Zielgruppe in das Visier ihrer menschenverachtenden Umtriebe gerät. Die Auswahl des Opfers erfolgt i.d.R. blind.

2. Die rassistische Gewalt geht von Personen oder Gruppen aus. Zwei Voraussetzungen müssen aber gegeben sein, dass es zu einer Realisierung von rassistischem Potential kommt: Zum Einen geht es darum, dass gesellschaftliche Machtverhältnisse mitsamt einer sie stützenden Ideologie bereitgestellt sind, zum Anderen muss es die Bereitschaft von Ein-



zelpersonen oder Gruppen geben, die auf der Basis dieser Ideologie zu einer Umsetzung in konkrete Handlungen sich motivieren lassen. Erst in dieser Konstellation werden Rassismen wirksam. Das Axiom der Überlegenheit der „weißen Rasse“ wird dabei als unhintergehbare Wahrheit vorausgesetzt.

3. Der Motor jeglicher rassistischer Aktivitäten ist der Anspruch auf den Erhalt von Privilegien und Vorteilen, die sie sich von *den Anderen* nicht rauben lassen wollen. „In seinem Buch ‚Deutschland schafft sich ab‘ macht Sarrazin mit Blick auf Zuwanderer, die aus muslimischen Ländern kommen, folgende Rechnung auf: ‚In jedem Land kosten die muslimischen Migranten aufgrund ihrer niedrigen Erwerbsbeteiligung und hohen Inanspruchnahme von Sozialleistungen die Staatskasse mehr, als sie an wirtschaftlichem Mehrwert einbringen‘ (Sarazin, Deutschland schafft sich ab, S.267, zit. nach Butterwegge 2014, S.232f.). Die wohlstandschauvinistische Grundorientierung des Verfassers tritt an dieser Textstelle besonders deutlich hervor. Denn für Rassisten und Sozialdarwinisten ist kennzeichnend, dass sie Menschen im Allgemeinen und ‚Fremde‘ im Besonderen nach ihrem ökonomischen Nutzen beurteilen“ (Butterwegge 2014, S.233). Folglich öffnet sich die Einlasssperre in rassistische Gesellschaften nur für die Menschen, die einen Nutzen für die Aufnahmegesellschaft mitzubringen scheinen. Dieser Nutzen bezieht sich i.d.R. auf die Einsetzbarkeit im deutschen Arbeitsmarkt (s. Melter 2006, S.24).

*Zu Punkt 2 (Ein Beispiel für einen misslungenen Versuch von rassistischer Diskriminierung): Als ich nach meiner Ankunft in Deutschland die vom BAMF angesetzten Sprach- und Integrationskurse, die von der örtlichen Volkshochschule durchgeführt wurden, besuchte, konnten wir „Schüler“ folgende Beobachtung und Erfahrung machen: Einige der weiblichen Fachkräfte ließen uns auf verschiedene Weisen immer wieder spüren, dass wir Geflüchtete in Deutschland nicht erwünscht seien und dass wir eigentlich nicht hierher gehörten. Gegen diese teils subtilen, teils offenen Herabsetzungen konnten wir uns zunächst nicht wehren – unser Sprachvermögen reichte nicht aus und wir konnten nicht einschätzen, mit welchen Konsequenzen wir zu rechnen hätten, wenn wir uns über einen Lehrer/eine Lehrerin an vorgesetzter Stelle beklagt hätten. Auffallend war, dass die Lehrkräfte, die sich in der o.gen. Weise verhielten, selbst einen Migrationshintergrund hatten: Sie gehörten der Gruppe der Russlanddeutschen an. Und unter uns syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen kursierte das Gerücht: Die „Russlanddeutschen“ hassen die „Flüchtlinge“. Sie haben Angst, dass wir ihnen wegnehmen, was nach ihrer Überzeugung ihnen gehört.“ Diese Erklärung für das verletzende Verhalten der Lehrkräfte erleichterte uns, die Situation hinzunehmen. Im Nachhinein kann ich das Verhalten, wie ich glaube, besser einordnen und ich will betonen, dass nicht alle Lehrkräfte mit entsprechendem russland-deutschem Hintergrund sich rassistisch verhielten. Aber in puncto Rassismen lässt sich folgendes Fazit ziehen:*

*Zwar versuchten die entsprechenden Personen, uns „Flüchtlinge“ unter Zuhilfenahme rassistischer „Techniken“ herabzusetzen und auf die Plätze zu verweisen. Doch das gelang nicht, da die zusätzlichen Informationen verhinderten, dass sie glaubwürdig als Vertreter der Mehrheitsgesellschaft auftreten konnten.*

Melter präsentiert eine Übersicht der Bereiche, in denen Rassismen wirksam werden können, nämlich „auf den Ebenen

- staatlicher Institutionen
- wissenschaftlicher, alltagssprachlicher und medialer Diskurse,
- der Gesetzgebung,
- der Erziehungs- und Bildungseinrichtungen,
- der Beschäftigungschancen und innerhalb der Betriebe,
- der Umgangsweisen in öffentlichen Situationen,
- der Begegnung von Menschen in privaten oder öffentlichen Situationen,
- der individuellen Persönlichkeiten (Gedanken, Gefühle, Handlungen),
- der tendenziellen Trennung der Lebensbereiche von ‚Deutschen‘ und ‚Nicht-Deutschen‘,
- der Erklärungskonstruktionen für die weltweite Verteilung von Ressourcen und für nationale oder internationale gesellschaftliche Missstände sowie
- der Einteilung in ‚Weiße‘, ‚Schwarzhaarige‘ und ‚Schwarze‘“ (Melter 2006, S.24f.).

Aus dieser Übersicht lässt sich erkennen, dass das Auftreten von Rassismen überall möglich ist, sowohl im öffentlichen wie im privaten Raum. Bei der Entfaltung der Beispiele könnte noch explizit aufgenommen werden: auf den Ebenen des kulturellen Lebens und der religiösen Kulte.

Aus dieser Beobachtung heraus kommt Melter zu dem Schluss, dass das Auftreten von Rassismen auf allen genannten Ebenen ein „alltäglicher“ sei, und er schlägt zum Vorkommen von Rassismen eine Zuordnung zu vier Ebenen vor:

- a) „alltäglichen Rassismus von Einzelpersonen und Gruppen“
- b) „alltäglichen institutionellen Rassismus“
- c) „alltäglichen strukturellen Rassismus“
- d) „Alltagsrassismus in veröffentlichten Diskursen“ (vgl. Melter 2006, S.25f.).

Dass Rassismen in allen gesellschaftlichen Bereichen in Erscheinung treten oder treten können, stellt auch Velho fest:

Alltäglichen „Rassismus zu erfahren ist für gewisse Menschen auch heute eine Alltäglichkeit, die Erfahrung einer Normalität, die sich als ein Teil der in der Bundesrepublik wirksa-

men, in sich verflochtenen Macht- und Ordnungsprinzipien bezeichnen lässt“ (Velho 2016, S.8).

#### **2.4.1 Alltäglicher Rassismus von Einzelpersonen und Gruppen**

Die Einzelpersonen und Gruppen, die Rassismen produzieren und praktizieren, befinden sich nicht nur als Privatpersonen in Begegnungssituationen mit den Anderen, sondern die Übergänge zum institutionellen wie auch zum strukturellen Rassismus sind fließend (s. dazu Abbildung 1 in: Melter 2006, S.26). So können sie auf allen von Melter bezeichneten Ebenen auftreten, z.B. kann der Vertreter einer Behörde in seiner Beratungssprechstunde „noch einen persönlichen Rat geben“, in dem sich ein Rassismus verbirgt. Diesen Personen können MigrantInnen überall begegnen. In diese Richtung weisen auch die Untersuchungsergebnisse von Velho, wenn sie betont, dass Rassismus „nicht als defizitäres Verhalten oder unaufgeklärte Einstellung einer womöglich ungebildeten, deprivilegierten Randgruppe [zu sehen ist], sondern als etwas, das aus und in der Mitte der bundesrepublikanischen Gesellschaft hervorgebracht wird [...]“ (Velho 2016, S.29.). In den Aussagen von Velho wird die Feststellung der Alltäglichkeit noch einmal bekräftigt. Beispiele für Rassismen, die durch Einzelpersonen und Gruppen ausgeführt werden, können in beliebiger Anzahl abgerufen werden aus der Literatur (z.B. Kalpaka/Räthzel 1986, S.35/S.56/S.59) und aus der persönlichen Erfahrung (beim Einkaufen/ bei der Fahrkartenkontrolle/ bei Bekannten).

*Hierzu möchte ich zwei Beispiele anführen:*

*Da war der Fahrlehrer, der die Übungsfahrten nutzte, um die verbreiteten rassistischen Vorurteile mir wie Vorwürfe vorzuhalten. Es schien ihn besonders zu verbittern, dass ich als Student aktuell und in der Zukunft verschiedene Privilegien genießen würde, die mir als Flüchtling nicht zustünden.*

*Dann gab es da das Ehepaar, das nach der ersten Zeit der Hilfsbereitschaft mich verantwortlich machen wollte dafür, dass arabischstämmige Flüchtlinge einen Bart tragen oder ein Kopftuch, und das Integration forderte in dem Sinn, die Flüchtlinge hätten gefälligst ihre Lebensweise den deutschen Gewohnheiten und Normen anzupassen, Deutschland sei ihr Land (des Ehepaares), hier gälten die deutschen Gesetze und die deutschen Regeln u.s.w. Sie hielten mir vor, ihre Freunde hätten sie streng verwarnt, sich nicht mit Geflüchteten einzulassen: das sei gefährlich – sie hätten als gute Menschen nicht darauf gehört, aber jetzt sei es an uns, uns anzupassen. Das verlange die Integration.*

Viele Beispiele für alltäglichen Rassismus durch Personen finden sich in den Erlebnisberichten von Farah Melter (Melter, Farah (2012): Rassis-Mus? Nein danke, ich bin satt!).

## 2.4.2 Alltäglicher institutioneller Rassismus

„Institutioneller Rassismus in Deutschland ist von Institutionen/Organisationen (durch Gesetze, Erlasse, Verordnungen und Zugangsregeln sowie Arbeitsweisen, Verfahrensregelungen und Prozessabläufe) oder durch systematisch von Mitarbeitern der Institutionen ausgeübtes oder zugelassenes ausgrenzendes, benachteiligendes oder unangemessenes und somit unprofessionelles Handeln gegenüber ethnisierten, rassialisierten, kulturalisierten Personen oder Angehörigen religiöser Gruppen sowie gegenüber so definierten Nicht-Deutschen oder Nicht-Christen“ (Melter 2006, S.27).

Der institutionelle Rassismus verdankt sich ebenfalls der Zusammenführung von Naturwissenschaft und nationalstaatlicher Entwicklung: Wenn Institutionen, denen eine rassistische Struktur innewohnt, eine anerkannte und die Gesellschaft dominant strukturierende Rolle zuerkannt ist, bieten sie eine Aktionsfläche, auf der die Einzelnen nach Bedarf rassistisch agieren können. Besonders bedrückend ist dabei allerdings die Erscheinung, dass die „Unterdrückten“ selbst von diesen dominanten Strukturen so beeinflusst werden können, dass sie die rassistischen Fremdbilder für sich übernehmen (hierzu s. Mecheril 2004, S.197ff.).

MigrantInnen lernen das Leben in Deutschland zunächst und immer wieder über Institutionen kennen, und das bedeutet, dass den Behördenmitarbeitern, mit denen sie zu tun haben und von denen ihr Leben gesteuert wird, eine zentrale Bedeutung zukommt, wenn die Neuankömmlinge zu verstehen versuchen, welcher Platz ihnen zugewiesen oder zugestanden wird in diesem Land, in das sie in der Hoffnung auf ein neues, ein anderes Leben gekommen sind. (Im Kopf hatten sie Bilder mitgebracht, die paradiesisch anmuten: Freiheit, Gerechtigkeit, Wohlstand, Arbeit, Glück.) Tatsächlich erwartet sie Bevormundung, Beschneidung der individuellen Freiheit und Anpassung in ein entwürdigendes Verhaltenskorsett. Im Zentrum steht dabei die Bestimmung des Aufenthaltsstatus mit den jeweiligen Einschränkungen, die die Bewegungsfreiheit, die Arbeitsmöglichkeiten und die Verpflichtungen betreffen. In dieser Situation ist entscheidend für jeden Einzelnen von ihnen, ob sie den Vertreter oder die Vertreterin des Staates kennen lernen als jemanden, der sie unterstützen will und dem sie vertrauen können, oder als jemanden, der sie spüren lässt, dass er sie für minderwertige Parasiten hält.

Alltäglicher institutioneller Rassismus greift von zwei Seiten an: in Form der behördlich geregelten Abläufe und bei der Vermittlung und Durchsetzung derselben durch Personen.

Hierzu musste ich selbst zahlreiche Erfahrungen machen, von denen ich einige hier kurz schildern möchte:

*1. Ein Freund, ein Student aus Syrien, hatte die Absicht, einen weiterführenden Sprachkurs zu besuchen, weil er plante, sich anschließend an der FH Lemgo für ein Ingenieursstudium*

anzumelden. Weil er sich noch nicht zutraute, mit dem Jobcenter telefonisch in Kontakt zu treten, bat er mich um Unterstützung bei dem Telefonat. Als ich der Mitarbeiterin des Jobcenters das Anliegen erklärt hatte, antwortete sie: „Wir sind nicht dazu da, ihn dabei zu unterstützen. Unsere Aufgabe ist es, ihn zur Arbeit zu schicken.“

2. Im Auftrag eines Freien Trägers begleitete ich als Sprachmittler einen jungen Syrer zur Polizei zu einer Anhörung. Die vernehmende Polizistin behandelte den Geladenen wie auch mich in entwürdigender Weise als Delinquenten: sie duzte mich; nach jedem Satz, den ich sagte, gab sie vor, mich nicht zu verstehen („Wie bitte???? Ich verstehe nicht!!!“); Ihr Ton war laut und herrisch.

3. Im Rahmen eines Hamburger Forschungsprojekts zu Migrantenkindern in der Nachmittagsbetreuung nahm ich als Sprachmittler und pädagogischer Betreuer für die neuen Kinder teil. Bei einer Reflexionskonferenz zum Stand der Projektentwicklung wurden meine Leistungen besonders anerkannt. In diesem Augenblick mischte sich die mir zugewiesene Betreuerin ein und sagte vor allen, ohne mit mir vorher darüber zu sprechen: „Ich habe doch Anmerkungen zu machen. Das stimmt so nicht. Ich habe schon Verschiedenes gemerkt, was nicht in Ordnung ist“ und zu mir gewandt „Warum trägst du eigentlich immer die Kappe? Habt ihr kein Wasser zuhause, um die Haare zu waschen?“ und als ich bei der folgenden Diskussion über auffällige Kinder - nach meiner Meinung gefragt - , vorschlug, nach weiteren bzw. anderen Wegen zu suchen, wandte sie sich erneut an mich mit den Worten: „Aber in Deutschland werden die Kinder nicht geschlagen wie in Syrien: Hier darf man Kinder nicht schlagen, das ist verboten.“

Damals war ich diesen absurden Angriffen noch hilflos ausgeliefert. Ich war danach tagelang krank und deprimiert. Die Mitarbeit in der Forschungsgruppe musste ich abbrechen, weil ich mich so getroffen fühlte. Niemand hatte mir in der Situation zur Seite gestanden. (Während ich dieses Ereignis aufschreibe, werde ich in der Erinnerung daran wieder ganz aufgeregt und beginne innerlich zu zittern.) Das hier geschilderte Ereignis ist nur ein Beispiel von mehreren.

4. In den verschiedenen Sprachkursen, die ich besuchen musste und dann auch durfte, traf ich auf DeutschlehrerInnen, die mit der Situation ganz unterschiedlich umgingen: Manche behandelten uns wie unmündige Kinder – sie konnten sich dabei durchaus auf die Vorgaben des BAMF stützen; manche verstiegen sich zu kindischen Strafandrohungen; manche hielten sich für die Vertreter einer überlegenen Kultur und Gesellschaftsordnung. Sie alle verlangten aber durchweg, dass wir Flüchtlinge uns strikt an die Verhaltensvorgaben des BAMF halten sollten. Dass sie alle in finanzieller Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Träger standen

*und dieser wiederum vom BAMF, das durchschaute ich damals noch nicht. Und wir Schüle-  
rInnen wagten nicht, in eine gleichberechtigte Kommunikation mit ihnen allen zu treten und  
duckten uns – ebenfalls wie Kinder – weg.*

### **2.4.3 Alltäglicher struktureller Rassismus**

Melter verwendet diesen Begriff, weil er „die gesellschaftlichen Effekte von Rassismus, die gesellschaftlichen Machtverhältnisse, die strukturelle ethnisierte, kulturalisierte und rassiali-  
sierte Benachteiligung von Gruppen darstellt.[...] In Abgrenzung zu institutionellem Rassis-  
mus, der sich auf rassistische Ausgrenzungspraxen durch institutionelle Regelungen und  
Handlungspraxen bezieht, bezeichnet struktureller Rassismus die durch verschiedene Aus-  
grenzungspraxen erzeugten strukturellen, von Rassismus beeinflussten Machtverhältnisse“  
(Melter 2006, S.28). Melter wendet den Begriff auf Sozialstrukturen an.

Einen anderen Schwerpunkt setzt Tanner, der bei dem Versuch einer Bestimmung von  
strukturellem Rassismus auf die Motive des Verursachers schaut. Er stellt fest, dass „in ei-  
nem sehr weiten Sinne von einem strukturellen Rassismus gesprochen [wird], der unter an-  
derem Praktiken befördert, die in den USA als *racial profiling* kritisiert werden. Diese Prakti-  
ken haben weniger mit expliziten Haltungen und Absichten zu tun als mit oft unwillkürlichem  
Verhalten. Das wird als Resultat einer Sozialisation begriffen, in der ‚unsere Überlegenheit‘  
schon immer der Pfeiler des kollektiven Selbstbewusstseins gewesen sei“ (Tanner 2018,  
S.43).

Alltäglicher struktureller Rassismus wird evident, wenn z.B. bei der Wohnungssuche der  
Syrer oder der Iraner trotz vergleichbarer oder besserer Voraussetzungen als „weiße“ Inte-  
ressenten immer wieder letztere den Zuschlag bekommen oder wenn Bewerbungsgesprä-  
che unter Hinweis auf die Religionszugehörigkeit erfolglos sind.

Alltäglichen strukturellen Rassismus habe ich selbst bei der Wohnungssuche erlebt:

*Nach langer vergeblicher Suche fand ich für unsere große Familie (meine Eltern, meine Ge-  
schwister und ich) eine passende freie Wohnung in einem großen Gebäudekomplex in der  
Innenstadt. Als der Vermieter erfuhr, dass wir Muslime sind, lehnte er die Vermietung ab. Ich  
wandte mich an den mir bekannten Pfarrer der Gemeinde und bat ihn um Unterstützung.  
Dazu erklärte er sich bereit: Zunächst besuchte er uns, um meine Familie kennen zu lernen  
und besprach sich anschließend mit dem Vermieter. Dieser willigte nun auch ein. Bei einem  
Treffen kurz danach erklärte der Pfarrer die Situation folgendermaßen: Der Vermieter habe  
Bedenken gehabt, sich radikale Muslime ins Haus zu holen, und außerdem habe er Rück-  
sicht nehmen wollen auf die gesamte Nachbarschaft, die ja nicht gewohnt sei, Tür an Tür mit  
Muslimen zu leben. Er – der Pfarrer – habe dem Vermieter seine Sorge genommen, das  
habe er mit seinem Hausbesuch bezweckt, und ihm erklärt, dass wir keine Terroristen, son-  
dern eine ganz normale Familie seien.*

#### 2.4.4 Alltagsrassismus in veröffentlichten Diskursen

Damit gemeint sind hier die Veröffentlichungen, die als gedruckte Texte, im Rundfunk oder im Fernsehen, im Internet, auf Flugblättern oder in Form von Reden bekannt gemacht worden sind.

Melter beschäftigt sich ausführlich mit den Diskursverläufen zum Thema Rassismus in der Öffentlichkeit (Melter, 2006, S.71ff.).

Hier soll zur Veranschaulichung eine Untersuchung vorgestellt werden, die sich mit dem Thema „Rassismus in den Medien“ beschäftigt: Jäger, Margarete (2010): Rassismus und Normalität im Alltagsdiskurs.

Jäger stellt fest, dass in den Medien die Ausgrenzung von MigrantInnen über Kollektivsymbole erfolgt, die das WIR gegen das NICHT-WIR setzen und dabei die Vorstellung unterstützen, dass die NICHT-WIR-Gruppe eine latente Gefahr darstellt. Jäger definiert „Kollektivsymbolik“ folgendermaßen: „Unter Kollektivsymbolik ist [...] die Gesamtheit der so genannten ‚Bildlichkeit‘ einer Kultur [zu verstehen], die Gesamtheit ihrer am weitesten verbreiteten Allegorien und Embleme, Metaphern, Exempelfälle, anschaulichen Modelle und orientierenden Topiken, Vergleiche und Analogien“ (Link 1997, 25, zitiert nach Jäger 2010, S.28). Die Funktion dieser Kollektivsymbolik besteht darin, dass sie ein verdichtetes und vereinfachtes Bild von der Gesellschaft liefert einschließlich der darin enthaltenen Deutungen. Für Konfliktdiskurse – wie der Einwandererdiskurs – ist beobachtet worden, dass es bei der Verwendung von Symbolen gravierende Unterschiede gibt, die die positive Bewertung der WIR-Gruppe fördern bzw. die problematischen Seiten der NICHT-WIR-Gruppe hervorheben: „Die Innenwelt, also ‚der Westen‘ oder ‚Deutschland‘, wird in der Regel mit Symbolen belegt, die als lenkbar und ausrechenbar gelten, zum Beispiel als Flugzeug, Auto, Schiff, Haus etc. Diesen Symbolen wohnt so etwas wie ein Subjektstatus inne, ‚Subjekt‘ verstanden als eine autonome, zurechnungsfähige, quasi-juristische Person oder als ein Rechts-Subjekt. Dagegen gelten für die Außenwelt Symbole ohne diesen Subjektstatus wie etwa Ungeziefer, Stürme, Fluten, Gifte etc.“

Der Innenbereich, das eigene System, wird als Körper mit Kopf imaginiert, der sich *Therapien* gegen *Krankheiten* überlegen kann; es ist ein Auto mit Fahrer, der *den Fuß vom Gas* nehmen kann, es ist ein Haus mit vernünftigen Bewohner/inne/n, die *die Tür zumachen* können usw. Das alles gilt nicht für das Außen, das mit Chaos, Krankheit, Naturgewalten etc. codiert wird. Solche Symbole tragen durch ihre bildliche Logik dazu bei, dass die durch sie charakterisierten Zustände als unberechenbar und nicht kontrollierbar erscheinen [...].

Schlagwortartig lässt sich dies an der Flutsymbolik verdeutlichen, wenn Einwander/er/innen oder Flüchtlinge als Fluten codiert werden, gegen die Dämme errichtet werden müssen. Ein weiteres Beispiel ist die Militärsymbolik, wenn Einwanderungsprozesse mit einer Zeitbombe gleichgesetzt werden“ (Jäger 2010, S.32f.). Mit diesen Beispielen lässt sich verdeutlichen,

welche große Macht den Medien in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen mit dem Thema Migration zukommt und in wieweit sie rassistisches Denken und Sprechen unterstützen und beeinflussen können.

## **2.5 Perspektiven auf den Rassismus: drei Aspekte**

### **- zur gesellschaftlichen Präsenz**

Die fakultative Präsenz rassistischer Denkmuster und Einstellungen in allen gesellschaftlichen Bereichen, die schon Melter hervorhebt, wird in den Ausführungen von Scharathow und Leiprecht bekräftigt: Rassismus sei nicht als isoliertes oder isolierbares Phänomen zu verstehen, das bestimmten Gruppen oder Individuen zugeordnet werden könne, sondern befinde sich als mehr oder weniger latenter oder aber als mehr oder weniger virulenter Begleiter in allen Elementen des gesellschaftlichen Lebens: „[R]assistische Strukturen und Prozesse [müssen] als allgemein wirksame Zusammenhänge verstanden werden [...], welche auf generelle Muster der Unterscheidung von Menschen verweisen, die auf den unterschiedlichen Ebenen gesellschaftlicher Wirklichkeit (Gesetze, Institutionen, alltagsweltliche Interaktionen, individuelle Selbstverständnisse) optional zur Verfügung stehen,[Rassismus muss verstanden und untersucht werden] als Strukturprinzip gesellschaftlicher Wirklichkeit“ (Leiprecht et al. 2009, S.9).

### **- zur neueren Rassismus-Forschung**

In zentralen neueren Arbeiten, die sich kritisch mit dem Phänomen Rassismus auseinandersetzen, gibt es eine Übereinstimmung: Sie nehmen „eine dezidiert gesellschaftstheoretische sowie historische Perspektive ein. Rassismen werden in ihrem Zusammenhang mit weltgesellschaftlichen und nationalstaatlichen Ungleichheitsverhältnissen zentral als Ideologien untersucht, die Machtverhältnisse begründen und legitimieren“ (Scherr 2018a, S.278).

### **- zur inhaltlichen Ausrichtung der Forschung**

Eine entsprechende Auffassung – bei einer pointierteren Zuspitzung - vertritt Arndt, wenn sie feststellt:

„Bei Rassismus handelt es sich [...] um eine europäische Denktradition und Ideologie, die ‚Rassen‘ erfand, um die weiße ‚Rasse‘ mitsamt des Christentums als vermeintlich naturgegebene Norm zu positionieren, eigene Ansprüche auf Herrschaft, Macht und Privilegien zu legitimieren und sie zu sichern. [Die] symbolische Ordnung von ‚Rasse‘ hat sich strukturell und diskursiv in Machthierarchien und Wissensarchive eingeschrieben“ (Arndt, Susan 2011, S.43).

Die in diesen Zitaten angesprochenen Aspekte zur Rassismusthematik – die Allgegenwärtigkeit des Rassismus, seine ideologische Wirkkraft, sein Herrschaftsanspruch - sollen innerhalb der vorliegenden Arbeit nicht explizit behandelt werden – die Untersuchung kon-



zentriert sich auf die Soziale Arbeit - doch möchte ich darauf hinweisen, dass das Bewusstsein um diese Dimensionen des Themas „Rassismus“ meine Beschäftigung damit begleitet.

## **2.6 Rassismus – persönliche Erfahrungen**

Meine bisherigen Erfahrungen in Deutschland lassen sich in folgender Weise zusammenfassen:

Als ich 2015 nach Deutschland kam, war ich besonders von der großen Hilfsbereitschaft überrascht, mit der wir Flüchtlinge aufgenommen wurden. Erst im Verlauf der Monate nahm ich wahr, dass in manchen der Kontakte mit der deutschen Bevölkerung etwas mitschwang, was ein gewisses Unbehagen auslöste. Zunächst versuchte ich solche Erscheinungen auf das Konto von „Unhöflichkeiten“ oder „Eigenarten der Deutschen“ zu verbuchen, aber mit der Zunahme meiner Deutschkenntnisse wuchs auch die Erkenntnis, dass es sich häufig um Äußerungen einer – aus meiner Sicht grundlosen - Ablehnung handelte, auf die man im Umgang mit Deutschen gefasst sein musste.

Im Laufe der Jahre bin ich Rassismen in den unterschiedlichsten Formen begegnet.

Das folgende Ereignis, das ebenfalls in die Anfangszeit meines Aufenthalts hier in Deutschland fiel, hat mich so sehr gekränkt, dass ich mich bis heute nicht davon erholt habe. Noch heute überlege ich es mir drei Mal, ehe ich einem ‚weißen‘ Deutschen meine Hilfe anbiete:

*Ein offensichtlich hilfsbedürftiger alter Herr spricht mich auf der Straße an und bittet mich um Unterstützung – ich möge ihm den Weg zum Bahnhof zeigen. Ich biete ihm an, ihn dorthin zu führen. An meiner Hand bringe ich ihn zum Bahnhof und zum Zug. In Bahnhofsnähe stehen zwei Polizisten und beobachten den Fußgängerverkehr. Als sie uns – mich und den alten Herrn – entdecken, setzen sie sich auf unsere Spur. Im Bahnhof sprechen sie meinen Begleiter an und fragen, ob alles in Ordnung sei. Als dieser bejaht, ziehen sie sich zurück. Ich selbst werde ignoriert.*

*Ich fühlte mich sehr verletzt – wurde ich doch offensichtlich für einen möglichen Kriminellen gehalten, der dem alten Mann gefährlich werden könnte. Der Begriff „Rassismus“ war mir damals noch nicht bekannt.*

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass mir rassistische Beleidigungen ohne jede Vorwarnung überall begegnen können.

Eine erste Reaktion auf die Erfahrung von Ablehnung und Herabsetzung weckte in mir den Wunsch, auszusehen wie „die Deutschen“, nicht länger als Fremder identifizierbar zu sein durch Hautfarbe, Augen und Haare.

Und ich habe gemerkt, dass ich selbst als Opfer unterschiedlich reagiere – mal bin ich tief getroffen, mal wische ich es weg, unabhängig von der Grobheit des jeweiligen Vorfalls. Ich wünschte, ich könnte mich schlagfertig rächen, den Angreifer ebenfalls tief verletzen.

Eine Reaktion, die mich zunächst selbst betroffen gemacht hat (weil ich seit meiner Ankunft in Deutschland mich bemüht hatte, mich schnellstmöglich zu „integrieren“ und ein „nützliches Mitglied“ der Gesellschaft zu werden), war ein Anfall von Wut und Trotz – ich wollte „mit den Deutschen nichts, aber auch gar nichts mehr zu tun haben“ und mich der Meinung der aus Syrien geflüchteten Personen anschließen, die mit lauter Stimme dazu aufrufen, sich von „den Deutschen“ abzuwenden, weil sie schlechte Menschen seien. Man könne nur den eigenen Landsleuten vertrauen. Inzwischen habe ich den Begriff für diese Einstellung gefunden: „Selbstethnisierung“, (Hamburger 2018, S.1019), das heißt, eine Selbstaufwertung der eigenen „Gruppe“, die nach dem gleichen Schema verläuft wie die Ethnisierung. Durch das Wissen über diese Reaktion bin ich selbst inzwischen dagegen gewappnet. Viele Flüchtlinge sind es jedoch nicht. Sie ziehen sich in ihre eigene Gruppe zurück.

### **3 Vom Flüchtling zum Geflüchteten zur Geflüchteten Person**

Das Thema der Bachelorarbeit „Rassismus in der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Personen“ gibt den Bereich vor, zu dem gearbeitet werden soll. Dabei ist hervorzuheben, dass es bei der Eingrenzung der Zielgruppe nicht um „Flüchtlinge“ geht, aber auch nicht um „Geflüchtete“.

Zu diesen beiden Begriffen stellt Haarhaus Beobachtungen und Überlegungen zusammen. Sie stellt fest, dass „Flüchtlinge“ vor den Migrationsereignissen vor 2015 in Deutschland in der Öffentlichkeit nur als Randereignis erschienen seien. Die Gründe hierfür sieht sie in dem politischen Bemühen, „bestehende Hierarchien und eine (neo-)koloniale Ordnung zu erhalten“ (Haarhaus 2019, S.35), in deren Interesse es ist, die Flüchtlingsthematik und –problematik ‚außen vor‘ zu halten. Trotzdem gab und gibt es in der Öffentlichkeit die Vorstellung, dass man „Flüchtlingen“ aus moralischen Erwägungen heraus helfen müsse – allerdings mit der Einschränkung, dass man nur den „echten Flüchtlingen“ helfen müsse. Diesen „echten“ werden die „nicht-echten“ gegenübergestellt – sie werden also sortiert in zwei Gruppen: In der ersten befinden sich die Flüchtlinge, die als Opfer gesehen werden, zu der zweiten werden die Flüchtlinge gerechnet, denen kriminelle Absichten unterstellt werden (s.Haarhaus 2019, S.35).

Eine dritte Gruppe, die so genannten „Wirtschaftsflüchtlinge“, werden zwar nicht kriminalisiert, aber die ihnen unterstellten Motive sind nicht „rein“ – sie wollen die gewährte Gastfreundschaft für egoistische Zwecke missbrauchen (hierzu s.Melter 2006, S.26).

Der Begriff ‚Flüchtling‘ transportiert Assoziationen, die zwei mögliche Reaktionen befördern: sowohl Hilfsbereitschaft wie auch Abgrenzung. Aber auch bezogen auf die Geflüchteten selbst bleibt die Verwendung des Begriffs ‚Flüchtling‘ nicht ohne Wirkung. Sie fühlen sich Rollen und Mustern zugewiesen, die ihre Handlungsfähigkeit als Subjekte infrage stellt und diese lähmt (s.Haarhaus 2019, S.36).

Mit dem Begriff „Flüchtling“ wird ein historisch gewachsenes gesellschaftliches Wissen transportiert, das der Sozialen Arbeit bei der Erfüllung ihrer Aufgabe als schweres Hindernis im Weg liegt – allerdings stellt Haarhaus auch fest, dass der Austausch des Begriffs „Flüchtling“ gegen den Begriff „Geflüchtete“, der notwendig erscheint, nicht die negativen Assoziationen aufhebt, dass er aber hilft, „sich der gesellschaftlich reproduzierten und stigmatisierenden Normalitäten im Fluchtkontext“ (Haarhaus 2019, S.38) bewusst zu werden.

Die Verwendung des Begriffs „Flüchtling“, aber auch des „Geflüchteten“ wirken einer erfolgreichen Sozialen Arbeit entgegen, indem sie verhindern, dass der gemeinten Person ein selbstbestimmter und selbstgewollter Zutritt zur Gesellschaft in Deutschland ermöglicht wird. Nun zurück zu dem Thema der Bachelorarbeit: Als „Geflüchtete Person“ will ich mich gerne bezeichnen lassen – das Schicksal teile ich mit dem größten Teil der Menschheit. Hier kann ich nicht auf Literatur zurückgreifen - ich spreche von mir selbst, aber vielleicht auch für andere.

Mit der Verlagerung des zufälligen Umstandes, dass ich zu einem früheren Zeitpunkt aus dem Ort, in dem ich früher lebte, fliehen musste, in ein Adjektiv, das ich verwenden, aber auch weglassen kann, fühle ich mich nicht mehr festgenagelt auf diese eine – zufällige – Eigenschaft. Das hilft mir, mich selbst als Person, als Subjekt zu sehen und zu positionieren. Es hat auch Einfluss auf die Verwundbarkeit gegenüber rassistischen Angriffen – der Angreifer ist der Dumme, denn sein Angriff stößt ins Leere. Er verkennt die Situation, in der ich mich befinde: Ich gehöre zur Gemeinschaft der Menschen, in der die Menschenrechte gelten – oder jedenfalls der Menschen, die sich um ihre Verwirklichung bemühen.

Die Formulierung „mit geflüchteten Personen“ hat in diesem Sinn auch Auswirkungen auf die Auswahl der Zielgruppe, über die ich schreibe: Sie ist nicht begrenzt auf die Geflüchteten, die seit 2015 nach Deutschland gekommen sind, sondern öffnet das Feld theoretisch für alle Personen, denen das Merkmal „geflüchtet“ zugeordnet werden kann.

Auch die Bezeichnung „Mensch mit Fluchterfahrung“ (s.Müller, Christina 2019, S.73) könnte ich für mich akzeptieren. Das Besondere in dieser Formulierung liegt in dem Detail „-erfahrung“. Die Erfahrung liegt hinter mir, aber sie hat mich „erfahrener“, evtl. stärker und klüger gemacht.

## **4 Soziale Arbeit - Grundlagen und Bedingungen**

### **4.1 Menschenrechtsorientierung**

„Interkulturelle Arbeit“ gehört zu den Aufgaben Sozialer Arbeit und das bedeutet im allgemeinen Sinn ‚Arbeit mit MigrantInnen‘ (Maus 2010, S.89). Welche Ziele dabei erreicht werden sollen – und dass diese Ziele sinnvoll sind, ergibt sich eigentlich von selbst und erscheint in jeder Hinsicht plausibel. Nieke schreibt dazu:

„Meist wird mit interkultureller sozialer Arbeit [...] einfach die Aufgabe angesprochen, Menschen mit Migrationsgeschichte in ihrer spezifischen Lebenslage, die durch die freiwillige oder erzwungene Wanderung von einem Sprach- und Kulturraum in einen neuen zunächst ihrer Alltagskompetenz beraubt sind, Hilfen zur effektiven Bewältigung dieses Kompetenzverlustes zu geben“ (Nieke 2018, S.683).

Dieses Verständnis von ‚interkultureller sozialer Arbeit‘ kommt so unkompliziert wie selbstverständlich daher:

Wer dem Beruf des Sozialarbeiters/der Sozialarbeiterin nachgeht, für den ist es eine Selbstverständlichkeit, anderen beizustehen und dazu beizutragen, dass diejenigen, die der Hilfe bedürfen, diese auch bekommen, und zwar so lange, bis sie sich wieder selbst helfen können – und die Hilfe selbst muss dabei auf die Situation des Hilfsbedürftigen zugeschnitten sein.

Bei ‚Menschen mit Migrationsgeschichte‘ gibt es ein klar umrissenes Defizit – ‚Verlust der Alltagskompetenz‘ – und ein geeignetes Rezept, nämlich ‚Hilfen zur effektiven Bewältigung dieses Kompetenzverlustes‘.

Dass die Angelegenheit nicht so einfach zu regeln ist, wie diese erste Definition den Leser glauben machen möchte, deutet sich an, wenn wir ihr einen zweiten Text an die Seite stellen, in dem es ebenfalls (noch) ganz einfach und plausibel zuzugehen scheint.

Es handelt sich um den Ethik-Kodex des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit (DBSH). In seinen Prinzipien 4.2./ 4.2.1 findet sich zum Thema ‚Soziale Gerechtigkeit‘:

„4.2 Sozialarbeiter/innen haben eine Verpflichtung, soziale Gerechtigkeit zu fördern in Bezug auf die Gesellschaft im Allgemeinen und in Bezug auf die Person, mit der sie arbeiten. Das heißt

#### 1. Negativer Diskriminierung entgegenzutreten

Sozialarbeiter/innen haben die Pflicht, negativer Diskriminierung auf Grund von Merkmalen wie Fähigkeiten, Alter, Kultur, Geschlecht, Familienstand, sozioökonomischer Status, politischer Überzeugung, Hautfarbe, Rasse oder anderer körperlicher Gegebenheiten, sexueller Orientierung oder spiritueller Überzeugung entgegenzutreten.“

Bei der Wiederherstellung eines Kompetenzverlustes behilflich zu sein und - hier folgt die Erweiterung durch die Formulierung in den oben genannten Prinzipien des DBSH - sich gegen jegliche Diskriminierung einzusetzen – auf diesem Feld zu arbeiten, könnte doch für den Beruf des Sozialarbeiters/der Sozialarbeiterin ebenfalls selbstverständlich sein. Scherr befindet, dass „ [davon] ausgegangen werden [kann], dass entsprechende Forderungen bei der Mehrzahl der hiesigen Professionellen zustimmungsfähig sind“ (Scherr 2018a, S.279). Und er verweist auf die inzwischen in nationales Recht übersetzte Antidiskriminierungsrichtlinie der EU, die dafür auch politischen und rechtlichen Rückhalt bietet (s.European Commis-

sion Against Racism and Intolerance (ECRI) (2002): General policy recommendation No 7 on national legislation to combat racism and racial discrimination).

In Deutschland herrscht bezüglich dieser Grundhaltung, die sich an der Carta der Menschenrechte orientiert, innerhalb der Sozialarbeit offenbar Konsens (s.auch Maus 2010, S.89).

## **4.2 Grenzen der Menschenrechtsorientierung**

Die oben allerdings schon angedeuteten Schwierigkeiten nehmen Gestalt an, wenn man die Antidiskriminierungsforderungen in die Realität umsetzen will.

Scherr weist auf „eine prinzipielle Grenze dieses Antidiskriminierungsdiskurses hin:

- ° Die Ungleichbehandlung von Nicht-Staatsangehörigen gegenüber Staatsangehörigen, die in der Sozialen Arbeit mit Migranten bedeutsam sind, werden dort weiterhin zugelassen und entsprechen auch den gängigen Interpretationen der Menschenrechte.
- ° An Benachteiligungen, die direkte oder indirekte Folge der sozioökonomischen Position oder des Bildungsniveaus sind, reichen rechtliche, sozialarbeiterische und pädagogische Antidiskriminierungskonzepte nicht heran“(Scherr 2018a, S.279f.).

Beide hier genannten Faktoren – die Ungleichbehandlung von Menschen, die in Deutschland leben, die sich auf ‚gängige Interpretationen der Menschenrechte‘ beruft, und die Benachteiligungen, die sich aus der innergesellschaftlichen Macht- und Einflussverteilung ergeben – bilden das größte Hindernis für die Umsetzung des Auftrags der Sozialen Arbeit. Beides – die praktizierte, benachteiligende Rechtslage wie die lebensweltliche Benachteiligung der MigrantInnen stehen einer grundlegenden Verbesserung der Situation der Betroffenen im Weg.

### **4.2.1 Ursachen der Grenzen**

#### **4.2.1.1 Nationalstaatliche Prinzipien**

Eine der Ursachen für die Feststellung, dass die BRD die Menschenrechte nicht in klarer und eindeutiger Weise umsetzt, obwohl das Grundgesetz die betreffenden Passagen in direkter Berufung auf die Carta der Menschenrechte (Universal Declaration of Human Rights) übernommen hat (§1/ §3 / §4 / § 11 / §16), ist in der Vergangenheit Deutschlands zu finden, und zwar in seiner staatlichen Entwicklung (s. dazu auch Schmid Noerr 2017, S.27-41).

Zu den historischen Hintergründen, die u.a. zu der Schieflage, in der sich die BRD hinsichtlich der Umsetzung der Menschenrechte befindet - und die den Fortbestand rassistischen Denkens mitverursacht und befördert, kann die Entwicklung des Nationalstaates und nationalstaatlichen Denkens samt seiner Praktiken gesehen werden.

(Die folgenden Ausführungen lehnen sich an an Scherr, Albert 2018b: Flüchtlinge, nationaler Wohlfahrtsstaat und die Aufgaben Sozialer Arbeit (S.37-59).)

- ° „Nationalstaaten sind politisch organisierte territoriale Solidargemeinschaften. Durch Steuern, Abgaben und staatliche Umverteilungsmaßnahmen sind die Staatsbürger/innen in einen Solidarzusammenhang einbezogen, der historisch auch die Erwartung umfasste, dass alle (männlichen) Staatsbürger bereit sind, im nationalen Interesse als Soldaten zu dienen. Die Verpflichtung zu Solidarität innerhalb des Nationalstaates und zur Verteidigung der Interessen der Nation schließt konstitutiv die Abgrenzung gegen andere Nationalstaaten ein. Die Zugehörigkeit zur ‚imaginären Gemeinschaft‘ Nation verpflichtet im Binnenverhältnis und entpflichtet im Außenverhältnis.
- ° Der strukturellen Verfasstheit des politischen Systems korrespondiert ein Verständnis von Moral und Ethik, das Thomas Pogge (Pogge 2011, zit. nach Scherr 2012, 2015d) als ‚gewöhnlichen Nationalismus‘ gekennzeichnet hat. Dieser gewöhnliche Nationalismus basiert nicht auf Ideologien der nationalen Einzigartigkeit oder Überlegenheit. Er besteht allein in der Annahme, dass Politik im hohen Maße dem Wohlergehen der Staatsbürger/innen verpflichtet ist, sich an national gefassten Eigeninteressen orientieren soll, während das Wohlergehen der Bürger anderer Staaten bedeutungslos oder aber jedenfalls nachrangig ist.
- ° Nationalstaaten sind zudem als ‚Informations- und Betroffenheitshorizonte‘ (Schimank 2005, S.401, zit. nach Scherr 2018b, S.45) wirksam. Die mediale Berichterstattung, der politische Diskurs, aber auch die schulische Bildung stellen Entwicklungen und Ereignisse innerhalb des Nationalstaats ins Zentrum und ergänzen diese lediglich durch hochselektive Informationen über andere Weltregionen, insbesondere um solche Entwicklungen und Ereignisse, die für die nationale Ökonomie relevant sind. Zudem kommunizieren Massenmedien, Politik und schulische Bildung die Erwartung, dass ‚wir‘ in besonderer Weise betroffen sein sollen, wenn deutschen Staatsbürger/innen irgendwo auf der Welt etwas zustößt oder wenn deutsche Sportler/innen irgendwo auf der Welt Erfolge erzielen. Gleiches gilt aber nicht für Bürger/innen anderer Staaten – vom Sonderfall großer Katastrophen abgesehen, die medial repräsentiert werden“ (Scherr 2018b, S.44f.).

Aus dieser Beschreibung geht hervor: Bürger und Bürgerinnen wachsen auf und leben in einem System, das ihnen weitgehende Sicherheit suggeriert: es basiert auf Verträgen, durch die die politischen Träger des Nationalstaates wie auch die einzelnen Bürger sich gegenseitig absichern. Das führt dazu, dass die Mitglieder eines Nationalstaates eine Art Gemeinschaftsgefühl und Zugehörigkeitsgefühl entwickeln. Unterstützt wird dieses Gefühl durch den öffentlichen Diskurs, der glauben macht, dass ‚wir Deutschen‘ in einer Gemeinschaft leben, die im weitesten Sinn als ‚Wertegemeinschaft‘ verstanden werden soll. Eine so konzipierte Gesellschaft konzentriert sich auf das eigene Funktionieren und das Wohlergehen ihrer Mit-

glieder und nur ihm ist sie verpflichtet.. Und das impliziert auch, dass es auf allen Ebenen eine Grenze zwischen dem Nationalstaat und anderen Staaten gibt, deren Interessen so lange als zweitrangig gelten, solange sie die eigenen Interessen nicht tangieren. Interesse für die Bürger anderer Staaten, Hilfsbereitschaft für Notleidende außerhalb der Grenzen sind im nationalstaatlichen Denken nicht angelegt.

Scherr stellt fest, dass die o.g. „Konstruktionselemente des Nationalen [...] hoch bedeutsame gesellschaftliche Ordnungsprinzipien [darstellen]“ (Scherr 2018b, S.45), auch wenn gesehen werden muss, dass die Globalisierung vieles davon in Frage stellt.

Bezogen auf die Soziale Arbeit muss konstatiert werden, dass sie sich rechtlich in einem Rahmen bewegt, der durch nationalstaatliche Vorgaben und Prägungen bestimmt ist:

- ° in dem Bereich der Armutsbekämpfung,
- ° in den Theorien und Konzepten der Sozialen Arbeit,
- ° bei der kaum entwickelten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit,
- ° in den Bestimmungen zum Asylbewerberleistungsgesetz,
- ° im Verlust der Zuständigkeit der Sozialen Arbeit bei den Verfahren, die eingeleitet werden, wenn Klienten Deutschland verlassen sollen (s.Scherr 2018b, S.45f.).

In diesem Zusammenhang führt Scherr aus, welche konkreten Auswirkungen diese Voraussetzungen für die Arbeit mit geflüchteten Personen haben, und zwar in den Bereichen der Inklusionsermöglichung, der Exklusionvermeidung sowie der Exklusionsverwaltung (s.Scherr 2018b, S.48ff.). Hier soll nicht weiter darauf eingegangen werden, nur soll festgehalten werden, dass die prekäre rechtliche Situation der Betroffenen in Deutschland sich offensichtlich herleitet aus den nationalstaatlichen Vorgaben.

Das nationalstaatliche Denken produziert nun nicht zwangsläufig rassistisches Denken, doch bietet es günstige Entwicklungsbedingungen für Rassismus.

#### **4.2.1.2 Kolonialismus**

Eine zweite Ursache für die massive Förderung von Rassismus findet sich ebenfalls in der abendländischen Geschichte: der Kolonialismus. Mit den Entdeckungsreisen seit dem 15. Jahrhundert geht Hand in Hand die Eroberung und Ausbeutung weiter Gebiete der nicht-europäischen Kontinente und die Versklavung der dort lebenden Menschen. Worauf immer die westeuropäischen Eroberer stießen, betrachteten sie es als ihnen zustehendes Eigentum (dazu s. Dijk, van 2005).

#### **4.2.1.3 Wissenschaftliches Denken**

Unterstützung für ihr unmenschliches Treiben erhielten die Kolonisatoren von unerwarteter Seite: Mit der Aufklärung hatte der Geist der Wissenschaft in Europa Einzug gehalten und er machte vor nichts halt: Besonders das Katalogisieren erwies sich als ein viel versprechen-

des Mittel, die Welt und die Natur zu vermessen und zu verstehen – den Menschen inbegriffen. Dieser wurde nun zum Objekt. Zum Vermessen trat der Vergleich, und zum Vergleich die Einschätzung des Wertes. Die Verachtung des Anderen bei eigener machtvoller Position kann als die Grundlage des Rassismus betrachtet werden. Die Entwicklung Deutschlands zum Nationalstaat stellte parallel dazu die Möglichkeit für ein Erstarren des Rassismus bereit (s. dazu Balibar 1990, S.49ff.). Von diesen Gegebenheiten blieb und bleibt die gesellschaftliche Einstellung, und damit die Soziale Arbeit, nicht unberührt. Der Boden für Rassismus war bereitet.

#### **4.2.2 Auswirkung auf die Flüchtlingspolitik – Asylgesetzgebung**

Wer in der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Personen arbeitet, braucht eine Wissensgrundlage, die ihn befähigt, die konkrete Situation von MigrantInnen nachzuvollziehen und sie ggf. zu beraten. Dazu gehören an erster Stelle Kenntnisse über die Asylpolitik in Deutschland und in Europa. Des Weiteren geht es um die rechtliche Stellung von MigrantInnen innerhalb Deutschlands. In Anlehnung an Polat (Polat 2017, S.17-32) soll hier nur verwiesen werden auf das Integrationsgesetz (August 2016), das u.a. die Niederlassungserlaubnis, die Wohnsitzzuweisung, die Kürzung von Sozialleistungen und die Einführung von niedrighschwelligem Arbeitsgelegenheiten regelt, und auf das Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren (März 2016, überarbeitete Form), das wesentliche Einschränkungen des Asylrechts beinhaltet (s. Polat 2018, S.28). Dass die in diesen wie in anderen Gesetzen – s. dazu auch die Erteilung von Aufenthaltstiteln, Aufenthaltsgestattung und Duldung (Ahlert/Nahrwald 2017, S.74ff. /s.auch Werdermann 2018, S.176-183) - sich niederschlagenden Maßnahmen, die offensichtlich das Ziel verfolgen, Einwanderung nach Deutschland abzuwehren oder wenigstens unattraktiv zu machen und dabei nicht auf breite Proteste innerhalb der Mehrheitsbevölkerung zu stoßen, lässt sich mit der nationalstaatlich geprägten Grundstimmung in Verbindung bringen. Die in diesen Gesetzen sich manifestierende Einstellung des Gesetzgebers gegenüber MigrantInnen ist rassistisch geprägt: Mit dieser Erscheinungsform von institutionellem Rassismus und seiner Auswirkung auf die KlientInnen müssen sich SozialarbeiterInnen in ihrer Arbeit konkret auseinandersetzen.

Die ganze Breite der Anforderungen in den Bereichen der Arbeit mit geflüchteten Personen, denen sich die dort Tätigen stellen müssen und die sich erstens aus dem staatlichen Mandat, zweitens aus der Verpflichtung auf die Menschenrechte und drittens aus ihrem professionellen und wissenschaftlichen beruflichen Verständnis ergeben, wird differenziert dargestellt in der Veröffentlichung „Soziale Arbeit mit Geflüchteten – Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert“, herausgegeben von Nivedita Prasad.



Die aktuellen Zahlen zu den Asylanträgen und ihre Entwicklung in den letzten Jahrzehnten bis einschließlich Juni 2020 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf seiner Seite bekannt gegeben

(s. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/76095/umfrage/asylantraege-insgesamt-in-deutschland-seit-1995/#professional> ).

Zu den rechtlichen Grundlagen des Asyls und den einzelnen Verfahrensschritten informiert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in einer speziellen Broschüre ( abzurufen unter [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/Asylverfahren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/Asylverfahren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile&v=14) ).

#### **4.2.3 Auswirkungen auf die berufliche Situation in der Sozialen Arbeit**

An den Beginn seiner Ausführungen zum Thema „Flüchtlinge, nationaler Wohlfahrtsstaat und Soziale Arbeit“ stellt Scherr drei Zitate, die er als „Denkanstöße“ bezeichnet. Eines der drei Zitate möchte ich an den Beginn des zweiten Hauptteils meiner Ausführungen zum Thema „Soziale Arbeit und geflüchtete Personen“ setzen, und damit kehre ich zurück zur oben genannten Definition der Aufgabe von Sozialer Arbeit:

„Solidarität – das heißt die Anerkennung des Unglücks und des Leidens anderer Menschen als in meine Verantwortung fallend und die Linderung und schließliche Aufhebung des Leidens als meine Aufgabe“ (Baumann, Z., 1999, S.114, zit. nach Scherr 2018b, S.37).

Damit wird eine, wird **die** zentrale Aufgabe, die die Profession der Sozialen Arbeit an die in ihr Tätigen stellt, benannt – wie oben, aber eindringlicher formuliert. Daraus ergibt sich eine ebenso unspezifische wie unerfüllbare Anforderung, dass die Verantwortlichkeit für das Leiden der Menschen ebenso unbegrenzt ist, wie das Leiden verbreitet ist.

Eine Einschränkung des Geltungsbereichs für die einzelnen Beschäftigten ergibt sich nun aus den Vorgaben, die ihm von staatlicher Seite gemacht werden, wie es in der heutigen Aufenthalts-und Asylgesetzgebung geschieht, die geflüchtete Personen je nach Aufenthaltsstatus mehr oder weniger diskriminieren, indem sie ihnen die staatsbürgerlichen Rechte nicht zugestehen (s. dazu Gebrande et al.2017, S.12f.). Unter den Bedingungen der rechtlichen Vorgaben mit den Betroffenen zu arbeiten, bedeutet eine fortwährende Dauerbelastung.

Zu dem inneren Konflikt kommen noch die Erschwernisse des Alltags. Das betrifft viele Bereiche: z.B. die Ausstattung mit Geld, Personal, Zeit, Weiterbildung u.a.m., wie aus Untersuchungen zur Arbeitssituation im Allgemeinen Sozialen Dienst hervorgeht (s. dazu Seckinger/ Gragert/ Peucker/ Pluto 2008, sowie Ehling 2018).

Eine Verschärfung des Konflikts zwischen den beiden Polen „innere Verpflichtung zu unbegrenzter Hilfe“ und „Beschränkung der Hilfe aufgrund politischer und rechtlicher Rahmenbe-

dingungen“, die normaler Weise die Arbeit belastet, tritt ein, wenn es um die Arbeit mit geflüchteten Personen geht. „Die Diskrepanz zwischen dem generellen Anspruch der Sozialen Arbeit, Hilfe für Bedürftige zu leisten einerseits, den faktischen Möglichkeiten ihres Helfens andererseits spitzt sich in der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten [...] in besonderer Weise zu“ (Scherr 2018b, S.38).

Nun zeigen sich für den im Bereich der Sozialen Arbeit Tätigen zwei Möglichkeiten, sich zu dieser Situation zu verhalten:

Da gibt es diejenigen, die sich dem Dilemma entziehen, indem sie sich - gemäß den Vorgaben aus Politik und Recht - dem Sozial-, Ausländer- und Flüchtlingsrecht entsprechend verhalten und diese in ihrer Arbeit umsetzen, und diejenigen, die sich im Bewusstsein ihrer Professionalität und ihrer ethischen Verpflichtungen kritisch mit den Vorgaben von Politik und Staat auseinandersetzen, ohne zu verkennen, dass sie sich innerhalb des Aufgabengebietes der Sozialen Arbeit befinden. Für letztere bedeutet das, dass sie sich bei ihrer Arbeit ständig mit der Problematik „Staatliche Vorgaben versus Menschenrechte“ auseinandersetzen müssen, wobei ein Ergebnis, das das Dilemma auflösen oder die Situation zumindest befrieden würde, weder in Sicht noch zu erwarten ist.

Diejenigen MitarbeiterInnen der Sozialen Arbeit, die sich den Menschenrechten verpflichtet fühlen, können sich nicht mit den Abgrenzungs- und Ausgrenzungsbestimmungen, denen ihre Klienten ausgesetzt sind, abfinden. Diejenigen, die ihren Dienst nach den gesetzlichen Vorgaben ohne Skrupel verrichten, müssen sich fragen lassen, ob sie wissen, dass sie Handlanger des institutionellen Rassismus sind.

## **5 Rassismus in der Sozialen Arbeit**

### **5.1 Rassismus - Methoden zur Erfassung eines Phantoms**

Immer wieder weist man in der Literatur darauf hin, dass Rassismus ein „diffuse[s] Phänomen“ (Foroutan et al. 2018, S.10) ist, das sich, obwohl weit verbreitet, nur schwer fassen lässt.

WIE die Rassismen – also rassistische Sprechakte und Handlungen - konkret aussehen oder wie rassistische Einstellungen sich äußern, speziell in der Sozialen Arbeit, dazu gibt es nur wenige Untersuchungen, die z.T. schon älter sind. Als Beispiel für eine Untersuchung, die sich um den mir erforderlich scheinenden konkreten Zugriff erfolgreich bemüht, möchte ich nennen: Kalpaka/Räthzel: „Über die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein“ von 1986. Aus isolierten Einzelsätzen z.B. lässt sich die rassistische Tendenz einer Aussage selten erkennen. Ein Beispiel für sublimen alltäglichen Rassismus, der nicht zu erkennen ist, wenn der Sprechakt isoliert zitiert wird, ist meiner eigenen Erfahrung entnommen:

*Die Schuhfachverkäuferin eines angesehenen deutschen Schuhhauses kommentiert meine Wahl gegenüber meiner deutschen ‚weißen‘ Begleiterin mit den Worten: „Da hat er [!] sich ja das beste Paar ausgesucht“ – während ich daneben stehe.*

Rassismen geben sich häufig erst als solche zu erkennen, wenn man den Kontext einer Äußerung oder einer Handlung in den Blick nimmt oder wenn man eine Interaktion über eine längere Strecke verfolgt.

Wie wird nun in der Forschungsliteratur damit umgegangen?

Im methodischen Vorgehen bei der Erfassung von Rassismen und der Untersuchung von rassistischen Phänomenen lassen sich verschiedene Methoden bzw. Vorgehensweisen unterscheiden:

- die qualitative Analyse mit Tiefeninterviews
- Verlaufsprotokoll
- nicht-empirische Analyse, die sich auf vorhandene Studien stützt
- Projektbeschreibung
- Einzelbeispiele als Ansatzpunkte für Analyse

Die Methode der qualitativen Analyse mit Tiefeninterviews, die Siegfried Jäger anwendet, um offenem wie verdecktem Rassismus mit den Mitteln der Forschung auf die Spur zu kommen, möchte ich den weiteren Untersuchungen vorausschicken (Jäger, S.1993: Brandsätze). Dass dieses Vorgehen sich besonders gut für Erhebungen und die Untersuchung eines Themas wie „Rassismus“ eignet, zeigt sich hier an seinem Beispiel.

Jägers Forschungsziel ist dabei nicht, „den Nachweis zu führen, **daß** und **wie sehr** Rassismus verbreitet ist, sondern in welcher Form, mit welchen Inhalten er auftritt und unter Zuhilfenahme welcher Strategien er ‚an der sozialen Basis‘ geäußert wird.“ Jäger zielt „also eine primär qualitative Analyse an, die durch immanente quantitative Aspekte, wo es sinnvoll erscheint, abgesichert wird“ (Jäger, S. 1993, S.12f.).

Sein Vorgehen soll nur verkürzt vorgestellt werden – ein breiteres Eingehen auf die Methode und der daraus gewonnenen Erkenntnisse soll bei der Vorstellung von Melters Untersuchung zum Auftreten und zu Erscheinungsformen von Rassismus folgen (Melter 2006).

Jäger hat zusammen mit seinen wissenschaftlichen Mitarbeitern Interviews vorbereitet, in denen sich Sprechimpulse oder Denkanstöße verbergen, die den Interviewpartner dazu veranlassen sollen, sich zu dem Thema „Ausländer“ zu äußern, Erlebnisse zu schildern oder Wertungen vorzunehmen, ohne dass der Leitgedanke „Rassismus“ selbst in den Vordergrund rückt. Vielmehr erhielten die Befragten den Eindruck, dass sie sich u. a. zu der Frage: Was meinen ‚wir‘ zur Anwesenheit ‚fremder‘ Menschen in ‚unserem‘ Land? äußerten. Die anschließende Untersuchung der Interviews (Diskursanalyse mit Tiefeninterviews) sollte Auskunft geben „über weitgehend verallgemeinernde Aussagen über Einstellungen und Hal-

tungen, über bevorzugte Themen, Argumentationsstrategien, sprachliche Wirkungsmittel, über die Quellen des rassistischen Alltagsdiskurses [und Rückschlüsse zulassen auf] die Ursachen rassistisch motivierter Taten“ (Jäger, S. 1993, S.12).

Das Ergebnis der Analysen ist eindrucksvoll erschreckend – aber darauf kann hier nicht eingegangen werden, denn es bezieht sich im engeren Sinn nicht auf die Untersuchungsrichtung der vorliegenden Arbeit. Hier lautet die Fragestellung: Wo und Wie zeigt sich Rassismus in der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Personen? Sie nimmt andere Adressaten als Jägers Untersuchung ins Visier: nämlich die in der Sozialarbeit Tätigen und ihre Klientel.

Die Anwendung der oben vorgestellten Methode führt auch hier zu überzeugenden Ergebnissen, denn auch hier geht es darum, Einstellungen und Haltungen zu erforschen, die sich in standardisierten Interviews nicht zu erkennen geben.

## **5.2 Rassismus in der Kinder und Jugendhilfe**

### **5.2.1 Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe (Melter)**

Damit komme ich zu Melters Studie „Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe“. Dabei möchte ich zwei Schwerpunkte setzen:

In welchen Schritten gelangt Melter zu seinem Material?

Zu welchen Ergebnissen kommt die Studie nach Auswertung des Materials hinsichtlich des Vorkommens von Rassismus in der Sozialen Arbeit?

Zunächst soll das Ziel der Studie zitiert werden:

*„[In] der vorliegenden Untersuchung [wird] erforscht, wie männliche Jugendliche, die im Alltag Zielscheibe von Formen des alltäglichen Rassismus sind, Rassismuserfahrungen erleben, interpretieren und welche Handlungsstrategien sie entwerfen. Und es wird gefragt, ob und wie sie mit den PädagogInnen, die sie im Rahmen ambulanter Jugendhilfe betreuen, über dieses Thema und Zugehörigkeitsfragen kommunizieren. Die Handlungen und Erklärungsmuster in Bezug auf Rassismuserfahrungen und Zugehörigkeitsfragen sollen im Kontext des Kommunikationsortes (Betreuungsverhältnis der ambulanten Jugendhilfe) aus der Sicht der Jugendlichen und der PädagogInnen rekonstruiert und interpretiert werden. Der primäre Referenzrahmen für die Einordnung der Kommunikationspraxis der Beteiligten ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), das den Einsatz gegen Benachteiligungen vorsieht. Darüber hinaus wird auf Formen von Alltagsrassismus in der Gesellschaft Bezug genommen“ (Melter 2006, S.16).*

Ich werde, ehe ich die aus meiner Sicht und für mein Thema wichtigsten Ergebnisse vorstelle, wiederum - wie bei Jäger – kurz die Methode skizzieren, durch deren Anwendung Melter zu seinen Ergebnissen gelangt. Das erscheint mir deshalb wichtig, weil – wie oben

schon angesprochen – Melter ebenfalls davon ausgeht, dass es zur genauen Erfassung von rassistischen Erscheinungsformen und Handlungspraxen eines ganz genauen, sozusagen mikroskopischen Hinsehens bedarf:

In den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit gibt es immer zwei beteiligte Parteien, die Professionellen und die KlientInnen, hier die Jugendlichen und die Betreuenden. Beide werden von Melter in die Studie einbezogen.

Die Basis seiner Untersuchung bilden sieben Interviewsequenzen mit sieben männlichen Jugendlichen, die aus Familien mit Migrationshintergrund stammen, und ihren pädagogischen BetreuerInnen, an die sie im Rahmen der ambulanten Jugendhilfe durch das Jugendgericht vermittelt worden sind. Die Interviewsequenzen bestehen i.d.R. aus sechs Schritten: 1. Vorbereitung von Einzelinterviews mit dem Jugendlichen und dem Betreuer, 2. Durchführung des Einzelinterviews mit dem Jugendlichen, 3. Durchführung des Einzelinterviews mit dem Betreuer, 4. vergleichende Auswertung der Einzelinterviews durch den Leiter der Studie, 5. Durchführung eines Paarinterviews, 6. Auswertung des Paarinterviews im Vergleich mit den Ergebnissen der Einzelinterviews.

Die Studie gelangt zu den entscheidenden Ergebnissen durch die Verbindung von Einzel- und Paarinterviews: Die im Einzelinterview gegebenen Auskünfte gewinnen im Paarinterview an Profil, sie werden abgewandelt oder korrigiert, das zuvor eher zweidimensionale Bild bekommt eine dritte Dimension, es gewinnt an Tiefenschärfe, Gewichtungen verschieben sich, Zusammenhänge werden erkennbar, auch Fehleinschätzungen, falsche Schlussfolgerungen, schwarze Flecken in der Wahrnehmung u.a.m.

In der Auswertung der Ergebnisse aller Interviews gelangt Melter zu folgenden Feststellungen, Beobachtungen, Schlussfolgerungen (vgl. Melter 2006, ab S.272):

Tagtäglich sind die Jugendlichen konfrontiert mit alltäglichen Rassismen von Seiten ihrer deutschen Umgebung, aber genauso mit institutionellem Rassismus in der Schule, in den Behörden, darunter besonders schikanös von Seiten der Polizei, und schließlich von strukturellem Rassismus, z.B. bei der Arbeitsplatz- oder Wohnungssuche.

Diese Rassismuserfahrungen prägen das Verhalten der Jugendlichen und die innere Einstellung zu ihrer Umgebung in einer Weise, die sich in Richtung Resignation oder Aggression bewegt. Betroffen davon ist in gravierender Weise der Aspekt der Zugehörigkeit zu Deutschland – vielleicht lässt sich ihre Einstellung als eine Art „innere Kündigung“ bezeichnen.

Als ungleich überraschender und deprimierender zu bewerten sind die Ergebnisse, die in Hinblick auf das Verhalten und die Einstellungen der PädagogInnen festgestellt werden (hier zitiere ich Melter, der die Ergebnisse selbst komprimiert zusammenfasst, 2006, S.311):

*„Die PädagogInnen praktizieren und reproduzieren institutionellen Rassismus. Dies betrifft drei Aspekte:*

- a) Zum einen fördern die PädagogInnen die Jugendlichen, die Rassismuserfahrungen machen, in der Regel nicht in einer angemessenen Weise, da sie nicht empathisch auf die Jugendlichen eingehen und ihre Lebenslagen, aufenthaltsrechtlichen Themen ebenso wie ihre unterschiedlichen Erfahrungen von Alltagsrassismus ignorieren.*
- b) Zum anderen nehmen die PädagogInnen ihre Aufgabe, sich zu institutionellen Diskriminierungspraxen zu positionieren und mit den Jugendlichen über diese Erfahrungen zu sprechen und diese zu reflektieren, nicht wahr. Sie nehmen institutionellen Rassismus stillschweigend hin und kommentieren diesen selbst dann nicht, wenn die Jugendlichen die Behörden kritisieren und indirekt Unterstützung einfordern.*
- c) Die Betreuungspraxis der PädagogInnen ist als institutioneller Rassismus zu bezeichnen, da sie systematisch praktiziert wird und die Einrichtungen keine effektiven Kontroll- und Interventionsmechanismen etabliert haben, um migrationssensible und rassismuskritische pädagogische Arbeit zu gewährleisten.“*

Die Arbeit mit Schutzbefohlenen - mit Kindern und Jugendlichen, mit Schwachen und Diskriminierten – steht im Zentrum der Sozialen Arbeit. Was für die Jugendlichen ein existenzielles Problem ist – die Begegnung mit Alltagsrassismus in fast allen Lebensbereichen – dem möchten die PädagogInnen sich nicht stellen. Damit konfrontiert, weichen sie auf Erklärungen aus, die sich an der Peripherie der Problematik - Betreuung der Jugendlichen, die von Rassismus betroffen sind - befinden:

Ihre Vermeidungsstrategie besteht darin,

- „- Rassismus als unveränderlich anzusehen,*
- Rassismus nicht zum Problem machen zu wollen,*
- Loyalität zu ‚Deutschen‘ zu empfinden,*
- nicht über Rassismus reden zu wollen,*
- keine Interventionsmöglichkeit gegen Rassismus zu kennen“ (Melter 2006, S.310).*

Weitere Bereiche, mit denen die betreuenden PädagogInnen sich hätten auseinandersetzen müssen, weil sie für die betroffenen Jugendlichen von besonderer Bedeutung sind, sind ebenfalls dem institutionellen Rassismus zuzurechnen. Es handelt sich um

- aufenthaltsrechtliche Fragen,
- Erfahrungen mit LehrerInnen bzw. mit der Schule,
- Erfahrungen mit der Polizei und Justiz.

Auch hier hat sich gezeigt, dass die PädagogInnen ein ähnliches Vermeidungsverhalten an den Tag legten, mit unterschiedlichen Begründungen, das jedoch tendenziell die Verantwortung für die fehlende Thematisierung den Jugendlichen zuschob. Melter weist dabei darauf hin, dass „die fehlende Auseinandersetzung mit aufenthaltsrechtlichen Fragen [...] als Nichterfüllung des gesetzlichen Auftrags und als massive Verletzung professioneller Qualitätsstandards anzusehen [ist]“ (Melter 2006, S.301).

Auf rassistische Übergriffe, die sich in der Schule ereigneten, reagierten die PädagogInnen unterschiedlich – ignorierend – abwiegelnd – rechtfertigend.

Für die Zurückhaltung der PädagogInnen in Bezug auf rassistische Vorfälle und Entscheidungen bei Polizei und Justiz, die ebenfalls nicht den Anforderungen entspricht, die man bei der Einhaltung professioneller Standards erwarten müsste, vermutet Melter Gründe, die in der Rollendiffusion und dem Rollenkonflikt von pädagogischem Auftrag und Verpflichtung gegenüber der rechtsstaatlichen Gewalt zu suchen sein könnten.

Durch die Interviewaussagen – und die Präzisierungen infolge der Nachfragen des Interviewleiters samt der Auswertungen - wird mit Händen greifbar, welches Leid es für Kinder und Jugendliche bedeutet, Rassismen nicht nur im Alltag ausgesetzt zu sein, sondern auch in der Betreuung durch PädagogInnen. Es wird deutlich, welche innere Anstrengung es erfordert, diesen Rassismen etwas entgegenzusetzen, und welche destruktive Wirkung sie auf ihr gesamtes Leben haben. Auf der anderen Seite, der Seite der Betreuenden, ergibt sich ein desaströses Bild: Die Betreuenden gestehen sich ihre Machtlosigkeit nicht ein, sie verkennen wesentliche Anforderungen ihrer Profession, sie nehmen ihre Verstrickung in rassistische Strukturen nicht wahr und sie begreifen nicht, dass sie institutionellen Rassismus praktizieren. Nach der Definition von Melter kann man diese Form von Rassismus „sekundären Rassismus“ nennen (Melter 2006, S.311f.). Ohne Rücksicht auf die Beschädigungen bei den Betroffenen werden Beschwerden über Rassismenvorfälle zurückgewiesen.

### **5.2.2 Kindeswohlgefährdung (Dawod et al.)**

Bei dem im Folgenden geschilderten Fall geht es um Kindeswohlgefährdung (Dawod / Melter/ Bliemetsrieder 2017, S.269-294).

Die Verfasser schildern einen Fall von Kindeswohlgefährdung, bei dem das Leben des Kindes gefährdet ist – allerdings nicht durch die Eltern, sondern durch das Mehrfachversagen derjenigen, die für das Kind und die Eltern Verantwortung übernehmen müssen – die beteiligten Sozialarbeitenden, das Jugendamt, die Gesundheitsbehörden, die ÄrztInnen und andere (s.Dawod et al. 2017, S.270).

Einer syrischen Frau, die schwanger war, wurde von ihren Ärzten empfohlen, ihrem zuvor nach Deutschland geflohenen Mann zu folgen.

Der Mann versuchte sich in Deutschland darüber zu informieren, auf welchem Weg seine Frau nach Deutschland kommen könnte.

Die Auskünfte der deutschen Beratungsstelle waren falsch.

Nun begab sich die schwangere Frau auf den beschwerlichen und extrem belastenden illegalen Weg nach Deutschland.

In Deutschland wurde die Frau trotz des entsprechenden Antrags durch den Mann nicht seiner Unterkunft zugewiesen.

Die berechtigte Familienzusammenführung fand nicht statt. Die Frau zog auf Eigeninitiative des Ehepaares schließlich zu ihm.

Die Behörde unterließ es, der Bitte des Paares nachzukommen.

Das Kind kam per Kaiserschnitt in einer Landeserstaufnahmestelle zur Welt. Eine Nachsorge durch eine Hebamme oder anderes medizinisches Personal fand nicht statt, obwohl die Mutter starke Schmerzen hatte und das Kind sehr wenig trank.

Trotz mehrfacher Bitte des Mannes erschien niemand zur Nachsorge.

Der Vater wurde immer wieder weggeschickt. Die Verständigung misslang – man gab dem Vater Schmerzmittel, weil die Sozialarbeiterin glaubte, er klage über eigene Schmerzen. Später äußerte eine der SozialarbeiterInnen gegenüber dem Jugendamt, die ‚Orientalen seien alle Hypochonder‘.

Eine Dolmetscherin wurde nicht hinzugezogen.

Während einiger Tage waren die Sozialarbeitenden nicht erreichbar und der Zustand des Kindes verschlechterte sich bereits dramatisch. Ins Krankenhaus wagten sich die Eltern nicht, weil die übrigen Bewohner der Einrichtung ihnen die falsche Warnung gaben, das sei in Deutschland verboten.

Die Kontaktpersonen waren über einen längeren Zeitraum nicht erreichbar, die Mitbewohner hatte man nicht über Notfallverhalten aufgeklärt.

Als sich nach langem Bemühen doch eine Mitarbeiterin das Kind anschaute, entschied diese, eine Hebamme zu informieren.

Die Mitarbeiterin erkannte nicht den Notfall, dass das Kind dringend Hilfe brauchte.

Als die Hebamme einige Tage später kam und das Kind sah, erkannte sie sofort die Notsituation, bestellte den Notarzt, der das Kind noch im Krankenwagen zweimal reanimieren musste.



Die Hilfe erschien in letzter Minute.

Im Krankenhaus stellte man eine lebensbedrohliche Herzerkrankung des Kindes fest. Das Jugendamt wurde eingeschaltet, weil man davon ausging, die Eltern hätten das Kind vernachlässigt.

Es handelte sich um ein schweres Versagen der Behörde, jetzt aber wurden zunächst die Eltern, also die Opfer verantwortlich gemacht.

Die Eltern wurden nicht über den körperlichen Zustand des Kindes informiert.

Zwei hinzugezogene Übersetzerinnen konnten nur unzureichend Arabisch. Diese mangelnde Eignung hatte die Behörde nicht überprüft.

Als schließlich eine geeignete Übersetzerin gefunden wurde, klärte diese die Eltern nicht der Wahrheit entsprechend auf und die Eltern glauben zunächst, alles komme in Ordnung.

Die Eltern wurden im Ungewissen belassen und sorgten sich immer mehr.

Die weiteren Schritte – Mögliche Entlassung, Fragen der Unterbringung, Überprüfen der vermeintlichen Kindeswohlgefährdung, Schwierigkeiten mit der Übernahme in eine Krankenversicherung – erfolgten in einem Chaos von Zuständigkeiten und behördlichen Maßnahmen.

Erst in der Folgezeit wurde von einer Mitarbeiterin des JA`s eine arabisch-sprechende Hebamme gefunden, die sich um die Familie kümmerte, und eine kleine Wohnung besorgt.

Die Fehlentscheidungen, die Missverständnisse, die Nachlässigkeit, die Verantwortungslosigkeit, mit der in diesem Fall von Seiten der Verantwortlichen gehandelt wurde, übersteigt jede Vorstellung.

Die Form des „Verlaufsprotokolls“ ermöglicht den Nachvollzug des dramatischen Geschehens. Die genaue Analyse und die Auswertung für die Soziale Arbeit insgesamt nehmen die drei Verfasser anschließend vor (s. Dawod et al. 2017 S.277-293).

Aus dem „Gesamtfazit“ möchte ich die drei wichtigsten Schlussfolgerungen zitieren:

„Im Bereich der Kindeswohlgefährdung von geflüchteten Kindern zeigen sich drei polare Tendenzen, die sorgfältig und professionell ausgeführten Handlungskreisläufen Sozialer Arbeit widersprechen.

Zum einen findet die vollständige oder weitestgehende faktische Verweigerung einer Kontaktaufnahme, Diagnose und Unterstützung seitens der Sozialen Arbeit gegenüber geflüchteten Personen statt, die sich nicht für das höchstmögliche Wohl des Kindes einsetzt.

Zum anderen findet eine einseitig Defizit-orientierte Fokussierung auf die Eltern statt, die nicht als gleichberechtigte und zu unterstützende Ansprechpartner\_innen gesehen werden, sondern als potentielle Bedrohung für das Kind.

Drittens findet sich eine systematische Nicht-Verantwortungsübernahme der jeweiligen Professionen [zwei Ausnahmen] wieder. Alle ziehen sich auf die vermeintlichen Grenzen ihrer professionellen Zuständigkeit zurück [...]“ (Dawod et al. 2017, 292f.).

### **5.2.3 Erfahrungsbericht (Faraj)**

Die Recherche nach einer weiteren empirischen Studie blieb unergiebig. Anstelle einer Studie möchte ich hier den Erfahrungsbericht von N. (36) setzen, die mit ihrer Familie allerdings inzwischen aufgrund ihrer Erfahrungen mit Mitarbeitenden der Sozialen Arbeit Deutschland wieder verlassen hat:

*N. hatte ihre zwei Kinder morgens in die Kita gebracht. Dabei war aufgefallen, dass sie ein blaues Auge hatte. Den ErzieherInnen hatte sie erzählt, sie sei gestürzt. Das hatten diese aber nicht geglaubt und sofort die Kinder befragt. Die hatten offen erzählt, es habe am Vorabend Streit gegeben und der Vater habe die Mutter geschlagen. Daraufhin hielten die ErzieherInnen N. im Kindergarten fest und informierten die Polizei und das Jugendamt. Umgehend erschienen MitarbeiterInnen des Jugendamt und nach kurzer Beratung stellten sie die weinende N., die nichts anders wollte, als mit den Kindern nach Hause zu gehen, vor die Wahl: Entweder ginge sie nach Hause, aber ohne Kinder, denn diese würden in Obhut genommen, oder sie würde zustimmen, dass sie zusammen mit den Kindern ins Frauenschutzhaus gebracht würde. Weil sie nicht von den Kindern getrennt werden wollte, willigte sie ein, wollte aber zuvor mit ihrem Mann sprechen. Das wurde strikt verhindert – sie durfte keinen Kontakt aufnehmen.*

*Dem Mann wurde von der Behörde mitgeteilt. N. wolle sich scheiden lassen, sie wolle das Kopftuch ablegen - ihr teilte man mit, der Mann wolle sich seinerseits scheiden lassen (während er – wie sich im Nachhinein herausstellte – ebenfalls nur darauf gedrungen hatte, in Kontakt mit seiner Frau (mit oder ohne Kopftuch) zu treten).*

*Hilfe kam schließlich von unerwarteter Seite: Die marokkanische Dolmetscherin, die Mitleid mit ihr hatte, nahm Kontakt mit dem Mann auf und informierte ihn über die wahren Verhältnisse. Diese Frau half N., das Heim mit den Kindern heimlich zu verlassen, so dass die Familie wieder zusammenfinden konnte.*

*Wenige Tage später machte sich die Familie auf den (illegalen) Weg zurück in die Türkei. Der „Bedrohung“ durch die Betreuenden wollten sie sich nicht länger aussetzen.*

Selbstüberschätzung, Überheblichkeit, Mangel an Empathie als Begleiter einer rassistischen Einstellung führten hier zu einer Situation im Leben der KlientInnen, die als lebensbedrohlich gedeutet werden musste.

### **5.3 Rassismus in Beratung**

Einen Schwerpunkt in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit bildet die Beratung der KlientInnen. Bei geflüchteten Personen geht es neben den Hilfestellungen zur praktischen Alltagsbewältigung immer auch um Beratung. Jedem Schritt zur Hinführung in Richtung auf ein Kennenlernen und ein Verständnis für die neue Situation ist eine Beratung vorgeschaltet, zunächst unterstützt durch Dolmetscher, mit zunehmenden Deutschkenntnissen auch im selbstständigen Gespräch mit den Beratenden.

Mit der Ankunft in Deutschland beginnt die Beratung. Wie die Ankömmlinge nun begrüßt und wie sie durch die verschiedenen Aufnahmeverfahren und Verwaltungsakte begleitet werden, ist sicherlich geprägt von Faktoren, die die Beratenden selbst nicht zu verantworten haben: Zeitdruck, Unklarheiten in den Anweisungen und Abläufen, Raumnot, Personalmangel u.a.m.

Eine rassistische Grundeinstellung der Beratenden ist allerdings ein Faktor, der bei dem Aufeinandertreffen der VertreterInnen der Behörden und den Neuankömmlingen eine zentrale Rolle spielen kann; denn die gesamte Entwicklung und Gestaltung des zukünftigen Lebens in Deutschland ist betroffen.

#### **5.3.1 Rassismus in Beratung (Kupfer)**

Annett Kupfer hat das Problem von Rassismus in der Beratung in einer nicht-empirischen Analyse untersucht und ist zu Ergebnissen gekommen, die die Bandbreite von Erscheinungsformen und Wirkungen von Rassismus in diesem Sektor der Sozialen Arbeit beleuchten (Kupfer 2018, S.74-93).

Wenn man davon ausgeht, dass Rassismus sich überall in unserer Gesellschaft findet, dass er als „fester Bestandteil, alltägliche Diskriminierungsform und Weltbild in der Mitte unserer Gesellschaft verankert“ (Kupfer 2018, S.74) ist, dann kann man davon ausgehen, dass sich Rassismus auch in der Beratung findet.

Dabei kann zum Einen das Thema von den Ratsuchenden selbst in die Beratung eingebracht werden, es kann aber zum Anderen auch durch die Beratenden selbst erfolgen in der Art und Weise, wie letztere mit den Ratsuchenden umgehen.

Dabei sind zwei verschiedene Erscheinungsformen von Rassismus festzustellen: der primäre Rassismus, der sich offen zeigt, und der sekundäre Rassismus, der sich beispielsweise darin zeigt, dass der Beratende sich so verhält, dass er gar nicht bemerkt, oder bemerken

will, dass der Ratsuchende von rassistischer Diskriminierung berichtet. Der unsensibel Beratende könnte z.B. glauben, in dem berichteten Fall hätte sich der Ratsuchende falsch verhalten und so sei es zu einem Missverständnis gekommen. Um ihm zu helfen, würde er an dessen Verhaltensänderung arbeiten und hoffen, dass sich das Problem, das in Wahrheit bei dem rassistischen Verhalten der Gegenseite liegt, auf diese Weise ausräumen lasse.

Kupfer weist auf die problematischen Folgen hin, die eine Beratung produzieren kann, in der die Klient\_innen als die Verursacher von Problemen hingestellt werden. Vielmehr wäre es geboten, danach zu fragen, wie es dazu kommt, dass auf der Gegenseite rassistisch gesprochen oder gehandelt wird:

„Das Erleben der Klient\_innen auf eine ausschließlich subjektive Perspektive und individuelles Handeln zurückzuführen, anstatt gesellschaftliche, institutionelle, Rassismus aufrechterhaltende Bedingungen aufzudecken und pädagogisches Handeln mit politischem Handeln zu verknüpfen, reduziert und pathologisiert jedoch erlebte rassistische Diskriminierung“ (Kupfer 2018, S.75).

Wenn der rassistische Hintergrund eines Erlebnisses also nicht geklärt wird, vielmehr vom Beratenden ignoriert oder geleugnet wird, dann kann das gravierende schädliche Folgen für die Ratsuchenden haben. Er/Sie kann seiner/ihrer eigenen Wahrnehmung und seinem/ihrer Urteilsvermögen nicht mehr trauen.

Die falsche Deutung der Situation, die der/die Beratende vornimmt, kann dazu führen, dass der/die Ratsuchende verunsichert wird und er/sie sich dem Urteil des/der Beratenden anschließt. Auf diese Weise wird dem/der „Ratsuchenden die Definitionsmacht über das Erlebte“ (Kupfer 2018, S.75) entzogen und so werden „bestehende und erlebte Hierarchien fortgeschrieben“ (Kupfer 2018, S.75).

Damit solche Fehlentwicklungen vermieden werden können, müssten Berater\_innen allerdings in einem ersten Schritt dahingehend ausgebildet werden, dass sie selbst verstehen, wie Rassismus und Diskriminierung aussehen und funktionieren (dazu später in 6.1.1).

Wie kann sich der alltägliche Rassismus nun in Beratung äußern?

(Ich übernehme hier die Rassismus-Einteilung von Kupfer: alltäglich – institutionell – strukturell.)

Eine rassistische Grundeinstellung macht sich bemerkbar, wenn die Beratenden den EinwanderInnen mit Misstrauen oder mit Vorbehalten begegnen, speziell wenn es um Fragen geht, die die Gründe für die Flucht und Motive für die Einwanderung in „unsere“ Gesellschaft betreffen. Hier kann man auf rassistische Befragungspraxen verweisen, wenn es darum geht, dass die Einwander\_innen Asyl beantragen wollen. Wie soll der Nachweis erbracht werden, dass man um Leib und Leben fürchten musste, wenn man keine körperlichen Misshandlungen in Form von Verletzungen und Narben aufweisen kann? Und wie soll sich je-

mand rechtfertigen können gegen den zynischen Vorwurf, er sei Wirtschaftsmigrant und wolle sich in das sozialstaatliche Sicherheitssystem Deutschlands unberechtigt einschleichen, wenn ihm in seinem Heimatland der Hungertod droht?

Darüber hinaus kann alltäglicher Rassismus in Beratung gravierende Folgen für das weitere Leben der EinwanderInnen in Deutschland haben, da die Beratenden über Macht und Einflussnahme auf den zukünftigen Lebensverlauf der KlientInnen nehmen können oder berufsbedingt nehmen müssen:

Das ist zum Beispiel der Fall, wenn Kinder oder Jugendliche bestimmten Schulformen zugewiesen werden, wobei der Beratende die Chancen für einen Schulerfolg des Kindes abschätzt – bei einer tendenziell rassistischen Einstellung des Beratenden dürfte die Prognose pessimistischer ausfallen als bei einem unvoreingenommenen – und damit die Schullaufbahn des Kindes mit allen Folgeentwicklungen beeinflusst wird. Das gilt sicherlich auch für die Zuweisung in Weiterbildungsmaßnahmen: Manche von ihnen führen nicht – oder nur unter erschwerten Bedingungen – dazu, dass MigrantInnen das volle Entwicklungspotential ausschöpfen können, das sie als Persönlichkeit und durch Vorbildung mitgebracht haben.

Eine besondere Wirkung kann eintreten, wenn die Beratenden rassistisch geprägte Vorstellungen von dem Herkunftsland oder der Kultur des Herkunftslandes haben. Da in einem solchen Fall von falschen – kulturalisierenden - Grundannahmen z.B. über die Rolle des Mannes oder der Frau ausgegangen wird, wird es auch zu falschen Schlussfolgerungen kommen, wie man dem oder der Ratsuchenden helfen kann. „Professionelle Helfer\_innen können [...] Teil eines rassistischen Systems werden, wenn ineffektive Interventionen, falsche Diagnosen und kulturell geprägte Erwartungshaltungen Klient\_innen (aus Minderheiten) viktimisieren“(Kupfer 2018, S.80).

Rassistische Beschädigungen werden auch dadurch begünstigt, wenn die Entscheidungen, die die Hilfesuchenden betreffen, in der Abgeschiedenheit eines Büros erfolgen. Missverständnisse und Schiefagen bei der Dokumentation von Fallgeschichten, Interpretationsfehler und alle möglichen falschen Rückschlüsse, die aus einer kulturalisierenden und ethnisierenden Grundhaltung des Beratenden entstehen, können zu inadäquaten Schlussfolgerungen (vgl.Kupfer 2018, S.80) und Entscheidungen führen, denen der Hilfesuchende ausgesetzt ist.

Rassismus findet nun allerdings nicht nur auf der Ebene des alltäglichen Rassismus statt. Von *institutionellem Rassismus* spricht Kupfer (u.a.), wenn die rassistische Praxis „auf der Ebene staatlicher und staatlich finanzierter Institutionen, über darin liegende Gesetze, Verordnungen und Handlungspraxen wie –routinen“(Kupfer 2018, S.80) ausgeübt wird.

Ermöglicht wird ein solcher Missstand, wenn das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sowie das Grundgesetz, das Strafgesetz und die UN-Anti-Rassismus-Konvention – allesamt zum Schutz vor Diskriminierung geschaffen – von den Organisationen, die mit der Betreuung von Hilfsbedürftigen befasst sind, unterlaufen wird: wenn sie sich nicht an die gesetzlichen Vorgaben halten bzw. sie in der praktischen Umsetzung abfälschen. Das Problem liegt nun allerdings nicht darin, dass es diese Organisationen gibt, sondern darin, dass in ihnen wieder der einzelne, eben möglicherweise rassistische Mensch entscheidet. Das kann sich dabei ebenso gut um Routinen handeln, in denen sich rassistische Tendenzen durchsetzen. Kupfer verweist hier auf Beispiele der systematischen Benachteiligung aus anderen Untersuchungen (Dawod (2015); Rommelspacher (2012); Gaitanides (2004); Ridley (2005), s.Kupfer 2018, S.81), die mir allerdings nicht vorliegen. Generell wird hier ein Mangel bei der Bereitstellung von Unterstützungen und Hilfestellungen festgestellt, die den Menschen und Familien **ohne** Migrationshintergrund auf deutlich leichtere Weise zugänglich gemacht werden.

Schließlich greift Kupfer das Phänomen des *strukturellen Rassismus* auf. Alles, was Migrant\_innen im gesellschaftlichen Leben daran hindert, unbeschwert als Gleichberechtigte unter Gleichberechtigten am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, soll unter diesem Begriff verstanden werden. Diese Erscheinungsform von Rassismus kann überall angetroffen werden. Beispielhaft angeführt werden der Arbeitsmarkt, die Einkommensverhältnisse, das Schul- und Bildungssystem wie auch in den Medien etc. (s.Kupfer 2018, S.81).

Nach den Ergebnissen der Untersuchungen zu alltäglichem Rassismus, institutionellem Rassismus und strukturellem Rassismus kann als sicher angenommen werden, dass sich Rassismus in den verschiedenen Formen auch in der Beratungspraxis findet. „Es muss davon ausgegangen werden, dass auch Berater\_innen, wie andere Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft, Migrationsprozessen ambivalent gegenüberstehen und sich bei ihnen in Ängsten vor Überfremdung oder vor Statusverlust abwehrende Tendenzen zeigen können“ (Kupfer 2018, S.81). Dabei zeigen sich in der Beratung der Sozialen Arbeit bestimmte Auffälligkeiten, wie aus verschiedenen Untersuchungen hervorgeht: Beratende suchen Themen und Gesprächsaspekte zu vermeiden, die sie zu einer Auseinandersetzung mit der eigenen inneren Grundeinstellung (Ablehnung von Migrant\_innen) bringen könnten. Das Thema „Rassismus“ wird in Gesprächen mit den Hilfesuchenden ausgespart oder ignoriert oder gar geleugnet. In diesem Verhalten zeigt sich eine rassistische Praxis: Die Opfer kommen mit dem, was sie erlebt haben, gar nicht erst zu Wort. Eine weitere Praxis, die Auseinandersetzung zu vermeiden, liegt darin, dass man als Berater zu Erklärungsmustern wie Kulturalisierung und Ethnologisierung greift, um damit eine klare Konfrontation mit dem Problem Rassismus auf der Wir-Seite zu umgehen. Ein weiteres Mittel, das Rassismus-

Thema zu vermeiden, besteht darin, Verfahren des Othering anzuwenden, wodurch der Andere / die Andere auf Distanz gehalten wird.

Der Grund dafür, dass Beratende die Konfrontation mit allen Themen, die in die Rassismus-Diskussion und –Reflexion führen können, zu vermeiden suchen, könnte darin zu finden sein, dass ihr Arbeitsethos ihnen vorschreibt, dass sie tolerant und offen und hilfsbereit sein müssten und sie die eigenen Gefühle der Abwehr, die sie gegenüber Migrant\_innen haben, nicht zulassen dürfen. Die Folge dieses inneren Widerspruchs führt dann dazu, dass sie ihre Beratungsaufgabe nicht wie erforderlich erfüllen können: Vor dem Hintergrund, dass rassistische Diskriminierung sich in allen Lebensbereichen findet oder finden kann, beschädigt die Einstellung und das Verhalten der Beratenden die Existenz der Hilfesuchenden in ihrer ganzen Breite (vgl.Kupfer 2018, S.81ff.).

Welche Beobachtungen, das Verhalten betreffend, sind nun bei Beratenden, die – bewusst oder unbewusst - eine tendenziell rassistische Einstellung gegenüber Migrant\_innen mitbringen, in Ausübung ihrer Arbeit gemacht worden?

- Diskriminierung wird eher selten als rassistisch gewertet
- Berichte über Diskriminierung werden infrage gestellt und als Versuch des Berichtenden gewertet, sich Vorteile zu erschleichen
- die Verantwortung für rassistische Ereignisse wird an das Opfer zurückverwiesen: mangelhaftes Verständnis und mangelhafte Kenntnis der Situation führen zu Missverständnissen
- anstatt den diskriminierenden Vorfall zu analysieren, wird versucht, oberflächlich zu schlichten (s.Kupfer 2018, S.83f.).

Primärer wie sekundärer Rassismus sind darüber hinaus in Beratung zu finden, wenn der Beratende sich als der „Normalität“ zugehörig empfindet. „Normalität“ bedeutet in diesem Zusammenhang, zu der als „Wir“ empfundenen Mehrheitsgesellschaft zu gehören, die sich berechtigt glaubt, über Macht, Privilegien, finanzielle Mittel etc. zu verfügen. Wer in einem solchen Welt- und Selbstverständnis aufwächst, dem fällt es schwer, sich der Rassismus-Problematik zu öffnen.

Durch verschiedene Reaktionen weichen die Betroffenen der Konfrontation aus: Sie verharmlosen den vorgetragenen Fall von Diskriminierung, es fehlt ihnen an Einfühlungsfantasie oder –vermögen, sie halten die Reaktion der Betroffenen für übertrieben. Oder aber sie fühlen sich angegriffen und reagieren aggressiv. Sie möchten sich eigenen Schuldgefühlen nicht stellen und wollen sich mit ihrer eigenen Position nicht auseinandersetzen. Als Erfolg kann es ihnen gelten, wenn KlientInnen ihre eigene Position oder Erklärungsmuster übernehmen, während das Ausbleiben der Zustimmung ihnen als Misserfolg gilt und sie dazu bringt, das Opfer für beratungsresistent zu erklären. Und sogar das Gegenteil kann eintre-

ten: Zur Vermeidung einer Auseinandersetzung mit der eigenen rassistischen Perspektive wird vorschnell ein begünstigendes Urteil gefällt (vgl. Kupfer 2018, S.85f.).

Im letzten Teil ihres Aufsatzes wechselt Kupfer die Perspektive auf das Problem. Unter der Überschrift „Umgang mit Rassismus in Beratung“ (Kupfer 2018, S.86ff.) führt sie aus, wie eine Beratung aussehen sollte, die nicht rassistisch oder diskriminierend ist – es geht also nicht mehr um rassistische Beratende, sondern um die nicht-rassistische Beratung der Klient\_innen. Im Zusammenhang mit den Forderungen, die an eine rassismuskritische Beratung gestellt werden müssen, nimmt sie abschließend das sich daran anschließende gesamtgesellschaftliche Engagement in den Blick.

Auf Kupfers Vorschläge für eine Veränderung in Beratung werde ich im letzten Teil der Arbeit (6.1.1) zurückkommen.

In ihrer Untersuchung greift Kupfer auf zuvor gemachte Studien zurück. Ihre Ergebnisse befinden sich insgesamt auf einer Linie mit den Ergebnissen, zu denen Melter in seiner Studie (2006) kommt. Allerdings werden doch einige Akzente anders gesetzt. In der Beratungssituation treffen die unterschiedlichen Erwartungen von KlientInnen und Beratenden gedrängter und kompakter aufeinander, als das in einer Langzeitbetreuung der Fall ist. Kupfers Ausführungen lässt sich entnehmen, dass die Reaktionen schärfer ausfallen könnten: Die Zeit drängt, es soll ein rasches Ergebnis erreicht werden, Berichte über rassistische Vorfälle werden umgedeutet, die Berichtenden werden zur Übernahme der Interpretation des/der Beratenden gedrängt, Zustimmung wird belohnt, Beharren auf einer konträren Position gilt dem/der Beratenden als Misserfolg, entsprechend wirkt sich das auf das Ergebnis der Beratung aus.

Kupfer berücksichtigt nicht Überschneidungen von alltäglichem und institutionellem Rassismus. Aus meiner Sicht bildet die Beratungssituation den Rahmen für alltäglichen institutionellen Rassismus. Das gilt auch für den Fall, dass sich jemand in seiner Funktion als Amtsinhaber äußert.

Nach Kupfer tritt Rassismus in Beratung auf als primärer und sekundärer Rassismus. Sein Erscheinungsbild ist facettenreich, er wird bewusst oder unbewusst zum Schaden der KlientInnen eingesetzt, er verursacht unterschiedliche Schäden bei den Betroffenen auf verschiedenen Ebenen, die psychisch, sozial oder auch insgesamt lebensweltlich wirksam werden können. Die Darstellung wirkt plausibel.

ABER: Wünschenswert wären konkrete Nachweise. Zwar passt alles gut ins Bild, das man sich als Rassismus-Kritiker von einem/einer rassistischen BeraterIn macht – ob es aber tatsächlich so abläuft und aussieht, dafür wünschte sich der Leser konkrete Belege.



Nun habe ich selbst Erfahrungen während meines studienbegleitenden Praktikums im Jugendamt machen können. Ich wurde als Sprachmittler zu dem Beratungsgespräch einer Mitarbeiterin (und ihrer Kollegin) eingesetzt, um das ein junger Mann aus dem Irak gebeten hatte. Ich habe also eher zufällig als Zeuge miterlebt, wie sich Rassismus in Beratung äußern kann. Ich kann in Teilen bestätigen, was Kupfer feststellt. Die kaltschnäuzige Menschenverachtung, die dort im Jugendamt praktiziert wurde, findet sich in den Beschreibungen von Kupfer allerdings nicht wieder.

### **5.3.2 Erfahrungsbericht – Beratung im Jugendamt (Faraj)**

*Ein junger Mann (etwa 30 Jahre alt) aus dem Irak wandte sich an das Jugendamt mit der Bitte, ihn dabei zu unterstützen, dass er seine Tochter sehen darf, zu der er nach einem einjährigen Aufenthalt im Irak den Kontakt verloren hatte.*

*Nun bat er das JA in M., ihm bei dem Wiederfinden der Tochter und der Kontaktaufnahme zu helfen.*

*Ich selbst war als Dolmetscher zu dem Fall hinzugerufen worden, zwei MitarbeiterInnen des JA befragten bzw. berieten den Mann.*

*Zunächst wurde ihm mitgeteilt, nicht das JA in M., sondern das JA Herne sei zuständig.*

*In der folgenden Befragung, bei der allerdings keine Lösung gefunden wurde, kam es immer wieder zu persönlichen Anmerkungen von einer der MitarbeiterInnen, die den Rahmen einer behördlichen Befragung erkennbar überschritten.*

*(Zu den Anweisungen und Richtlinien, denen ich als BAMF- Dolmetscher verpflichtet bin, gehört an zentraler Stelle, dass Bemerkungen von Seiten der Behörde absolut obsolet sind).*

*Ich zitiere den Gesprächsverlauf aus dem Gedächtnis:*

*„Fragen Sie ihn, warum er kein Deutsch sprechen kann.“*

*„Sie (also ich als Dolmetscher) können doch Deutsch sprechen. Wo haben Sie das denn gelernt?“*

*„Warum kann er denn kein Deutsch?“ (der Betroffene weist darauf hin, dass er als geduldeter Flüchtling keinen Deutschkurs bekommt).*

*„Die haben doch alle die gleiche Ausrede. Sie behaupten, sie könnten die Sprache nicht, weil sie Probleme hätten.“*

*(Ich soll übersetzen)“Wenn ich in Ihrem Land leben würde, müsste ich doch auch Ihre arabisches Sprache lernen!“(und wieder zu mir und zur Kollegin):*

*„ Er hat sooo einen Bart, aber er kann kein Deutsch!“*

*(und schließlich wieder zu mir): „Ist das normal bei Ihnen, dass man seine Frau für so lange verlässt und sich nicht um sie kümmert?“*

*Was ist zu beobachten?*

- fehlende Kenntnisse über die eigenen Befugnisse bei einer Befragung im Behördenkontext,
- fehlende Kenntnis vom korrekten Einsatz von Bürodolmetschern,
- rassistische Einstellung und diskriminierende Äußerungen,
- Mangel an Informationen zur Situation eines Geflüchteten generell,
- jeglicher Mangel an Empathie,
- kulturalisierende Behauptungen (Frauen, Äußeres, Lebensweise)

*Mit dem Antritt meiner Praktikantenstelle lernte ich am eigenen Leib kennen, was Kulturalisierung bedeutet. Die MitarbeiterInnen waren durchweg hilfsbereit und entgegenkommend, aber einige unter ihnen ließen in der Art ihrer Hilfsbereitschaft erkennen, dass sie mich für besonders belehrungsbedürftig hielten, sowohl was die Kenntnis der Gesetze in Deutschland, die Umgangsformen, die Bedienung moderner Bürotechnik als auch das Weltwissen allgemein betraf. Durch Wendungen wie "Bei uns ist das ganz anders" oder „Ist es bei Ihnen normal...?“ signalisierten sie mir einerseits, dass sie mir helfen wollten, ließen andererseits aber auch erkennen, dass sie mich als Syrer für jemanden hielten, der aus einer unzivilisierten Weltgegend kam und von wahrer Kultur und der Welt im Allgemeinen nichts wusste, und dass sie mir in vielfacher Hinsicht überlegen zu sein glaubten.*

*Dazu möchte ich ein weiteres Beispiel anführen: Nachdem ich einem Mitarbeiter, der in besonders verantwortungsvoller Position arbeitet, vorgestellt worden war, stellte er mir als erstes die Frage „Welche Religion haben Sie? Sind Sie Moslem?“ – eine Frage, die ich als unangemessene Brückierung empfand, und er schickte als Begründung, als er meine Ratlosigkeit sah, hinterher „Aber ich muss doch den Hintergrund von den Menschen wissen und wie sie denken!“ Und gleich darauf kam die Bemerkung „Bei uns laufen alle Entscheidungen über das Gericht. Aber bei Ihnen werden die Frauen verheiratet, ohne gefragt zu werden.“ Ich war völlig perplex und fühlte mich plötzlich in der Position eines Angeklagten, der sich gegen irgendeine obskure Unterstellung verteidigen und sich rechtfertigen sollte, wobei das Problem doch allein in seiner Uninformiertheit und kenntnisfreien Verallgemeinerung lag. Und zu glauben, man wisse etwas über einen Menschen, wenn man seine Konfession erfahre – diese Annahme grenzt meiner Überzeugung nach ans Absurde. Dieses Erlebnis am ersten Tag hat mir das Gefühl gegeben, dass hier jemand glaubte, er befinde sich in einer moralisch und kulturell überlegenen Position und er spreche zu jemandem, der einer minderwertigen Kultur angehöre.*

*Eine Beratung ohne Beratungsbedarf: Ein ähnliches Erlebnis hatte ich am Ende des Praktikums, als es ein halb offizielles Abschlussgespräch gab mit dem Leiter des JA und seiner Vertreterin, die auch meine BetreuerIn (im JA) war: Man wolle mir einen Rat für mein zukünftiges Berufsfeld geben: Das JA selbst sei eher nicht geeignet, da man dort die deutsche*

*Sprache sehr gut beherrschen müsse und gut und viel reden können müsse – eine Anforderung, der ich ja nicht gewachsen sei (diese Fähigkeit war von mir als beobachtendem Praktikanten eher nicht verlangt) – und außerdem müssten die MitarbeiterInnen des JA sehr selbständig arbeiten – und das sei eine weitere Voraussetzung, die ich nicht mitbrächte. Was sie sich für mich als Einsatzort vorstellen könnten, sei ein Ort, an dem es viele Migranten gebe, also Schulen, die nur [sic!] von Migrantenkindern besucht würden.*

Auswertung: Im Semester vor dem Praktikum hatte ich das Modul Recht mit dem Schwerpunkten „Familienrecht“ und SGB VIII besucht. In meiner Praktikumszeit hatte ich nun diese beiden Bereiche, die mich sehr beeindruckt hatten, in der praktischen Umsetzung kennen lernen wollen. Nun musste ich feststellen, dass ich neben den erhofften Erfahrungen die unfreiwillige Erkenntnis gewinnen musste, dass mir in dieser Einrichtung klar gemacht wurde, dass ich erstens der Andere bin, der niemals dazugehören wird, und dass zweitens in einer Einrichtung, die Schutz und Hilfe anbieten sollte, die MitarbeiterInnen alltäglichen institutionellen, primären Rassismus praktizieren.

## **5.4 Rassismus in der Bildung**

„Soziale Arbeit und Bildung spiegeln oftmals die Haltung der Mehrheitsgesellschaft in Bezug auf Rassismus wider: Rassismus wird vielfach nicht thematisiert, in seiner Alltäglichkeit und institutionellen Verankerung nicht wahrgenommen [...]“ (Melter, Claus 2015, S.16).

Im folgenden Teil sollen Untersuchungen herangezogen werden, die schwerpunktmäßig dem Bereich Bildung entnommen sind.

### **5.4.1 Bildungsarbeit mit MigrantInnen**

Als nächstes möchte ich eine empirische Untersuchung vorstellen, die sich mit der Situation von Geflüchteten befasst und die danach fragt, wie es um Rassismus im Bereich der Bildungsarbeit mit MigrantInnen bestellt ist.

(Kalpaka, Annita 2009: Institutionelle Diskriminierung im Blick – Von der Notwendigkeit Ausblendungen und Verstrickungen in rassismuskritischer Bildungsarbeit zu thematisieren)

Den Ausführungen von Annita Kalpaka liegen Beobachtungen zugrunde, die sie in der Arbeit mit so genannten Professionellen gemacht hat, die sich um eine Verbesserung ihres Einsatzes für „Ausländer“ bemühen (Kalpaka 2009, S.25) und die dazu u.a. Qualifizierungsmaßnahmen und Weiterbildungen besuchen.

Sie hat festgestellt, dass diese - an sich engagierten - Personen in ihrem Engagement häufig an eine Grenze geraten, die sie für gegeben, also für nicht überwindbar halten.

Mit der Einschätzung der eigenen Möglichkeiten als ‚dem Machbaren‘, wird eine Resignationsgrenze abgesteckt, hinter der das ‚Nicht-Machbare‘, das Nicht-Veränderbare, das Hinzunehmende sich befindet. Darunter werden „gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbe-

dingungen“ (Kalpaka 2009, S.25) verstanden, die sie selbst nicht zu vertreten hätten, z.B. Versetzungsordnungen oder Richtlinien für Schulfächer.

Diesseits dieser Grenze gibt es verschiedene Möglichkeiten – Fortbildungen, Methodentraining – um dem eigenen Anspruch an einen diskriminierungs- und rassismusfreien Umgang zu genügen. Möglichkeiten der Veränderbarkeit von institutionellen, Rassismus fördernden Rahmenbedingungen werden aus den Augen verloren.

In den nun folgenden Ausführungen werden zunächst Fehler, die immer wieder beim Umgang mit MigrantInnen gemacht werden und die dem Unbedachten beinahe versehentlich unterlaufen können, benannt und erläutert.

Hier werden an erster Stelle Kulturalisierungen und Ethnisierungen genannt (vgl. Kalpaka 2009, S.26ff.).

Bei vielen Gelegenheiten werden MigrantInnen daran erinnert, dass sie nicht zur Wir-Gruppe gehören, weil sie als Beispiele dienen müssen für eine andere Kultur, eine andere Ethnie, zu der sie angeblich gehören und die sie vertreten (vgl. Kalpaka 2009, S.26).

Der Hang zur Fremdzuschreibung findet sich in allen Bereichen der Bildungsarbeit, wobei es besonders fragwürdig ist, dass diejenigen, die die Fremdzuschreibungen vornehmen, sich selbst gar nicht in den Blick nehmen, sondern als eine Art objektive Instanz auftreten.

Das gilt auch in Argumentationen, die auf Bereicherungs- und Nützlichkeitsaspekte rekurrieren, wodurch bekräftigt werden soll, dass das Land – also Deutschland – Einwanderung brauche bzw. von der mitgebrachten Kultur der MigrantInnen profitiere.

Und auch der Hilfeaspekt kann dazu verkehrt werden, dass diejenigen, denen angeblich geholfen wird, zu unmündigen und handlungsunfähigen Opfern bzw. Objekten der Helfer werden.

Kalpaka fordert in diesem Zusammenhang, „[es komme darauf an], für diskriminierende Verhältnisse und rassistische Ausgrenzungsmechanismen zu sensibilisieren, ohne Migrantinnen und Migranten als bloße Opfer zu stigmatisieren oder die klassischen Pauschalierungen und Zuschreibungen zu bedienen“ (Kalpaka 2009, S.28).

Aber auch unter Bedingungen, in denen die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten erwünscht ist und angestrebt wird, findet letztere bevorzugt auf dem Gebiet der Kulinarik und Gastronomie statt: Dort mitzuwirken und kulturelle Vielfalt zu repräsentieren sind die „Anderen“ herzlich eingeladen, die Einladung selbst geht jedoch immer vom „Wir“ aus – eine Initiative, in der alle TeilnehmerInnen gleichberechtigt sind, ist das nicht.

Die Problematik, auf die Kalpaka hier hinweist, ist folgende:

„Auch im Kontext von rassismuskritischer Bildungs- bzw. Antidiskriminierungsarbeit, im Spannungsfeld von Anerkennung von Differenz und Aufhebung von Ungleichbehandlung, ist die Hervorhebung und somit Festschreibung von Differenz ein Dilemma. Um die ausgren-

zenden Folgen von Gesetzen und Praxen sichtbar zu machen und die daraus zu ziehenden Konsequenzen zu begründen, muss ich benennen und sichtbar machen, um wen es geht“(Kalpaka 2009, S.28f.).

Die Schwierigkeiten, die einem solchen Vorgehen im Weg stehen, sind in den strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen zu suchen.

Hier greift Kalpaka auf eine breit angelegte Studie in Hessen zurück.

Als Ergebnis einer Studie, die zum Thema „Weiterempfehlung von Kindern an Gymnasien durch Lehrer“ erhoben wurde, stellte man fest, dass zwei Gruppen von Kindern offenbar benachteiligt wurden: die Kinder aus sozial schwachen Familien und die Kinder mit Migrationshintergrund. Kinder aus diesen Gruppen wurden im Vergleich mit Kindern aus wohlhabenden oder gebildeten Familien bzw. mit Kindern aus Familien ohne Migrationshintergrund signifikant seltener an ein Gymnasium weiterempfohlen.

Die Behörde, in deren Auftrag die Studie erstellt wurde, reagiert nun in einer Weise, die erkennen lässt, dass das Problem von struktureller Benachteiligung von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund (sowie von Kindern aus armen Familien) überhaupt nicht begriffen worden ist: Es werden Maßnahmen verlangt, die Schulen und Kindergärten müssten besser ausgerüstet werden, die betroffenen Eltern wie Kinder müssten gefördert werden. Stattdessen – so Kalpaka – müssten die Routinen und Kriterien, die dieser Entscheidungspraxis zu Grunde liegen, untersucht werden. Aber tatsächlich sieht es so aus: „Nicht die Struktur und die Entscheidungspraxis sind der Ansatzpunkt der Maßnahmen, sondern die als „gefährdete Zielgruppe definierten benachteiligten Kinder und ihre Eltern“(Kalpaka 2009, S.30f.).

Während die öffentliche Diskussion eine Förderung der benachteiligten Gruppen favorisiert, wird der Blick auf die Verantwortung, die Schule und Behörden an dem Missverhältnis oder den Missständen tragen, völlig ausgeblendet: Nach der Auffassung von Kalpaka sind es jedoch gerade und vor allem die Lehrer und die Vertreter der Behörden, die fortgebildet werden müssten, um zu verstehen und zu durchschauen, dass sie selbst Handlanger und Stabilisatoren der festgestellten Ungleichheit sind.

Bei den Professionellen in der Bildungsarbeit gibt es also Defizite zu beheben: Das beginnt mit der Infragestellung des Selbstbildes von PädagogInnen, die i.d.R. überzeugt sind, alles zum Wohle der ihnen anvertrauten Schüler Richtige zu tun. Sie verurteilen auf der einen Seite Selektionsverfahren, die Schule anwendet, erkennen aber nicht, dass sie selbst dazu beitragen, indem sie in der praktischen Arbeit auf die „Defizite des Kindes, kulturelle Differenzen, das Elternhaus etc.“ (Kalpaka 2009, S.33) als ausgrenzende Kategorie zurückgreifen. Damit verbleiben sie in ihrer Arbeit „im Kontext von Institutionen, die in ihrem Selbstverständnis [...] ethnozentrisch, monokulturell, monolingual sind, die [aber] der Tatsache und der Zusammensetzung der Einwanderungsgesellschaft nicht entsprechen“(Kalpaka 2009, S.33).

Das Bildungssystem hat sich nicht der Anforderung geöffnet, die durch Heterogenität gestellt wird. Die in diesem System Tätigen funktionieren in ihm in der Weise, dass sie versuchen, als Individuen einen guten Job zu machen und dabei die Belastung auszublenden, die Heterogenität für ihre Arbeit, aber auch für das gesamte System bedeutet.

Wer das ändern wollte, müsste die Bedingungen von Differenz und Dominanz zunächst durchschauen, um dann zu fragen, wie Bildungsarbeit im Kontext von Migration und Diskriminierung Weichen stellen könnte. Kalpaka kommt zu dem Schluss, dass ein geändertes Verständnis von Bildungsarbeit, das die veränderte gesellschaftliche Situation – die der Migrationsgesellschaft - reflektiert und akzeptiert, die Voraussetzung dafür ist, dass institutionelle Benachteiligung zum Verschwinden gebracht werden kann.

In der Arbeit von Kalpaka geht es nicht um alltäglichen Rassismus, der von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeht und der sich gegen einzelne Personen richtet (auch wenn am Ende der Kette die Individuen die Leidtragenden sind), sondern sie stellt dar, wie schwer es ist, die Verursacher von rassistischen Konsequenzen dingfest zu machen. Täter und Opfer, Ursache und Wirkung werden verwechselt, die Helfer erschöpfen sich in aussichtslosen Aktivitäten. Kalpaka demonstriert an diesem Beispiel, wie schwierig es ist, rassistische Strukturen zu erkennen (und wie schwierig es sein wird, hier Änderungen herbeizuführen).

#### **5.4.2 Institutionelle rassistische Diskriminierung**

Eine zweite Untersuchung (Gomolla, Mechthild (2009): Interventionen gegen Rassismus und institutionelle Diskriminierung als Aufgabe pädagogischer Organisationen), deren Ergebnisse ebenfalls im Jahr 2009 veröffentlicht wurden, bestätigt die Feststellungen von Kalpaka.

Gomolla hat in einer empirischen Studie untersucht, wie sich institutionelle Diskriminierung in Schulen zeigen kann – am Beispiel einer Bielefelder Schule und zwei englischen Sekundarschulen, und sie stellt schulische Initiativen vor, in denen nach Konzepten gearbeitet wird, die der Diskriminierung an Schulen entgegenwirken wollen.

Um institutioneller Diskriminierung auf die Spur zu kommen, hält Gomolla eine „präzise[...] Analyse der involvierten Strukturen und Praktiken, Beziehungen zwischen unterschiedlichen beteiligten Institutionen und zwischen den Individuen, die Teil der Organisationen sind, und den Strukturen, in denen sie arbeiten“ (Gomolla 2009, S.46) für den angemessenen Untersuchungsansatz. Das heißt, es geht um die Frage, wie institutionelle Diskriminierung zustande kommt und an welchen Stellen man sie packen und als Diskriminierung entlarven kann. Denn ein Problem, ihrer habhaft zu werden, liegt darin, dass sie unerkannt bleibt. Wenn man nur die Ergebnisse betrachtet, z.B. die Zahl der Schulabbrecher unter Jugendli-

chen mit Migrationshintergrund, liegt die Vermutung, hier sei Diskriminierung durch die Institutionen des Bildungswesens am Werk, nahe; aber zu erfassen, wie institutionelle Diskriminierung zustande kommt, ohne dass die Verantwortlichkeit erkannt wird oder einem der Beteiligten nachgewiesen werden kann, ist schwierig.

Gomolla nennt die Faktoren, die daran beteiligt sind – oder sein könnten, dass institutionelle Diskriminierung praktiziert wird:

Es handelt sich um „ein breiteres Set aus rechtlichen Vorgaben, politischen Strategien, professionellen Normen, Organisationsstrukturen und etablierten Praktiken in einzelnen Organisationen und ihrem Umfeld sowie Wertorientierungen im breiteren soziokulturellen Kontext, die auf die alltägliche Praxis in einzelnen Einrichtungen normierend einwirken“ (Gomolla 2009, S.46f.).

Die Ergebnisse bestätigen: eine Vielzahl und das Zusammenspiel von gesetzlichen Vorgaben, von Einzelentscheidungen und Maßnahmen, der Konsens über deren Sinnhaftigkeit oder Vernünftigkeit, Angemessenheit (zum Wohle aller wie auch des Einzelnen, aber auch der gesamten Institution) führen zu dem Ergebnis, dass sich rassistische Diskriminierung ‚ergibt‘ (s.Gomolla 2009, S.48ff.).

Im letzten Teil der Arbeit (s.6.3.2) werden Vorschläge von Gomolla aufgegriffen, die Wege aus der schwierigen Situation im Bildungsbereich betreffen.

### **5.4.3 Intersektionale Diskriminierung**

Eine weitere Untersuchung zur Bildungssituation soll hier angefügt werden, die auf die Ergebnisse einer empirischen Studie zurückgreift:

Motakef, Mona (2009): Das Menschenrecht auf Bildung als Rassismuskritik: Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Vor dem Hintergrund der Menschenrechte im Allgemeinen und dem Menschenrecht auf Bildung im Besonderen als Instrument für Chancengleichheit in der Bildung (s.Motakef 2009, S.79) untersucht Motakef die verschiedenen Ursachen für die Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Dabei berücksichtigt sie nicht nur rassistische Diskriminierung, sondern sie nimmt auch weitere Kriterien in den Blick: Soziale Herkunft, Geschlecht und Migrationshintergrund. Außerdem berücksichtigt sie die Umsetzung von Bildungschancen.

Die Befunde der Bildungsforschung zeigen, dass die Kinder mit Migrationshintergrund weit hinter den Kindern ohne Migrationshintergrund zurückliegen. (s.Motakef 2009, S.86f.). Eine Ursache für das schlechte Abschneiden der Kinder mit Migrationshintergrund ist darin zu suchen, dass viele dieser Kinder in Armutsverhältnissen aufwachsen, was großen Einfluss auf die Bildungsmöglichkeiten hat (s.Motakef 2009, S.87). Des Weiteren werden Kinder mit Migrationshintergrund häufiger an Sonder- und Hauptschulen weitergeleitet – „als Effekte

von institutionellen Diskriminierungen“ (Motakef 2009, S.88). Besonders schwierig ist die Lage für Kinder, die sich ohne Papiere in Deutschland aufhalten – sie sind von Ausweisung bedroht: Das Recht auf Bildung können sie nicht wahrnehmen (die Bundesländer haben hierzu allerdings unterschiedliche Regelungen).

Ein weiterer Grund für die schulischen Minderleistungen ist in den Modellen zur Sprachförderung zu suchen. Die Modelle lassen wichtige Aspekte der Förderung außer Acht (s. Motakef 2009, S.90f.).

Die Gruppe der am schwersten von diskriminierenden Maßnahmen Betroffenen sind Jungen mit Migrationshintergrund. Gerade für sie müssten spezielle Fördermaßnahmen eingerichtet werden.

Diese knappe Zusammenfassung der Ergebnisse aus Motakefs Untersuchung bestätigt die Auswirkungen des institutionellen Versagens, die Kalpaka (s. oben) am Beispiel einer Studie aus Hessen und Gomolla als Erkenntnis aus einer Untersuchung in Bielefeld dargestellt haben. Die Zusammenhänge und Zustände, die hinsichtlich des institutionellen Rassismus mit seinen üblen Auswirkungen beschrieben werden, bedürfen dringend einer Revision, eines tiefgreifenden Wechsels. Die von Kalpaka erwähnten Versuche von Seiten der Institution laborieren nur an den Symptomen, gehen aber nicht an die Wurzel des Übels.

Dazu stellt Gomolla zwei positive Beispiele vor, die ich im 6. Gliederungspunkt (6.3.2) aufgreifen werde.

#### **5.4.4 Rassismus UNkritische Theaterpädagogik**

Ein Beispiel aus dem Bereich der Theaterpädagogik soll als letztes angeführt werden:

Nicht eine rassistische Einstellung, aber sehr wohl mangelnde rassismuskritische Sensibilität stellt Farah Melter fest in einem theaterpädagogischen Projekt (Melter, Farah (2017): „Das Gegenteil von gut ist gut gemeint“). Jeder Pädagoge, der Gelegenheit hatte, mit Kindern oder Jugendlichen Themen, die ihnen wichtig sind, auf die Bühne zu bringen, weiß: Kaum eine andere Arbeits- und Erarbeitungsform ist so fruchtbar und so erfüllend wie sie. Wichtig ist allerdings dabei, dass der jeweilige Pädagoge über bestimmte Voraussetzungen verfügt.

Melter, F. berichtet über ein Theaterprojekt mit Jugendlichen (mit Migrationshintergrund), bei dem es darum ging, die Themen Rassismus und Diskriminierung auf die Bühne zu bringen. Dabei stellte die Verfasserin an verschiedenen Stellen fest, dass die theaterpädagogische Leiterin wie auch einige der betreuenden MitarbeiterInnen nicht **die** rassismuskritische Sensibilität einbringen konnten, die für die Durchführung dieses Projekts zu erwarten gewesen wäre. An verschiedenen Stellen des Manuskripts und bei verschiedenen Anweisungen von Seiten der Regie wurden verbreitete Rassismen eher noch gestärkt, was nach Meinung der V. zu einer Änderung des Manuskripts oder der Regieanweisungen hätte führen müssen –



was aber nur zum Teil gelang, wodurch es anscheinend zu einer für MitspielerInnen wie PädagogInnen unbefriedigenden Situation kam.

Einen schwerwiegenden Grund für die Konflikte während der Probenzeit nennt die Verfasserin zu Beginn: Die MitarbeiterInnen, denen die rassismuskritische Sensibilität fehlte, hatten keine Erfahrung im Umgang mit den Problemen von Rassismus und Diskriminierung (Melter, F. 2017, S.255f.). Dieser Mangel war offenbar nicht mit gutem Willen und Diskussionsbereitschaft auszugleichen.

[Sensibilität zu erwerben ist meiner Meinung nach nicht vergleichbar mit einer Allergie, die einen überfällt, und dann ist sie da. Sensibel zu werden ist ein langsamer und vielleicht auch schmerzhafter Prozess, bei dem die Erkenntnisfähigkeit nur zum geringen Teil über rationale Argumente verläuft.]

Weitere mögliche Gründe für den in dieser Hinsicht unbefriedigenden Projektverlauf sind zu vermuten bei der Auswahl der theaterpädagogischen Methode, die hier im Text nicht ausdrücklich vorgestellt wurde: Aus verschiedenen Hinweisen lässt sich allerdings schließen, dass die Jugendlichen längst nicht in alle Prozesse der Entwicklung und der Realisierung der Ideen gleichberechtigt eingebunden waren, wie es bei einem solchen Projekt zu erwarten gewesen wäre (s.dazu auch Das Theater der Unterdrückten nach Augusto Boals (s.o.) und andere Methoden der Theaterarbeit in 6.3.1).

## **6 Rassismus – Gegenmittel**

Viele wissenschaftliche Artikel, die sich mit Fragen des Rassismus auseinandersetzen, gelangen an den Punkt, an dem überlegt wird, ob es Möglichkeiten gibt, gegen Rassismus vorzugehen, d.h. die AutorInnen suchen nach Wegen und Methoden, ihm zu begegnen und ihn zu eliminieren. Dabei geht es nicht um eine Fehlersuche im engeren Sinn (Welche durch Rassismus hervorgerufenen Missstände finden sich in Einrichtungen verschiedener Träger und welche Maßnahmen können dagegen ergriffen werden – s.Geiger 2017), sondern um Empfehlungen und Hinweise aus der Forschung und der Praxis der Sozialen Arbeit, mit Hilfe derer sich eine eher optimistische Perspektive auf mögliche Veränderungen einnehmen lässt.

Die Überlegungen, Forderungen, Vorschläge, Erfahrungsberichte und Methoden, die sich in den Texten finden, die ich zu dieser Arbeit heranziehen konnte (die z.T. in den Gliederungspunkten 4 und 5 nicht explizit berücksichtigt wurden), möchte ich in diesem Teil zusammenstellen.

Ich habe die Ausführungen vier Bereichen zugeteilt:

- 1.Forderungen aus der Forschung nach Veränderung in den Strukturen von Sozialer Arbeit
- 2.Erfahrungsberichte und Ratgeber aus der Praxis

3. Modelle und Projekte aus der Pädagogik

4. Wissen über Rassismus als Ressource

Mit dieser Einteilung soll ein Überblick gegeben werden, welche grundsätzlichen Richtungen in den verschiedenen Texten eingeschlagen werden. Es geht also um die Schwerpunkte, die gesetzt werden, nicht um die Abgrenzung gegeneinander.

## **6.1 Forderungen aus der Forschung nach Veränderung in den Strukturen von Sozialer Arbeit**

### **6.1.1 Forderungen und Vorschläge**

Melter ist in meiner Arbeit mit zwei Studien vertreten, in denen jeweils konkrete Missstände, die in den Arbeitsbereich der Sozialen Arbeit fallen, geschildert werden (verkürzt: Rassismus in der Jugendhilfe / Versagen des Systems Soziale Arbeit durch aktive Kindeswohlgefährdung – Mitautoren: Dawod und Bliemetsrieder). In beiden Fällen konstatiert Melter, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Und ebenso stellt er fest, dass das erste und größte Hindernis für eine Veränderung der Bewusstseinsstand der Sozialarbeitenden ist.

„[Die Betreuenden] machen es den Jugendlichen fast durchgehend schwer, über ihre Rassismuserfahrungen zu sprechen. Sie stellen die Ausgrenzungserfahrungen der Jugendlichen infrage, verharmlosen sie, benennen Begründungen für Ausgrenzungspraxen oder schreiben den Jugendlichen selbst die Verantwortung für das rassistische Ausgrenzungserlebnis zu“ (Melter 2006, S.269).

„Insgesamt ist von einem systematischen institutionellen Verweigern von Menschenrechten zu sprechen. Die beteiligten Personen und Professionen [...] haben in ihren Bereichen immer wieder unprofessionell und menschenrechtswidrig gehandelt“ (Dawod, Melter, Bliemetsrieder 2017, S.276f.).

Auf die jeweilige erste Kurzdiagnose der Fallbeispiele folgt eine tiefgreifende Auswertung und Erforschung der Ursachen.

Als verantwortlich für die Missstände macht Melter neben den einzelnen Handelnden institutionelle wie gesellschaftliche Strukturen aus, die rassistische Auswirkungen begünstigen oder sogar produzieren. Auf die Veränderung solcher Verhältnisse zielen seine Forderungen – ich nenne einige Beispiele:

Als Versäumnisse konstatiert Melter u.a.

„die in pädagogischen Ausbildungen kaum vorhandene oder fehlende Vermittlung migrationssensibler und rassistuskritischer Kompetenzen“ (Melter 2006, S.320) oder

„die in Aufträgen der Jugendhilfeausschüsse und Jugendämtern kaum anzutreffende Benennung migrationssensibler und rassistuskritischer Zusammenhänge“ (Melter 2006, S.320).

Ein weiteres Beispiel:

„Generell ist zu überprüfen, inwieweit die Postulate der Partizipation der Klientel, der Lebenswelt- und Subjektorientierung sowie der Einsatz gegen Benachteiligung im Rahmen von Sozialer Arbeit im Allgemeinen und der Jugendhilfe im Besonderen realisiert oder rassistische Denk- und Handlungsmuster reproduziert werden“ (Melter 2009, S.288).

Mit dem Beispiel für Forderungen, die hier im Anschluss an die ungeheuerlichen Versäumnisse und Fehlentscheidungen im Fall der Kindeswohlgefährdung gestellt werden, wird erkennbar, dass sich mit der Kritik der Kreis der Angesprochenen signifikant erweitert:

„Menschenrechtsorientiert ist die unzureichende und unprofessionelle Versorgung einzelner und ganzer Personengruppen eine unakzeptable Praxis, der wir uns als Bürger\_innen (verstanden als alle Personen in einer Gesellschaft) und in unseren Professionen entschieden entgegen stellen müssen!“ (Dawod et al. 2017, S.293).

Kupfer macht eine Reihe von Vorschlägen, wie eine Beratung sein sollte, die sich der Problematik von Rassismen bewusst ist (s.Kupfer 2018, S.86ff.).

Die Reaktion des/der Beratenden sollte den berichtenden KlientInnen deutlich machen, dass er/sie weiß, welche verletzende Wirkung Rassismen haben. Dabei muss erkennbar werden, dass jeder einzelne Fall in seiner Bedeutung für die Betroffenen gewürdigt wird.

Bei dem Blick auf die Beratenden selbst nennt Kupfer verschiedene Voraussetzungen, die „diskriminierungssensible und rassismuskritische Berater\_innen“ (Kupfer 2018, S.87) mitbringen sollten:

- empathisches Verstehen
- Informiertheit über Formen und Äußerungen von Rassismus
- Analyse und Reflexion der eigenen Position
- Sensibilität für Diskriminierungs- und Rassismusprozesse sowohl auf der Opfer- als auch auf der Täterseite
- Bereitschaft, für die Opfer aktiv einzutreten gegenüber Institutionen, Gremien, und der Öffentlichkeit generell.
- Eintreten für die Anerkennung von Unterschieden in der Lebensgestaltung

Um sich in der o.g. Weise einsetzen zu können, brauchen Beratende Unterstützung beim Aufbau und bei der Einübung rassismuskritischer Praktiken:

z.B. durch Supervision, Öffentlichkeitsarbeit,

Informationen über Beratungsprozesse, Weiterbildung etc.

## **6.1.2 Auswertung**

Am Ende eines jeden der drei Texte, die hier verglichen werden, finden sich – im Anschluss an die Darstellung erheblicher und bedenklicher Missstände – Hinweise darauf, was getan werden müsse oder die Forderung, dass etwas getan werden müsse. Die Notwendigkeit, etwas an den aktuellen Zuständen in der Sozialen Arbeit zu ändern, ist nachgewiesen. Die Bereiche, wo sich etwas ändern müsste, sind ebenfalls abgesteckt.

An wen richten sich die Forderungen, die sich aus den jeweils konstatierten und analysierten Missständen und Versäumnissen ergeben?

Melters Ziel – und hier sind die Ko-AutorInnen eingeschlossen - ist eine grundsätzliche Korrektur auf allen Ebenen, die in das Problem „Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe“ involviert sind.

Auf den Ergebnissen seiner Studie fußend hält er - zum Wohl aller – als dringend erforderlich unter Einbeziehung aller in der Sozialen Arbeit Tätigen

- eine Zunahme an Engagement in der Forschung
- eine gezielte Wissensvermittlung in der Ausbildung
- eine intensive Fort- und Weiterbildung von TherapeutInnen, SupervisorInnen und MultiplikatorInnen
- eine Zusammenarbeit mit Behörden (und die Weiterbildung der dort Beschäftigten)
- eine Betreuung und Weiterbildung der in der Jugendarbeit eingesetzten PädagogInnen
- die Beteiligung der Betroffenen.

Kupfers Ziel ist es, Missstände in der Beratung aufzuzeigen und Möglichkeiten zu nennen, Abhilfe zu schaffen. Die findet sie in den Voraussetzungen, die die Beratenden mitbringen sollten. Darüber hinaus hält sie ein soziales und politisches Engagement für notwendig.

Die AdressatInnengruppe dieser Forderungen von Kupfer bleibt sehr unspezifisch, sie betrifft nur Personen, die aus beruflichem Interesse mit dem Problem „Rassismus in der Sozialen Arbeit“ beschäftigt sind und die die Grundeinstellung der Verfasserin teilen.

## **6.2 Erfahrungsberichte und Ratgeber aus der Praxis**

### **6.2.1 Erfahrungsberichte (Nkenyi Ayemle, Foitzik)**

Die Verfasserin stellt ihre Rassismus-Erfahrungen als Betroffene in Deutschland vor: Nkenyi Ayemle, Vera (2015): Rassismus und Diskriminierung. Die Sicht Afro-Deutscher in der Bundesrepublik Deutschland.

Die These von der Allgegenwärtigkeit rassistischer Anfeindungen im Alltag wird durch die Entfaltung verschiedener konkreter Vorfälle überzeugend demonstriert.

Der Frage danach, wie man ein Umdenken bei Nicht-Betroffenen einleiten kann, geht sie im Anschluss an ihren Erfahrungsbericht nach. So finden sich in ihrem Text viele Beispielsitua-

tionen (Nkenyi Ayemle 2015, ab S. 26), die in Aus- und Fortbildungen zur Diskussion gestellt werden und für die Lösungen gefunden werden sollen.

Hier das „Beispiel 3: ‚Ich heiße nicht ‚Brownie‘!“

Ein 8-jähriger Junge kommt zu Ihnen und schildert seine Schulprobleme. Er beginnt mit dem Satz: ‚Ich mag es nicht, wenn man mich ‚Brownie‘ oder ‚Schwarzer‘ nennt. Einige Schüler in meiner Schule nennen mich ‚Brownie‘! Sie sagen, ich sehe wie eine Schokolade aus, ich mag das nicht!‘ Das Kind mag es nicht, dass es in der Schule von den Schulkindern so bezeichnet wird. Er würde am liebsten auch einmal ‚weißer stinkender Käse‘ zurückrufen. Seine Mutter verbietet ihm jedoch, dies zu sagen. Seine Mutter will nicht, dass die Schulkinder die Macht über ihren Jungen haben. Sie sollen nicht das Gefühl bekommen, ‚weiß‘ zu sein sei besser, als ‚schwarz‘ zu sein.

Der Junge kommt zu Ihnen und bittet um Rat und Hilfe.

Fragen zum Nachdenken und zur Reflexion:

1. Wie wollen Sie vorgehen?
2. Welche Form des Rassismus liegt vor?
3. Welche Angebote kommen für Sie hier in Frage?
4. Was machen Sie mit der Schule und den Schüler\_innen?
5. Welche Haltung haben Sie persönlich zum Thema: Rassismus, Migrant\_innen, ‚schwarz‘ bzw. ‚weiß‘ zu sein?
6. Diskutieren Sie diesen Fall mit einem Partner oder einer Partnerin, und teilen Sie Ihre Ergebnisse mit.

Im folgenden Text stellt der Verfasser dar, welche Schwierigkeiten es in der Fortbildung zum Thema Rassismus gibt: Foitzik, Andreas (2010): Die Normalität des Rassismus in interkultureller Bildungsarbeit. Reflexionen eigener Praxis.

Foitzik hat in Fortbildungsveranstaltungen, die er zu Themen, die unter den Begriff „Interkulturelle Bildung“ fallen, festgestellt, dass die Thematisierung von Rassismen bei manchen Teilnehmenden auf verschiedene, graduell unterschiedliche Reaktionen der Ablehnung stoßen. Das ist besonders häufig zu beobachten gewesen bei denjenigen, die aus Behörden oder der Sozialen Arbeit kommen.

Nun ist nach Foitziks Beobachtung Rassismus im Verhalten der Mehrheitsgesellschaft derart verbreitet, dass er „alltäglich, banal und gewöhnlich“ (Foitzik 2010, S.266) erscheint und gar nicht als solcher markierbar in Erscheinung tritt.

In seinen Fortbildungsveranstaltungen versucht Foitzik an den für selbstverständlich erscheinenden Grundlagen anzusetzen, um Voraussetzungen für eine – in der Regel nicht willkommene – Reflexion über rassismusrelevante Aspekte zu schaffen. Dazu gehört der Versuch, das dichotomische Denken in Gruppen – Wir und/gegen die Anderen – aufzuwei-

chen. Als Beispiel führt er ein Partnerspiel an, bei dem das gemeinsame Ziel nur erreicht wird, wenn tatsächlich partnerschaftlich vorgegangen wird, also keiner sich dominant gebärdet, auch nicht auf die Weise, dass dieser sich als Helfer aufspielt. Der rassismuskritische Aspekt hält sich hier erkennbar im Hintergrund.

Foitzik bemerkt selbstkritisch, dass er den Aspekt „rassismuskritisch“ bei der Ankündigung seiner Seminare und Projekte zu vermeiden sucht, um Teilnehmende nicht abzuschrecken. Dass er damit die Tendenz unterstützt, gesellschaftliche Verhältnisse nicht zu kritisieren und „dadurch auch herrschaftsstabilisierend“ (Foitzik 2010, S.274) zu wirken, sieht er durchaus als Problem.

Als Ausweg aus dem Dilemma zwischen der pädagogischen Aufgabe „Bereitschaft zum Lernen wecken“ und dem Ziel „rassismuskritisches Bewusstsein entwickeln“ greift er zu dem Lösungsansatz, durch Transparenz die Mitarbeit der Teilnehmenden zu sichern.

Er versucht sie für den Standpunkt zu gewinnen, „dass Verunsicherung ein wesentlicher Bestandteil von einer in der Migrationsgesellschaft notwendigen Handlungskompetenz ist“ (Foitzik 2010, S.277), und er verabredet mit ihnen, dass er innerhalb der Fortbildung die Rolle als „Störer“ einnehmen darf.

Bei entsprechender Bereitschaft der Teilnehmenden kann es so zur Thematisierung von Rassismuserscheinungen kommen – schwierig bleibt die Diskussion jedoch, wenn es um die Auseinandersetzung über die eigenen Privilegien geht. Er stellt abschließend fest, dass die Ergebnisse seiner Arbeit zwischen „Selbstverunsicherung“ und „Selbstvergewisserung“ (Foitzik 2010, S.284) liegen.

### **6.2.2 Ratgeber (Foitzik)**

In der Reihe „Thema Jugend kompakt“ hat Andreas Foitzik (2018) einen Beitrag veröffentlicht: „Erfahrungen mit Rassismus im pädagogischen Alltag. Eine Einführung zum Thema Rassismus für Fachkräfte in Jugendhilfe und Schule“. Den Hauptteil seines Textes nimmt die Vorstellung des Phänomens „Rassismus“ ein, eine ausführliche Darstellung, die nach meiner Einschätzung viele wesentliche Aspekte, die in der Forschungsliteratur aktuell eine Rolle spielen, berücksichtigt (Foitzik 2018, S.3-19) und die die AdressatInnen mit einem für ihre Arbeit wichtigen Grundlagenwissen ausstattet. Daran schließt sich ein weiterer Teil an, der für das Thema der Arbeit von Bedeutung ist:

Was kann ich tun? Handlungsempfehlungen für Fachkräfte (Foitzik 2018, S.20-27)

In dem Teil „Was kann ich tun?“ werden fünf Situationen vorgestellt, die als Beispiele für ein breites Spektrum von Problemen gelten können, bei denen Betreuende in der Kinder- und Jugendhilfe den Betroffenen zur Seite stehen müssen. In jedem der Beispielfälle, in denen

die PädagogInnen beraten sollen, bieten sich rassistischnahe Lösungsmöglichkeiten an - die aber gerade überwunden werden sollen.

1. Eine Jugendliche will gerne eine Lehre als Bankkauffrau machen. Sie trägt ein Kopftuch.
2. Ein Jugendlicher lehnt es ab, sich zu bewerben, mit der Begründung, er bekomme ja sowieso keine Stelle.
3. Sie arbeiten als Schulsozialarbeiter. Ein Jugendlicher kommt zu Ihnen und berichtet, dass er eine schlechte mündliche Note bekommen habe, weil der Lehrer „alle Russen“ nicht leiden könne.
4. Sie arbeiten in einer Tagesgruppe. Ein Mädchen, das mit dem Duldungsstatus lebt, erzählt in der Gruppe, dass sie und ihre Familie aktuell große Angst vor einer plötzlichen Abschiebung haben, da sie als Roma im Herkunftsland mit weiteren Diskriminierungen zu rechnen haben.
5. Sie arbeiten in einem Jugendhaus. Jugendliche berichten, dass es eine Disco gibt, in der sie regelmäßig abgewiesen werden, offiziell wegen ihrer Kleidung.

Nun wird zu jedem Beispiel eine Entfaltung des Problems angeboten, die sich aus einer rassistischnahe Grundhaltung entwickelt. Zu Beispiel 1 soll der Vorschlag wiedergegeben werden.

„Eine Jugendliche will gerne eine Lehre als Bankkauffrau machen. Sie sind eine mehrheitsangehörige Mitarbeiterin in der Jugendberufshilfe und wissen, dass dies schwierig wird, weil die Jugendliche ein Kopftuch trägt. Sie wissen, dass es für Sie der einfachere Weg wäre, dem Mädchen nahezu legen, das Kopftuch abzulegen, um die beruflichen Chancen zu verbessern. Sie wissen aber, dass die Jugendliche diesen Rat schon von vielen Kolleg/-innen gehört hat, die im Kopftuch ohnehin ein Symbol für erzwungene oder auch freiwillige Anpassung an vorgegebene religiöse oder patriarchale Normen sehen.

Setzen Sie sich an diesem Punkt mit den eigenen Bildern auseinander, die das eigene Handeln beeinflussen. So kann es sein, dass das Kopftuch als Möglichkeit getragen wird, die eigenen Vorstellungen von Beruf, Bildung, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben gegenüber den Eltern durchzusetzen, weil diese so mehr Vertrauen haben und dann mehr Bewegungsraum zulassen (Subjektbrille). Möglicherweise dient das Kopftuch aber auch als bewusstes Bindeglied zur Elterngeneration, deren Lebensleistung damit gewürdigt wird (Migrationsbrille). Vielleicht ist das Kopftuch ein unverzichtbarer Bestandteil der weiblichen, islamischen Identität (Kulturbrille). Schließlich kann das Kopftuch auch eine bewusste Reaktion auf die antiislamische Stimmung sein, eher ein Ausdruck der eigenen Selbstbehauptung als ein inhaltliches Symbol“ ( Foitzik 2018, S.22f.).

Der Verfasser demonstriert an den verschiedenen Beispielen, wie Betreuende ihre monokulturelle Sicht auf Erscheinungen und Probleme, die ihre Klientel mit Migrationshintergrund an sie herantragen, hinter sich lassen können. Er stellt dazu das von ihm entwickelte „Brillenmodell“ vor: Das Ziel ist die Erweiterung der eigenen Perspektive und die Entwicklung eines multiperspektivischen Blicks. Die unterschiedlichen Perspektiven – also die Brillen – sind: die Kulturbrille, die Migrationsbrille, die Soziale-Ungleichheitsbrille, die Genderbrille, die Subjektbrille, die Rassismusbrille.

Als letzte Hilfe wird „der Spiegel“ genannt. Zu jeder der „Brillen“ samt „Spiegel“ findet sich eine Erläuterung dazu, was jeweils „gesehen werden kann, wenn man sie ‚aufsetzt‘“ (Foitzik 2018, S.16ff.). Dieser Vorschlag ist nach meiner Auffassung eine Methode, wie diejenigen, die in der Sozialen Arbeit und Pädagogik arbeiten, Rassismuskritik wie auch Intersektionalität (Mecheril 2018, S.287) in die Praxis umsetzen können.

Foitzik hat ans Ende seiner Beratungsschrift für Fachkräfte in Jugendhilfe und Schule (Foitzik 2018) eine Übersicht über „Rassismuskritische Standards“ (Foitzik 2018, S.28) gestellt, anhand derer Betreuende und PädagogInnen für die eigene Einrichtung „Standards für Schlüsselprozesse“ erstellen können, die dazu beitragen, dass ihre KlientInnen keine neuen Rassismuserfahrungen machen. Das schließt u.a. ein, dass für die Mitarbeitenden Lernprozesse organisiert werden, die zu einem differenzierten Wissen über Rassismus führen, aber auch Hilfestellungen für das eigene Handeln und die Reflexion darüber bereithalten.

### **6.2.3 Auswertung**

Mit den Texten von Nkenyi Ayemle und Foitzik haben wir zwei Beispiele aus der Praxis, in denen es um die Sensibilisierung für das Thema Rassismus geht. Bei Nkenyi Ayemle geht es um eine Gruppe, vielleicht Pädagog\_innen, die bereit sind, sich auf das Thema einzulassen. Unbeteiligte ‚Weiße‘ zum Nachdenken über Rassismen zu anzuregen, lässt sich über das Kennenlernen von Beispielsituationen, die nach einer Lösung drängen, gut erreichen. Das ist sicherlich eine Form, die sich für Ausbildung und Weiterbildung nutzen ließe.

Das Hindernis, das sich Foitzik bei der Durchführung von Fort- oder Weiterbildungsveranstaltungen in den Weg stellt – die Ablehnung des Themas – findet sich bei Nkenyi Ayemle nicht. Nun wäre es interessant zu wissen, warum speziell Mitarbeiter\_innen aus Behörden und der Sozialen Arbeit zu dem Thema tendenziell auf Distanz gehen.

Bei Foitzik findet man eine Arbeitshilfe aus der Praxis, wie man reservierte Teilnehmer\_innen dazu bringt, einverständlich mitzuarbeiten: Man schlägt sich dem Anschein nach auf ihre Seite. Ob das ein wirklich „transparentes“ Vorgehen ist, bleibt dahingestellt.

Der zweite Text von Foitzik, der hier aufgenommen ist, wendet sich gezielt an MitarbeiterInnen und AusbilderInnen aus der Sozialen Arbeit. Hier finden sich konkrete Lösungsvor-



schläge, wie die Akzeptanz der Rassismusproblematik in der Sozialen Arbeit erreicht werden kann.

Bei beiden hier aufgenommenen AutorInnen geht es um die Frage, wie PädagogInnen, BetreuerInnen, BehördenmitarbeiterInnen in Fortbildungen für das Thema Rassismus in ihrem Berufsalltag interessiert und sensibilisiert werden können. Die Texte richten sich also vorrangig an die Auszubildenden, an alle in der Sozialen Arbeit Tätigen, VeranstalterInnen und LeiterInnen von Fortbildungen zu dem Thema Rassismus.

## **6.3 Projekte und Modelle aus der Pädagogik**

### **6.3.1 Theaterpädagogik**

Wer als Pädagoge/Pädagogin in seiner Arbeit Methoden der Theaterpädagogik ausprobiert hat, weiß, welche erstaunlichen Fähigkeiten und Energien bei den SpielerInnen freigesetzt und welche Entwicklungs- und Lernfortschritte dabei gemacht werden. Das gilt nun nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern solche Prozesse sind auch bei erwachsenen TeilnehmerInnen zu beobachten.

#### **Beispiel 1**

Till Baumann, Katharina Lammers und Katrin Wolf (2003) haben im April 2002 die Aktionsgruppe DOMINO gegründet, die nach den Methoden des *Theaters der Unterdrückten* nach Augusto Boal arbeitet und deren Ziel die Auseinandersetzung der teilnehmenden SpielerInnen wie des Publikums mit Menschenrechtsfragen ist – in den hier genannten Fortbildungen ging es um das Thema „Zivilcourage“ (s. Baumann, Till/Lammers, Katharina/ Wolf, Katrin (2003): Theater im Kontext antirassistischer Pädagogik. DOMINO – Zivilcourage im Rampenlicht erprobt ein pädagogisches Fortbildungsangebot für MultiplikatorInnen, S.199ff.). Die Teilnehmenden können in der Erarbeitung verschiedene Standpunkte ausprobieren, verteidigen und erfahren. Ein Schwerpunkt der Fortbildung ist dabei die Ausbildung von MultiplikatorInnen, die nach neuen Wegen bei der Förderung und Betreuung von Jugendlichen suchen. Die „Ausbildung“ geschieht in einer Reihe von Veranstaltungen, in denen die MultiplikatorInnen die Methoden selbst ausprobieren und durchleben, mit denen sie später in ihren Gruppen arbeiten wollen. Auf diese Weise erfahren sie an sich selbst, welchen Zuwachs an Selbstbewusstsein, Mut und Kraft, für Veränderungen einzutreten, diese Art der Theaterarbeit in ihnen freisetzt.

#### **Beispiel 2**

Das GRIPS-Theater sieht sich als „politisches Volkstheater“ (Harpain et al. 2018, S.745) und in diesem Verständnis macht es sich zur Aufgabe, Minderheiten eine Stimme zu geben und auf Missstände aufmerksam zu machen. Die Entwicklung der Asylpolitik ist für das GRIPS-Theater ein Anlass gewesen, zusammen mit geflüchteten Jugendlichen Straßentheaterkam-

pagnen (Aktionstheater) zu entwickeln und durchzuführen. Zwei Beispiele aus seiner Arbeit werden in diesem Artikel vorgestellt (Harpain et al. 2018, S.746ff.).

Von der Beschreibung dieser Aktionen, denen eine detaillierte Materialliste beigelegt ist, lässt sich gut auf die Umsetzung schließen.

Ausgespart ist jedoch, welche theaterpraktischen Erfahrungen die InitiatorInnen mitbringen sollten, damit die Aktionen zu einem Erfolg für die Teilnehmenden wie für die AdressatInnen werden können.

Das Material mitzubringen und zu sagen „nun macht mal“ reicht nicht aus. Immerhin sind dem Text weiterführende Internetadressen angefügt.

### **6.3.2 Anti-Bias / ‚Kinderwelten‘ / ‚QUIMS‘**

Bei dem Anti-Bias-Ansatz handelt es sich um ein pädagogisches Konzept, dessen Ziel es ist, vorbeugend gegen Diskriminierung jeder Art zu wirken (s.Gramelt, Katja 2010: Der Anti-Bias-Ansatz. Zu Konzept und Praxis einer Pädagogik für den Umgang mit (kultureller) Vielfalt).

Es richtet sich vorrangig an Erziehungseinrichtungen wie Kindergärten und Jugendhilfeeinrichtungen, stellt aber auch Hilfen für die Erwachsenenbildung zur Verfügung.

Die gesellschaftliche Vielfalt spiegelt sich in der Zusammensetzung der Gruppen, mit denen PädagogInnen arbeiten. Diese Vielfalt ist der Ausgangspunkt für die Arbeit nach dem Anti-Bias-Ansatz: Den Kindern soll es ermöglicht werden, „sich mit sich und mit Vielfalt auf eine Art auseinanderzusetzen, die von Wertschätzung, Anerkennung und Empathie geprägt ist und die sie damit in der Entfaltung ihres Potenzials unterstützt“ (Gramelt 2010, S.13). Dabei wird vorausgesetzt, dass Kinder, die in solch einer Umgebung aufwachsen, als Jugendliche und Erwachsene die Werte, mit denen sie groß geworden sind, weitertragen und dafür Sorge tragen, dass Diskriminierung und Rassismus zurückgedrängt werden können.

Die Ziele und Methoden sollen hier nicht im Einzelnen aufgeführt werden. Nur einen Vorschlag möchte ich herausgreifen und hier kurz beschreiben, da an ihm deutlich wird, wie rassistischem Denken vorgebeugt werden soll:

Mit dem Spracherwerb des Kindes verbunden ist eine Erweiterung von Verfügungsmöglichkeiten über die Welt. An der Zunahme der sprachlichen Kompetenz erfährt auch die kindliche Identität eine Stärkung. Bei Eintritt des Kleinkindes, dessen Erstsprache nicht Deutsch ist, in einen Kindergarten, in dem die deutsche Sprache dominiert, kann das weitreichende Folgen haben: Nicht nur die sprachliche Kompetenz des Kindes erfährt eine Abwertung; damit einher geht die Abwertung seiner Familiensprache und damit wiederum seiner Familienkultur (vgl.Gramelt 2010, S.129ff.). Welche Konzepte zum Umgang mit Sprache von den PädagogInnen entwickelt worden sind (und werden), damit die kindliche Identitätsbildung ohne Beeinträchtigung verlaufen kann, wird hier nicht weiter verfolgt.

Festzuhalten ist, dass mit dem Anti-Bias-Ansatz ein gangbarer pädagogischer Weg vorgeschlagen wird, der Diskriminierung und Rassismen, beginnend mit der frühkindlichen Erziehung, etwas entgegenzusetzen.

Gomolla (2009) stellt zwei Projekte vor, mit denen versucht wird, eine Art Immunisierung von Kindern gegenüber Rassismus mit pädagogischen Mitteln zu erreichen.

Gomolla bestätigt mit ihren Untersuchungen des Berliner Projekts ‚Kinderwelten – Vorurteilsbewusste Bildung in Kindertageseinrichtungen‘ die Einschätzung, dass mit Anti-Bias ein vielversprechender Weg eingeschlagen wird (Gomolla 2009, ab S.51).

In ‚Kinderwelten‘ orientiert man sich an dem Konzept des Anti-Bias-Ansatzes, wo versucht wird, in der pädagogischen Arbeit die Kinder über die Förderung der Identitätsbildung des Einzelnen wie der Gruppe, über die Stärkung von Empathie, über den kritischen Umgang mit Einseitigkeiten und über ein aktives Vorgehen gegen Diskriminierung zu einem gleichberechtigten Miteinander zu führen. Auf der Ebene der MitarbeiterInnen geht es um die umfassende Neuausrichtung bzw. Kurskorrektur der gesamten Einrichtung, die auf die Mitarbeit aller Beteiligten – einschließlich der Träger und der Eltern - setzt.

Bei einem zweiten von Gomolla (2009) begleiteten Projekt handelt es sich um das Schulentwicklungsprogramm des Kantons Zürich (QUIMS – Qualität in multikulturellen Schulen), dessen Ziel die Förderung **aller** SchülerInnen ist. Das Programm wird bereits im gesamten Kanton Zürich umgesetzt. Es wird aktiv in vier Handlungsfeldern: der gezielten Sprachförderung, der Förderung des Schulerfolgs, der sozialen Integration, der Weiterbildung der Lehrkräfte und der Zusammenarbeit mit Eltern und Behörden. Die Verfasserin kommt zu einem ermutigenden Urteil über diese beiden Versuche, auf institutioneller Ebene Diskriminierungspraxen entgegenzuwirken.

### **6.3.3 Erziehung zu rassismuskritischem Denken**

Mecheril entwickelt ein Konzept, dass er zwar für den Einsatz im pädagogischen Bereich geplant hat, von dem sich vieles aber auch für die Soziale Arbeit übertragen oder nutzen lässt (Mecheril, Paul 2004: Einführung in die Migrationspädagogik).

Zunächst aber (s.Mecheril 2004, 201ff.) befasst er sich mit antirassistischen Konzepten, wobei diese in Deutschland vor allem die Arbeit mit rechtsextremen Gruppen in den Mittelpunkt ihres Engagements stellen.

Als positives Merkmal dieser antirassistischen Ansätze hebt Mecheril hervor, dass sie ihr Ziel klar benennen - es geht nicht um einen „Kampf gegen RECHTS“, sondern es wird dem „Rassismus“ der Kampf angesagt. Das bedeutet, dass nicht eine Fremdenfeindlichkeit in der deutschen Gesellschaft bekämpft werden muss, „sondern die der europäischen Geschichte in unterschiedlichen und lokalen Weisen eingeschriebene und in institutionellen Strukturen

verfestigte Option der natio-ethno-kulturellen Differenzierung zwischen *Wir* und *Nicht-Wir*, in der das *Nicht-Wir* mit Bezug auf sein (etwa kulturelles) Wesen als legitim diskriminierbar verstanden und behandelt wird“ (Mecheril 2004, S.205). Nach Mecheril ist Europa vom Rassismus durchseucht - rassistisch zu denken und sich rassistisch zu verhalten gehört zur gelebten Normalität.

Mecheril ist grundsätzlich mit den Zielen antirassistischer Ansätze einverstanden, nämlich sich um gerechtere gesellschaftliche Verhältnisse zu bemühen. Er schlägt allerdings vor, den Begriff „antirassistisch“ durch den Begriff „rassismuskritisch“ zu ersetzen. Ein „rassismuskritischer“ Blick, eine „rassismuskritische Perspektive“ nimmt z.B. das Geschehen im Bildungsbereich ganz anders wahr als eine „antirassistische Perspektive“. Statt sich auf die Gruppe der Betroffenen [hier: diskriminierte Schüler\_innen] zu konzentrieren, geraten die Verantwortungsträger – hier die Bildungsinstitutionen – in den Fokus der Aufmerksamkeit.

Bezogen auf den pädagogischen Sektor, formuliert Mecheril sechs Bereiche, in denen rassismuskritisches pädagogisches Handeln aktiv werden kann:

- Mehr distributive Gerechtigkeit
- Antirassistische Performanz
- Vermittlung von Wissen über Rassismus
- Thematisierung von Zugehörigkeitserfahrung
- Reflexion rassistischer Zuschreibungsmuster
- Dekonstruktion binärer Schemata (vgl. Mecheril 2004, S.206)

Mecheril hat dieses Konzept zunächst für Schulen und pädagogische Einrichtungen entwickelt. Alle sechs Vorschläge können aber übertragen werden auf Inhalte, die in Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für MitarbeiterInnen der Sozialen Arbeit bearbeitet werden sollten. Den letzten Bereich, „Dekonstruktion binärer Schemata“, möchte ich allerdings noch kurz hervorheben, da sich dort konkrete Vorschläge dazu finden, wie man durch Wörter Einfluss darauf nehmen kann, dass rassistisches Sprechen und Denken verschwindet. Das „dekonstruktive Lesen“ geht einher mit der Entlarvung verborgener binärer Oppositionen, die das Denken in rassistischen Mustern begünstigen (Schwarz / Weiß // WIR / NICHT-WIR) (s.Mecheril 2004, S. 212).

### **6.3.4 Beratungsaufgaben in der Schule**

Im Rahmen von Erziehung und Schule müssten Teilhabemöglichkeiten für geflüchtete Personen eröffnet werden – also nicht nur bei der Anlieferung von kulinarischen Beiträgen bei Schulfesten, sondern bei der Mitgestaltung des Schulalltags.

Dazu gehören Informationen über Lehrpläne, über Methoden, die Diskussion über Erziehungskonzepte, aber auch Informationen über Leistungsanforderungen, über Disziplinar-

maßnahmen und die gesetzlichen Regeln zum Kindeswohl. In der Elternberatung muss es um Sexuelle Bildung, religiöse Themen und familiäre Strukturen im Vergleich, über Ernährungs- und Gesundheitsfragen gehen. Wer klare Informationen hat und über die Institution Schule Bescheid weiß, der lässt sich nicht einschüchtern, sondern kann selbstbewusst auftreten (s. dazu Christmann, Bernd et al. 2019: Eröffnung von Teilhabemöglichkeiten für Geflüchtete durch Soziale Arbeit. Perspektiven auf Beratung, Sexualpädagogik und Kinderschutz. S.55 u.58).

### 6.3.5 Auswertung

Mit den Vorschlägen aus dem Bereich der Pädagogik (Theaterpädagogik, Anti-Bias, QUIMS, Mecheril) werden konkrete Handlungsmöglichkeiten bereitgestellt, die von PädagogInnen und MitarbeiterInnen der Sozialen Arbeit ergriffen werden können. Bei diesen Konzepten gibt es weniger eine Defizitorientierung als eine Ausrichtung auf Verbesserungen für die Zukunft. Die AutorInnen versuchen jeweils die Teilnehmenden ihrer Zielgruppen in die neue rassismuskritische und rassismussensible Richtung mitzunehmen.

Die AutorInnen wenden sich an Interessierte aus allen pädagogischen Berufsfeldern sowie die MitarbeiterInnen aus der Sozialen Arbeit, die sich mit rassismuskritischen Ansätzen auseinandersetzen möchten – in Forschung, Planung und Praxis.

## 6.4 Wissen über Rassismus als Ressource

### 6.4.1 Parodie: eins von vielen Beispielen als Abwehrmöglichkeit

In Astride Velhos Untersuchung zum „Alltagsrassismus“ stehen die Rassismus-Erfahrungen *anderer Deutscher* im Zentrum der Analyse. Die Einzelbeispiele interessieren aber nicht als biografische Erfahrung, sondern bieten die Grundlage für die Untersuchung der Welterfahrung *Anderer* als Subjekt (Velho 2016, S.64f.)

Velho stellt an das Ende ihrer Untersuchung eine breite Palette von Möglichkeiten, wie von Alltagsrassismen Betroffene den Angriffen und Verletzungen, denen sie ausgesetzt sind, begegnen können (Velho 2016, ab S.204).

Die erste Möglichkeit, die sie nennt, ist ein Vorschlag, wie man als Betroffene/r reagieren könnte, wenn man auf eine rassistisch gemeinte Äußerung stößt:

„Das „Aufgreifen, Wiedererzählen und **Parodieren** von Rassismuserfahrungen, das einem Ausbrechen aus der Bekenntnislogik gleichkommt, in die *Anderer* aufgrund von Othering-Erfahrungen geraten, ist ein Beispiel für die Möglichkeit **widerständigen Handelns in Interaktionen**“ (Velho 2016, S.204, Hervorhebung durch die V.).

Diesen Vorschlag möchte ich kurz konkretisieren.

Beispiele für einen solchen Umgang mit Rassismen der Deutschen finden sich seit langem in der deutschen Kabarett- und Comedy-Szene, aber auch auf YouTube und auf anderen

Kanälen. Bei den Auftritten der KünstlerInnen, die häufig zu *Anderen Deutschen* gehören, geht es über weite Strecken um das Spiel mit Auto- und Heterostereotypen. Und immer wieder finden sich überraschende Bezüge und Möglichkeiten, den anderen wie auch sich selbst den Spiegel vorzuhalten. Dabei geht es inhaltlich um das private wie das öffentliche Leben, um Einstellungen, Gewohnheiten und Vorurteile – allerdings nicht nur um Rassismen – Alltagsrassismen, strukturellen Rassismus, institutionellen Rassismus - , sondern auch um diskriminierende Handlungspraxen jeder Art. Bei der Bühnenfigur, in der der Künstler auftritt, handelt es sich häufig um einen Vertreter einer der „Kulturen“, die aus rassistischer Sicht als minderwertig gelten: Türken, Moslems, Nordafrikaner, Schwarze samt erfundener, einfältiger Familienmitglieder. Zur Ausstattung dieser Figur gehört oftmals, dass sie einfältig ist. Die ZuschauerInnen, nichts Böses ahnend, folgen der Argumentation wohlmeinend, bis ihnen in der Pointe aufgeht, dass sie aufs Glatteis geführt wurden und sie selber die Dummen sind. Nun ist nicht davon auszugehen, dass mit dieser Methode die Rassismen weithin ausgerottet werden können. Trotzdem ist sie in mehrfacher Hinsicht nützlich:

Sie gibt den Opfern von Rassismen ein Mittel an die Hand, sich gegen Rassismen aktiv zur Wehr zu setzen. Die intendierte Abwertung richtet sich gegen den Aggressor. Die zugeschriebene Opferrolle wird nicht angenommen. Der Nutzen für die ZuschauerInnen könnte darin bestehen, dass ihnen bewusst wird, wie sehr sie selbst in das Denken in Vorurteilen verstrickt sind.

(Hier die Namen einiger erfolgreicher Kabarettisten: bülent ceylan, Abdelkarim, Tedros Teclebrhan, Kaya Yanar, Enissa Amani, David Davis, Serdar Semuncu, u.a.).

Velho präsentiert viele und vielfältige Anregungen als Möglichkeiten des Umgangs mit Rassismen, wobei für sie der Selbstschutz der Opfer und die Entwicklung ihres Widerstandspotentials (nicht die Tätertherapie) das Wichtigste ist (Velho 2016, ab S. 204). Wie die einzelnen Anregungen umgesetzt werden können, müsste allerdings noch in jedem Fall überlegt werden.

#### **6.4.2 Rassistische Argumentationsfiguren kennen und durchschauen**

Astrid Messerschmidt (2010): Vier Praktiken im Umgang mit Rassismus.

In diesem Aufsatz beschäftigt sich die Verfasserin mit der Frage, auf welche Art von Reaktion man in der Bundesrepublik stößt, wenn man die Sache selbst - Messerschmidt verwendet den Begriff „rassistische Normalität“ - also „Rassismus“ in den Einstellungen und im Handeln des Alltags anspricht.

Messerschmidt hat festgestellt, dass die betroffenen Menschen, bzw. Teile der Öffentlichkeit, diese Benennung als ungerechtfertigten Vorwurf empfinden und sie zurückweisen wollen. Dabei wiederholen sich die Zurückweisungen hinsichtlich ihrer Argumentation.

Es finden sich vier Muster, zu denen bei der Zurückweisung gegriffen wird:

- Skandalisierung,
- Verlagerung in den Rechtsextremismus,
- Kulturalisierung,
- Verschiebung in die Vergangenheit (s.Messerschmidt 2010, S.41).

Nach den Erfahrungen von Messerschmidt wird zur Abwehr von Rassismus-Vorwürfen zu dem Mittel der Skandalisierung dann gegriffen, wenn der Gegenangriff das naheliegendste, weil einfachste Mittel ist. „Nach dem Muster einer Opfer-Täter-Umkehr verlagert sich die Aufmerksamkeit von den konkreten Rassismuserfahrungen weg auf die Vorstellung, beschuldigt zu werden (Messerschmidt 2010, S.42).“ Es handelt sich dabei um eine Art Ablenkungsmanöver, das sich darauf konzentriert, die Benennung zu problematisieren, statt sich mit Rassismus als aktuellem gesellschaftlichem Problem auseinanderzusetzen. Der Weg zu einer Veränderung könnte damit beginnen, dass man mit den angeblich Beleidigten in eine Reflexion über die Hintergründe und Ziele ihrer Reaktion eintreten könnte (hierzu genauer Messerschmidt 2010, S.43-45).

Die Verlagerung von Rassismus in den Rechts-Extremismus findet sich bevorzugt in den Medien und anderen öffentlichen Diskursen, deren Vorstellung von der deutschen Gesellschaft wie folgt aussieht: In der Mitte gibt es eine „breite Mitte“, „rechts“ und „links“ gehören nicht dazu – dort spielt sich angeblich das ab, was die Mitte für sich nicht gelten lassen möchte: hier die Existenz von Extremismus, wovon Rassismus eine Spielart darstellt. Diese Auslagerung des Problems in Randbereiche der Gesellschaft, die eine Auseinandersetzung mit Rassismus als gesellschaftlicher Normalität verweigert, betrifft in besonderer Weise die Pädagogik, der zugetraut wird, die Jugendlichen gegen Verlockungen rechtsextremer Strömungen zu stärken. Damit das gelänge, müsste sich die Pädagogik allerdings zunächst ihrer eigenen Verflechtung in ein Weltbild bewusst werden, das mit dem Einzug des wissenschaftlichen Denkens der Aufklärung auch dem Rassismus den Weg geebnet hat (vgl. Messerschmidt 2010, S.46ff.).

Ein weiterer Schachzug, sich der Einsicht über die Normalität des Rassismus zu verweigern, besteht darin, das eigentlich gemeinte Gefälle zwischen der „Herrenrasse“ und der minderwertigen Rasse als Unterschied der „Kulturen“ zu deklarieren. Die Aufwertung der eigenen Gesellschaft bzw. der eigenen Person erfolgt auf Kosten der Anerkennung des *Anderen* als Individuum. „Die Kulturkategorie bietet ein Instrumentarium zur Distanzierung von ‚Anderen‘, die nicht zur Gesellschaft dazu gehörend betrachtet werden (Messerschmidt 2010, S.49).“

Damit erübrigt sich der Gebrauch des Rassebegriffs. Die grundlegende Vorstellung vom wertvolleren Eigenen und dem bedenklichen Fremden bleibt aber im Kulturbegriff erhalten.

Das funktioniert im Augenblick besonders gut bei der Gegenüberstellung von Muslimen und Nicht-Muslimen: „Das ‚Wir‘ wird als aufgeklärt, demokratisch, frauenfreundlich dargestellt, ‚sie‘ hingegen seien vormodern, unaufgeklärt, undemokratisch, frauenfeindlich [...]“ (zit. nach Broden 2007, 10).

Das vierte Verfahren, sich der Wahrnehmung von Rassismus als Normalität zu verweigern, besteht darin, den Holocaust und Rassismus so miteinander zu verknüpfen, dass mit dem ersten auch das zweite verschwunden sei. Die favorisierte Vorstellung lautet, die Demokratie sei Garant für das gewünschte Selbstbild, in dem Rassismus keinen Platz findet. Durch die Verknüpfung mit dem historischen Antisemitismus verweigert man sich der Erkenntnis, dass „Rassismus in erster Linie als Diskriminierungsinstrument funktioniert, bei dem die rassistisch Identifizierten entmachtet werden“ (Messerschmidt 2010, S.54).

### **6.4.3 Auswertung**

In Astride Velhos Untersuchung zum Alltagsrassismus werden im 5. Kapitel die Möglichkeiten ausgelotet, die von Rassismus Verfolgte und Beschädigte haben, um „Handlungsmächtigkeit und Widerständigkeit“ (Velho 2016, ab S.134) zu gewinnen. Nun lässt sich die Arbeit nicht als Rezeptsammlung gegen Rassismus lesen - die untersuchten und dargestellten Möglichkeiten und Vorschläge zeigen aber, dass es Mittel gibt, sich gegen Rassismus zu wehren und eigene Stärken zu entwickeln.

Als zweites Beispiel dafür, dass es sich lohnt, den Gegner zu kennen, soll hier noch einmal Jägers Untersuchung zur Sprache in den Medien genannt werden (Jäger, M.2010).

Das dritte Beispiel, das ich ausführlich vorgestellt habe, ist die Studie von Messerschmidt, die untersucht, welche Ausweichmanöver RassistInnen vollführen, wenn man sie mit dem Rassismus-Vorwurf konfrontiert. Zwar ist nicht anzunehmen, dass RassistInnen zu bekehren sind, aber es stärkt die eigene Position, wenn man die Argumentationsmuster durchschaut.

Velho, Jäger und Messerschmidt zeigen in ihren Arbeiten jeweils detailliert, wie Alltagsrassismen funktionieren, und sie geben dadurch Hilfen an die Hand, wie sich die Betroffenen, also die vermeintlichen Opfer von Rassismen, dagegen wehren können.

Das Wissen über Rassismus – wie es dazu kommt, wie er eingesetzt wird, welche gesellschaftliche Funktion er hat, warum er geleugnet wird und auch, wie man sich praktisch wehren kann – ist aus meiner Sicht das wichtigste Gegenmittel. Die zerstörerische Wirkung von Rassismen verpufft, wenn ich als vermeintliches Opfer weiß, dass die AngreiferInnen nur die Marionetten eines menschenverachtenden Systems sind, das sie nicht verstehen und durchschauen, oder – im schlimmeren Fall – zynische Drahtzieher des Kapitalismus sind, die Rassismus als Waffe einsetzen, da sie alle Macht und allen Wohlstand der Welt für sich



allein beanspruchen. Mit dem Wissen über Rassismus kann ich mich der Bekämpfung der tatsächlichen Schäden, die Rassismus anrichtet, aktiv zuwenden.

## **7 Zusammenfassung der Ergebnisse**

### **7.1 Rassismus in der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Personen**

Rassistische Einstellungen und Handlungspraxen lassen sich in allen in dieser Arbeit untersuchten Bereichen finden: in der Asylgesetzgebung und ihren Ausführungsorganen, in der täglichen Arbeit der in der Sozialen Arbeit Tätigen, im Bildungsbereich.

Für alle drei Bereiche gilt: Sie haben ein politisches wie gesellschaftliches Mandat. Die Interessen, die sie verfolgen, sind dabei in sich widersprüchlich.

Das Grundgesetz verlangt die Vertretung der Menschenrechte, während die Asylgesetzgebung das Ziel verfolgt, MigrantInnen davon abzuhalten, nach Deutschland zu kommen oder sich dort niederzulassen. Die Asylgesetzgebung – in ihrer Entstehung allein auf den Menschenrechten basierend – ist angesichts der Bedrohung, als die Teile der Mehrheitsbevölkerung die Zuwanderung von MigrantInnen empfinden, angepasst worden an die Ordnungsprinzipien nationalstaatlichen Denkens. Abschottung und rassistische Ausgrenzung sind in der Gesetzgebung angelegt.

In der täglichen Arbeit geht es um die bestmögliche Unterstützung der geflüchteten Personen zur Selbsthilfe, tatsächlich aber gibt es versteckte wie offene Regelungen, die einer erfolgreichen Lebensgestaltung dieser Personengruppe im Weg stehen: in der Kinder- und Jugendhilfe und in der Beratung. Die in der Sozialen Arbeit Tätigen sind in der Ausübung ihrer Arbeit den verfassungskonformen rechtlichen Vorgaben, aber auch ihrem Berufsethos verpflichtet.

Bei der Durchführung der Arbeit gibt es neben den Vorgaben durch institutionellen Rassismus beachtliche Ermessensspielräume, in denen rassistische Einstellungen – gezielt oder unbewusst - zum Tragen kommen können.

Im Bildungsbereich gibt es einerseits verschiedene Fördermöglichkeiten für Betroffene, andererseits wird an der sie grundsätzlich benachteiligenden Orientierung und Struktur der Bildungspläne und –einrichtungen festgehalten. Im Bildungsbereich wäre am ehesten zu erwarten, dass dort kein Raum für rassistische Einflüsse ist. Hier wird dem Rassismus ein Einfallstor durch das Grundprinzip der „Auslese“ geboten.

Es bleibt festzuhalten: Geflüchtete Personen sind darauf angewiesen, sich von den „Zuständigen“ aus der Sozialen Arbeit bei der Orientierung in der neuen Situation helfen zu lassen.

Dabei lernen sie den deutschen Staat von zwei Seiten kennen: einerseits als Wohlfahrtsstaat, der ihnen das Leben sichert und Chancen bereithält, andererseits als aggressiven (UN-)rechtsstaat, der seine Gesetze brutal durchsetzt und der Angst und Schrecken verbreitet. Wenn die angeblichen HelferInnen ihnen als erkennbar Verbündete dieser Seite des Staates entgetreten, dann erweisen sich die angeblichen Hilfsangebote nur als ein Vorwand, das Gesicht zu wahren, ehe die geflüchtete Person wieder abgeschoben werden kann oder in den Prozess der „Unterschichtung“ (Wallerstein/Theorie Neo-Rassismus) eingefädelt wird.

Eine Schlussfolgerung im Sinn einer rassismuskritischen Sozialen Arbeit müsste sein:

Wer sich in der Sozialen Arbeit gegen die oben angesprochenen Praxen engagieren will, darf nicht stillhalten. Er/Sie muss vielmehr

- das Wissen über Rassismus bereithalten und vergrößern,
- rassismuskritische Sensibilität wach halten und vertiefen,
- Ermessensspielräume nutzen, um Härten abzumildern,
- sorgfältigst nach Hilfen und Lösungen suchen, die die Situation der Betroffenen erleichtern.

Und er/sie darf nicht die Augen davor verschließen, dass

- in Ausübung des Berufs er/sie in rassistischen Strukturen entscheidet und handelt,
- sein/ihr Gehalt und die Sicherheit seines/ihres Arbeitsplatzes u. a. davon abhängt, wie gut er/sie in diesem System funktioniert.

## **7.2 Rassismus – Gegenmittel**

Was gegen Rassismus hilft - dazu habe ich in vier Bereichen Vorschläge zusammengetragen.

1. Forderungen aus der Forschung nach Veränderung in den Strukturen von Sozialer Arbeit

Ehe man sich um die Verbesserung eines Missstandes kümmert, muss man nach den Ursachen für den Missstand fragen. Im Fall des Rassismus bedeutet das, dass man versuchen muss, die Kenntnis des Phänomens auf eine breite Basis zu stellen und die historische Dimension wie die aktuellen Erscheinungsformen zu vermitteln.

In einem nächsten Schritt muss untersucht und nachgewiesen werden, wie sich der vermutete Missstand konkret zeigt. Dazu müssen passende Analyseverfahren gefunden und angewendet werden. Aus den Ergebnissen können begründete Forderungen entwickelt werden. Das leisten die Untersuchungen von Melter (2006), Dawod, Melter, Bliemetsrieder (2017) und Kupfer (2018) in überzeugender Weise. Dabei ist ein politisches Engagement unbedingt gefordert.

## 2. Erfahrungsberichte und Ratgeber aus der Praxis

Die Untersuchungen von Melter, Dawod und Kupfer haben ergeben: Ein zentrales Hindernis für die Veränderung der herrschenden Missstände ist der Bewusstseinsstand der Betreuenden. Die Erfahrungsberichte und Vorschläge von Nkenyi und Foitzik zeigen, dass man in Ausbildung und Fortbildung Wege finden kann, um ein rassismuskritisches Bewusstsein zu entwickeln. Besonders hervorgehoben sei noch einmal Foitziks Ratgeberbroschüre, die dadurch, dass sie allgemein anzutreffende Fallbeispiele samt Lösungsvorschlägen enthält, die Betreuenden auf die Fährte rassismuskritischen Denkens lockt.

## 3. Projekte und Modelle aus der Pädagogik

Hier findet sich eine Zusammenstellung von Konzepten und Vorschlägen, die dem Bereich der Pädagogik in Forschung und Praxis zuzuordnen sind. Die sie vereinende Grundüberzeugung ist dabei, dass eine nachhaltige Strukturveränderung, die auf politischer und institutioneller Ebene implantiert werden muss, bei Kindern und Jugendlichen ansetzen muss. Diese ist allerdings nur in Aussicht, wenn sich die im Bildungsbereich Tätigen zum politischen Engagement zusammenfinden.

## 4. Wissen über Rassismus als Ressource

In diesem Abschnitt geht es um ein Wissen, das besonders darauf angelegt ist, Betroffene für den Fall auszurüsten, dass sie rassistisch angegriffen werden. Aber auch diejenigen, die sich gegen Rassismus engagieren, sind als AdressatInnen gemeint.

Eine Chance, etwas an den bestehenden Verhältnissen zu verändern, ist jedoch nur möglich, wenn die in der Sozialen Arbeit Tätigen sich innerhalb der Institutionen, aber auch öffentlich - zusammen mit anderen und *Anderen* – engagieren.

Es müsste doch gelingen, eine Mehrheit davon zu überzeugen, dass die Abkehr von rassistischen Strukturen von großem Vorteil für (fast alle) wäre.

## **7.3 Geflüchtete Personen als KlientInnen der Sozialen Arbeit**

Auswirkungen auf die „geflüchteten Personen“, die meine Fluchterfahrungen teilen, aus meiner Sicht

Damals, im Herbst 2015, als wir nach Deutschland kamen, waren wir in jeder nur denkbaren Beziehung orientierungslos. Die meisten von uns wussten nicht, wo auf der Welt sie sich befanden. Wir lebten in einer Art Blase, in der Wörter herumschwebten, die sich nicht einfangen ließen: Deutschland, Schweden, Holland, England. Und dazu kam die Zeitlosigkeit – wir warteten, ohne zu wissen, worauf. Aber dann erschienen plötzlich Menschen, die wussten, was wir machen mussten, um Boden unter den Füßen zu gewinnen: Frauen und Män-

ner, die sich Betreuerinnen und Betreuer nannten, und die sich mit den Worten zu erkennen gaben: Ich bin vom Sozialamt, ich bin für euch zuständig.

Sie zeigten uns unsere Unterkunft, sie sorgten für Kleidung und Essen, sie befragten uns und dann schickten sie uns in das Aufnahmelager in der Kommune, die die weitere Verteilung übernahm. Dort kamen die nächsten BetreuerInnen, die für uns zuständig waren. In den folgenden Wochen, die wir weiterhin wartend verbrachten, organisierten sie unser Leben: Sie sorgten für medizinische Betreuung, es gab Einweisungen in Verhaltensweisen (erwünscht/unerwünscht), erste Unterrichtsstunden für Deutsch. Vier Gruppen waren jetzt zu unterscheiden: SozialarbeiterInnen, Freiwillige, Wachpersonal und „die Diakonie“. Dann erfolgte für viele – die Verteilung in Wohnungen. Zuständig war und blieb das Sozialamt und die Ausländerbehörde.

Und es gab die Zuweisung zu Deutschkursen durch das BAMF, und die Kinder gingen in die Schulen.

Aber die Engel vom Sozialamt – die meisten von ihnen Frauen – kümmerten sich weiterhin um uns. Sie kamen zu uns nach Hause, boten ihre Hilfe an, beobachteten alles scharf. Sie gaben uns das Gefühl, genau zu wissen, was gut für uns ist, und alles besser zu wissen.

Das galt vor allem für Eines: Sie waren der festen Überzeugung, dass dort, wo wir herkommen, die Frauen von den Männern unterdrückt werden. Immerfort wiesen sie auf die Frauenrechte hin, erteilten Ratschläge, wie sich Frauen gegen ihre gewalttätigen Männer wehren könnten, drängten darauf, dass Frauen sich scheiden lassen sollten.

Das Tragen von Kopftüchern schien ihnen der Beweis für die Unterdrückung der Frauen zu sein – egal, was die Frauen sagten, sie konnten nicht glauben, dass man als Frau freiwillig ein Kopftuch in der Öffentlichkeit trägt. Sie mochten sich nicht von ihren Vorurteilen trennen. Das Problem der BetreuerInnen war mit Händen zu greifen:

Sie hatten keinerlei Kenntnisse über die gesellschaftlichen Verhältnisse, aus denen die Familien kamen, sie steckten voller Vorurteile gegenüber den Lebensgewohnheiten ihrer KlientInnen, sie schlossen von ihrem Wissen über die deutsche Gesellschaft auf „die Fremden“, sie wollten in das Leben der Klientinnen aktiv eingreifen, ohne die Konsequenzen für das Leben der betroffenen Frauen überhaupt entfernt einschätzen zu können (bei Scheidung Missachtung durch die Community, Isolation, Verachtung auch von den anderen Frauen, ohne soziales Netz wie es die Herkunftsfamilie in der Heimat bietet, insgesamt soziale Degradierung). Tatsächlich gab es viele Scheidungen - möglich, dass viele eine Verbesserung der Lebensverhältnisse für die Frauen und ihre Kinder bedeuteten.

Unter den Männern wuchs die Abneigung gegen die Betreuerinnen, die Ehemänner begannen sie zu hassen. Und „von den Deutschen“ wollten sie nichts mehr wissen.

Die Beratung von Menschen, deren Lebenswirklichkeit sich in vielen Bereichen von der deutschen unterscheidet, dürfte nur durch Betreuende geschehen, die auf diese Aufgabe

angemessen vorbereitet sind und die die Fehler und ihre Folgen kennen, die verursacht werden durch mangelnde Empathie, Vorurteile, Überheblichkeit, Besserwisserei, Machtmissbrauch, Bevormundung.

Die oben beschriebene, unangemessene Einstellung konnte ich auch in Diskussionen in Seminaren zum Thema „Geflüchtete“ der FH Bielefeld beobachten: einzelne junge Frauen, die sich damit brüsteten, dass die fremden Männer sie angeblich dafür bewunderten, wie tüchtig sie Aufgaben bewältigten, die ihre Frauen niemals schaffen würden.

Jetzt, bei Abschluss dieser Arbeit, würde ich – über Melters Studie (2006) hinaus - gerne etwas darüber erfahren, wie Soziale Arbeit bei ihrer Zielgruppe, den geflüchteten Personen, beurteilt wird, und wie das Wirken der Betreuenden – einschließlich der PädagogInnen in den Integrationskursen – Einfluss auf ihr Leben in Deutschland gehabt hat und noch immer hat.

Die Beschäftigung mit dem Thema Rassismus ist für mich persönlich von großer Bedeutung. Dadurch, dass ich jetzt weiß, was es mit dem Rassismus auf sich hat, woher er kommt, in welchen Formen er auftritt, welche Personen sich seiner bedienen und welche Zwecke sie damit verfolgen, welche institutionellen und strukturellen Hürden er geflüchteten Personen in den Weg stellen kann, muss ich mich durch Rassismus nicht länger in Frage stellen lassen. Vielmehr zerstört er die, die ihn praktizieren.

Genau so weiß ich aber auch, dass die geflüchteten Personen, deren Schicksal sich in den Händen von rassistischen BetreuerInnen befindet, ihnen hilflos ausgeliefert sind. Hier muss Abhilfe geschaffen werden.

Dazu eine letzte Kopftuchgeschichte (von S.,33):

*„S., erinnerst du dich an Erfahrungen mit Deutschen, die bis heute Spuren hinterlassen haben?“ „Ja gewiss – aber das sind keine Spuren, das sind richtige Wunden! Hör zu: Als ich zusammen mit meinem Mann den B1-Kurs besuchte, bat mich die Leiterin der Einrichtung allein in ihr Büro. Sie sagte: „S., du lernst ja sehr schnell Deutsch und ich weiß, dass du eine Ausbildung als Erzieherin machen möchtest. Aber du musst genau wissen, mit deinem Kopftuch kriegst du nie eine Ausbildungsstelle. 80 Prozent der Kindergärten gehören der Kirche und 20 Prozent der Stadt, aber man wird dich mit Kopftuch nirgendwo akzeptieren. Ich weiß ja, dass du Angst vor deinem Mann hast und dass du deshalb das Kopftuch trägst. Wenn du mir das bestätigst, werde ich mich gegen deinen Mann durchsetzen. Du weißt ja, du bist hier in Deutschland, und Männer haben hier nicht das Sagen wie in deinem Land. Du kannst dich scheiden lassen.“*

*Ich antwortete: „Ich bin ganz zufrieden, und mein Mann zwingt mich nicht dazu.“*

*Aber sie hörte nicht auf und sagte: „Sieh dir doch Frau D. an. Ich habe sie überzeugt. Ohne Kopftuch hat sie sofort eine Stelle gefunden und die Deutschen vertrauen ihr. Vor Frauen mit Kopftuch haben die Deutschen Angst.“*

*Ich war an diesem Tag sehr deprimiert und fürchtete, dass die Leiterin Recht hätte. Und sie hatte Recht. In einer Praktikumsstelle, die ich gefunden hatte, wurde ich von den Eltern wie den Kindern gemobbt. Schließlich verließ ich die Praktikumsstelle. Meinen Traum gab ich auf und arbeite jetzt als Putzfrau.*

## 8 Fazit

Die Frage, die unter der Überschrift „Fazit“ gestellt werden muss, lautet: Ist in dieser Arbeit das Ziel, das zu Beginn formuliert wurde, erreicht? Der Rahmen, in den sich alle Teile der Arbeit stellen müssen, ist der Begriff „Rassismus“. Über ihn Klarheit zu gewinnen, sollte im ersten großen Teil der Arbeit gelingen, soweit das unter den Bedingungen der verfügbaren Zeit, der verfügbaren Literatur (Bibliotheksbeschränkungen) und der mir zu Gebote stehenden Lese- und Verständniskapazität möglich war.

Ich habe versucht, den Begriff Rassismus unter Rückgriff auf die neuere Literatur so weit zu klären, wie es für die Weiterverfolgung des Themas notwendig erschien. Bestimmte Aspekte habe ich nicht berücksichtigt oder nur gestreift: Rassismusproblematik und ihre Erforschung in anderen Ländern, Antisemitismus, „Andere Deutsche“, „Wirtschaftsflüchtlinge“, die Zugehörigkeitsproblematik und die Integrationsforderung.

Die historischen Wurzeln des Rassismus sind im zweiten Teil aufgegriffen: Die Idee der Nationalstaatlichkeit und deren Umsetzung in Europa, kolonialherrschaftliche Praktiken und der Siegeszug wissenschaftlichen Denkens waren die Steigbügelhalter des Rassismus. Die Ausführungen dazu sind eingebettet in die Darstellung des Grundkonflikts von Sozialer Arbeit unter berufsethischen Gesichtspunkten: ihrer Zerrissenheit zwischen Menschenrechten und nationalstaatlichem Mandat. Als überzeugender Beleg für die Wirkmacht und Präsenz rassistischer Einstellungen sind die Verschärfungen in der Asylgesetzgebung anzusehen.

Im darauf folgenden Teil habe ich anhand verschiedener Veröffentlichungen aus der Wissenschaft untersucht, wie sich Rassismus in der Sozialen Arbeit konkret zeigt. Dabei konzentriert sich die Arbeit auf die Bereiche ‚Kinder- und Jugendhilfe‘, ‚Beratung‘ und ‚Bildung‘. Als Ergebnis ist festzuhalten: Rassismus wirkt sich bestimmend in vielen Bereichen aus, die das Leben geflüchteter Personen betreffen. In meinem Verständnis von Rassismus handelt es sich allemal um alltäglichen institutionellen Rassismus (institutionell insofern, als jeder, der in seinem Amt handelt, der Vertreter der jeweiligen Institution ist), der in den Arbeitsfeldern ‚Kinder- und Jugendhilfe‘ und ‚Beratung‘ tendenziell durch SozialarbeiterInnen ausgeübt wird – absichtlich oder unbewusst, aber auch aus Unprofessionalität und aufgrund fehlender Kenntnisse. Im Bildungsbereich ist eine Prägung des gesamten Bildungswesens durch rassistisches Denken zu konstatieren: Es setzt auf Auslese anstelle von Förderung und Entwicklung individueller Kapazitäten und verweigert sich den Anforderungen, die an eine Einwanderungsgesellschaft gestellt werden müssen. Diesen Missstand nicht zu durchschauen, ist dabei durchaus den im Bildungsbereich Arbeitenden anzulasten.

Die Leidtragenden sind die geflüchteten Personen, solange sie sich in institutioneller Abhängigkeit befinden.

Bei der Beschäftigung mit den Veröffentlichungen zum Rassismus zeigte sich eine Gemeinsamkeit in der Grundeinstellung der VerfasserInnen: Sie alle schreiben aus dem Geist heraus, dass Rassismus eine Art Fluch ist, der alles beschädigt, was mit ihm in Berührung kommt, und dass er bekämpft werden muss. Und so finden sich am Ende fast jedes Textes Vorschläge und Konzepte, wie man hierzu tätig werden kann. Diese sind im letzten großen Teil der Arbeit zusammengestellt worden: Es gibt Forderungen nach Veränderungen in der Ausbildung, es gibt praktische Hilfen für Fortbildungen, es gibt diverse Konzepte im Bereich der Pädagogik, und es gibt Unterstützung für Betroffene.

Zwei Voraussetzungen für einen erfolgreichen Kampf gegen Rassismus erscheinen jedoch unabdingbar: die Vermittlung des Wissens über Rassismus und die Bereitschaft zu politischem Engagement.

An den Schluss möchte ich noch eine Beobachtung stellen, die ich bei der Sichtung der mir zugänglichen Literatur gemacht habe: Ich hätte mir gewünscht, mehr Informationen darüber zu erhalten, wie geflüchtete Personen die Erfahrungen mit Sozialer Arbeit aus ihrer Sicht darstellen und wie sie darüber denken – wie es in Melters Studie im Rahmen der ‚Kinder- und Jugendhilfe‘ geschieht.



## 9 Quellennachweise

### 9.1 Literaturverzeichnis

Ahlert, Helen/Nahrwald, Mario (2017): Das Ausländer- und Asylrecht: Relevante rechtliche Aspekte der Migrationssozialarbeit. In: Polat, Ayca (Hrsg.): Migration und Soziale Arbeit. Wissen, Haltung, Handlung, (S.74ff.), Stuttgart: Kohlhammer.

Arndt, Susan (2011): Rassismus. In: Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard, Nadja (Hrsg.): Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk, (S.37-43), Münster: UNRAST-Verlag.

Balibar, Etienne/Wallerstein, Immanuel (1990): Rasse – Klasse - Nation. Ambivalente Identitäten, Hamburg. Berlin: Argument-Verlag.

Baumann, Till/Lammers, Katharina/ Wolf, Katrin (2003): Theater im Kontext antirassistischer Pädagogik. DOMINO – Zivilcourage im Rampenlicht erprobt ein pädagogisches Fortbildungsangebot für MultiplikatorInnen. In: Stender, Wolfram/ Rohde, Georg/ Weber, Thomas (Hrsg.): Interkulturelle und antirassistische Bildungsarbeit. Projekterfahrungen und theoretische Beiträge, (S.199-216), Frankfurt am Main: Brandes & Apsel.

Baumann, Zygmunt (1999): Unbehagen in der Postmoderne, Hamburg: Hamburger Edition.

Beer, Bettina (2002): Körperkonzepte, interethnische Beziehungen und Rassismustheorien. Eine kulturvergleichende Untersuchung, Berlin: Dietrich Reimer Verlag.

Broden, Anne & Mecheril, Paul (Hrsg.) (2010): Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft, Bielefeld: transcript.

Butterwegge, Christoph (2014): Salonrassismus – eine ideologische Reaktion auf die Angst vor dem sozialen Abstieg. Betrachtungen zum Sarrazin-Syndrom als Krisensymptom des Finanzmarktkapitalismus. In: Hentges, Gudrun/Nottbohm, Kristina/Jansen, Mechthild M./ Adamou, Jamila (Hrsg.): Sprache – Macht – Rassismus, (S.227-242), Berlin: Metropol Verlag.

Christmann, Bernd/Pöter, Jan/Sawatzki, Maik (2019): Eröffnung von Teilhabemöglichkeiten für Geflüchtete durch Soziale Arbeit. Perspektiven auf Beratung, Sexualpädagogik und Kin-

derschutz. In: Braches-Chyrek, Rita/Kallenbach, Tilman/Müller, Christina/Stahl, Lena (Hrsg.): Bildungs- und Teilhabechancen geflüchteter Menschen. Kritische Diskussionen in der Sozialen Arbeit, (S.51-66), Opladen . Berlin . Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Dawod, Hiba (2015): Die Beratung syrischer (Kontingent-)Flüchtlinge. In: Melter ,Claus (Hrsg.): Diskriminierungs- und rassismuskritische Soziale Arbeit und Bildung: Praktische Herausforderungen, Rahmungen und Reflexionen, (S.92-123), Weinheim und Basel: Beltz-Verlag.

Dawod, Hiba/Melter, Claus/Bliemetsrieder, Sandro (2017):Stationen verweigerter Menschenrechte am Beispiel der Kindeswohlgefährdung eines Kindes mit Fluchterfahrung - Professionalisierungsbedürftigkeit, systematisch politisch-institutionelle Praxen und Erfahrungen individueller Verantwortungsverweigerung. In: Gebrande, Julia/Melter, Claus/Bliemetsrieder, Sandro(Hrsg.): Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit – intersektional praxeologische Perspektiven, (S.269-295),Weinheim Basel: Beltz.

Dijk, Lutz van (2005): Die Geschichte Afrikas. Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn.  
Eco, Umberto (Hrsg.) (2007): Der Teufel in der Neuzeit. 2. Die Dämonisierung des Feindes. In: Eco,Umberto: Die Geschichte der Hässlichkeit, (S.185-201), München: Carl Hanser Verlag.

Foitzik, Andreas (2010): Die Normalität des Rassismus in interkultureller Bildungsarbeit. Reflexionen eigener Praxis. In: Broden, Anne/Mecheril, Paul (Hrsg.): Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft, (S.265-285), Bielefeld: transcript Verlag.

Foroutan, Naika/Geulen, Christian/Illmer, Susanne/Vogel. Klaus/Wernsing, Susanne (Hrsg.) (2018): Das Phantom „Rasse“. Zur Geschichte und Wirkungsmacht von Rassismus, Wien Köln Weimar: Böhlau Verlag.

Gebrande, Julia/Melter, Claus/Bliemetsrieder, Sandro (Hrsg.) (2017): Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit – intersektional praxeologische Perspektiven. Einleitende Überlegungen. In: Gebrande, Julia/Melter, Claus/Bliemetsrieder, Sandro(Hrsg.): Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit – intersektional praxeologische Perspektiven, (S.9-25),Weinheim Basel: Beltz.

Geulen, Christian (2018): Der Rassenbegriff. Ein kurzer Abriss seiner Geschichte. In: Foroutan, Naika/Geulen, Christian/Illmer, Susanne/Vogel. Klaus/Wernsing, Susanne (Hrsg.)

(2018): Das Phantom „Rasse“. Zur Geschichte und Wirkungsmacht von Rassismus, (S.23-32), Wien Köln Weimar: Böhlau Verlag.

Gomolla, Mechthild (2009): Interventionen gegen Rassismus und institutionelle Diskriminierung als Aufgabe pädagogischer Organisationen. In: Scharathow, Wiebke/Leiprecht, Rudolf (Hrsg.): Rassismus-kritik. Band 2: Rassismuskritische Bildungsarbeit, (S.41-60), Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Gramelt, Katja (2010): Der Anti-Bias-Ansatz. Zu Konzept und Praxis einer Pädagogik für den Umgang mit (kultureller) Vielfalt, Wiesbaden: vs-verlag.

Haarhaus, Mariam (2019): Vom *Flüchtling* zum Geflüchteten? Kritische Überlegungen zur Kontinuität gesellschaftlicher Flüchtlingskonstruktionen und ihrem Einfluss auf die Soziale Arbeit. In: Braches-Chyrek, Rita et al. (Hrsg.): Bildungs- und Teilhabechancen geflüchteter Menschen. Kritische Diskussionen in der Sozialen Arbeit, (S.35-50), Opladen . Berlin . Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Hamburger, Franz (2018): Migration. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit, 6.Aufl., (S.1008-1022), München: Ernst Reinhardt Verlag.

Harpain, Philipp/Lipp, Susanne/Uhrhan, Ellen (2018): GRIPS Kampagnen-Theater mit geflüchteten Jugendlichen – auch zum Selbermachen! In: Hartwig, Luise/Mennen, Gerald/Schrapper, Christian (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien, (S.745-748), Weinheim Basel: Beltz.

Jäger, Margarete: Rassismus und Normalität im Alltagsdiskurs. In: Broden, Anne/Mecheril, Paul (Hrsg.)(2010): Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft, (S.27-40), Bielefeld: transcript Verlag.

Jäger, Siegfried (1993): BrandSätze. Rassismus im Alltag, 3.Aufl., Duisburg, Verlag DISS.

Kalpaka, Annita.& Rähzel, Nora (Hrsg.) (1986): Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein, Berlin: Express Edition.

Kalpaka, Annita (2009): Institutionelle Diskriminierung im Blick – Von der Notwendigkeit Ausblendungen und Verstrickungen in rassismuskritischer Bildungsarbeit zu thematisieren.

In: Scharathow, Wiebke/Leiprecht, Rudolf (Hrsg.): Rassismus-kritik. Band 2: Rassismuskritische Bildungsarbeit, (S.25-40), Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Kalpaka, Annita/Mecheril, Paul (2010): „Interkulturell“. Von spezifisch kulturalistischen Ansätzen zu allgemein reflexiven Perspektiven. In: Mecheril, Paul/Castro Varela, Maria do Mar/Dirim, Inci/Kalpaka, Annita/Melter, Claus: Migrationspädagogik, (S.77-98), Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Klein, Regina (2018): Kulturtheorien. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/ Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit, 6.Aufl., (S.893-905), München: Ernst Reinhardt Verlag.

Kupfer, Annett (2018): Rassismus in der Beratung. In: Schulze, Heidrun/Höblich, Davina/Mayer, Marion (Hrsg.): Macht – Diversität – Ethik in der Beratung. Wie Beratung Gesellschaft macht, (S.74-93), Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Leiprecht, Rudolf/Mecheril, Paul/Scharathow, Wiebke/Melter, Claus (2009): Rassismus-kritik (Einleitung). In: Scharathow, Wiebke/Leiprecht, Rudolf (Hrsg.): Rassismus-kritik. Band 2: Rassismus-kritische Bildungsarbeit, (S.9-11), Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Leiprecht, Rudolf (2016): Rassismus. In: Mecheril, Paul (Hrsg.): Handbuch Migrationspädagogik, (S.226-242), Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Maus, Friedrich/Nodes, Wilfried/Röh, Dieter (2010): Schlüsselkompetenzen der Sozialen Arbeit für die Tätigkeitsfelder Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 2. Aufl., Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Mecheril, Paul (2004): Kritik der Fremdheit. Wege aus dem Rassismus. In: Mecheril, Paul: Einführung in die Migrationspädagogik, (S.176-212), Weinheim: Beltz-Verlag.

Mecheril, Paul (2010): Anerkennung und Befragung von Zugehörigkeitsverhältnissen. Umriss einer migrationspädagogischen Orientierung. In: Mecheril, Paul/Castro Varela, Maria do Mar/Dirim, Inci/Kalpaka, Annita/Melter, Claus: Migrationspädagogik, (S.179-191), Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Mecheril, Paul/Plöber, Melanie (2018): Diversity und Soziale Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit; 6.Aufl., (S.283-292), München: Ernst Reinhardt Verlag.

Melter, Claus (2006): Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe. Eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit, Münster: Waxmann-Verlag.

Melter, Claus (2009): Rassismusunkritische Soziale Arbeit?

Zur (De-)Thematisierung von Rassismuserfahrungen Schwarzer Deutscher in der Jugendhilfe(forschung). In: Melter, Claus/Mecheril, Paul (Hrsg.): Rassismus-kritik Band 1: Rassismustheorie und -forschung, (S. 277-292), Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Melter, Claus (2015): Diskriminierungs- und rassismuskritische Soziale Arbeit und Bildung im postkolonialen und postnationalstaatlichen Deutschland?! Einleitende Überlegungen. In: Melter, Claus (Hg.): Diskriminierungs- und rassismuskritische Soziale Arbeit und Bildung. Praktische Herausforderungen, Rahmungen und Reflexionen, (S.7-19), Weinheim Basel: Beltz Verlag.

Melter, Farah (2012): Rassis-Mus? Nein danke, ich bin satt! 2.Aufl., Berlin: Aurora Buchverlag.

Melter, Farah (2017): „Das Gegenteil von gut ist gut gemeint“ – Rassismuskritische Sensibilität in Medien- und Theaterpädagogik. In: Gebrande, Julia/Melter, Claus/Bliemetsrieder, Sandro (Hrsg.): Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit. Intersektional praxeologische Perspektiven, (S.255-268), Weinheim. Basel: Beltz.

Messerschmidt, Astrid (2010): Distanzierungsmuster. Vier Praktiken im Umgang mit Rassismus. In: Broden, Anne/Mecheril, Paul (Hrsg.):Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft, (S.41-57), Bielefeld: transcript Verlag.

Motakef, Mona (2009): Das Menschenrecht auf Bildung als Rassismuskritik: Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. In: Scharathow, Wiebke/ Leiprecht, Rudolf (Hrsg.): Rassismus-kritik Band 2: Rassismuskritische Bildungsarbeit, (S.79-96), Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Müller, Christina (2019): Differenzierungen und Hierarchisierungen – Eine kritische Reflexion statusrechtlicher und generationaler (An)Ordnungen. In: Braches-Chyrek, Rita/Kallenbach, Tilman/Müller, Christina/Stahl, Lena /.(Hrsg.): Bildungs- und Teilhabechancen geflüchteter Menschen. Kritische Diskussionen in der Sozialen Arbeit, (S.67-78), Opladen . Berlin . Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Nieke, Wolfgang (2018): Interkulturelle Soziale Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit, 6.Aufl., (S.679-686), München: Ernst Reinhardt Verlag.

Nkenyi Ayemle, Vera (2015): Rassismus und Diskriminierung. Die Sicht Afro-Deutscher in der Bundesrepublik Deutschland. In: Melter, Claus (Hrsg.): Diskriminierungs- und rassistiskritische Soziale Arbeit und Bildung: Praktische Herausforderungen, Rahmungen und Reflexionen, (S.20-37), Weinheim Basel: Beltz-Verlag.

Osterloh, Katrin/Westerholt, Nele (2011): Kultur. In: Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard, Nadja (Hrsg.): Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk, (S.412-414), Münster: UNRAST-Verlag.

Polat, Ayca (2017): Migration und Flüchtlingspolitik im Einwanderungsland Deutschland. In: Polat, Ayca (Hrsg.): Migration und Soziale Arbeit. Wissen, Haltung, Handlung, (S.17-32), Stuttgart: Kohlhammer.

Prasad, Nivedita (Hrsg.) (2018): Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert, Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Rommelspacher, Birgit (2009): Was ist eigentlich Rassismus? In: Melter, Claus/Mecheril, Paul (Hrsg.): Rassismus-kritik Band1: Rassismustheorie und –forschung, (S.25f.), Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Scherr, Albert (2018a): Diskriminierung und Rassismus. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. 6.Aufl., (S.273-282), München: Ernst Reinhardt Verlag.

Scherr, Albert (2018b): Flüchtlinge, nationaler Wohlfahrtsstaat und die Aufgaben Sozialer Arbeit. In: Bröse, Johanna/Faas, Stefan/Stauber, Barbara (Hrsg.): Flucht, (S.37-59), Wiesbaden: Springer VS.

Schmid Noerr, Gunzelin (2017): Migration – Staatliche Ausschlussrechte und individuelle Menschenrechte. Was kann, wird und muss einem Einwanderungsland zugemutet werden? In: Schmid Noerr, Gunzelin/Meintz-Stender, Waltraud (Hrsg.): Geflüchtete Menschen. Ankommen in der Kommune. Theoretische Beiträge und Berichte aus der Praxis, (S.27-41), Opladen . Berlin . Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Seeger, Wolfgang (1983): Integration ist Völkermord, o.O.

Shooman, Yasemin (2018): Den Feind adressieren. Antimuslimischer Rassismus im Spiegel von Zuschriften an muslimische Verbände. In: Foroutan, Naika/Geulen, Christian/Illmer, Susanne/Vogel, Klaus/Wernsing, Susanne (Hrsg.): Das Phantom „Rasse“. Zur Geschichte und Wirkungsmacht von Rassismus, (S.175-186), Wien Köln Weimar: Böhlau Verlag.

Tanner, Jakob (2018): Race und „Rasse“. Politische Bedeutungen und historische Kontexte (Ein Interview mit Jakob Tanner). In: Foroutan, Naika/Geulen, Christian/Illmer, Susanne/Vogel, Klaus/Wernsing, Susanne (Hrsg.): Das Phantom „Rasse“. Zur Geschichte und Wirkungsmacht von Rassismus, (S.35-44), Wien Köln Weimar: Böhlau Verlag.

Terkessidis, Mark (2018): Rassismus definieren (1998/2017). In: Foroutan, Naika/Geulen, Christian/Illmer, Susanne/Vogel, Klaus/Wernsing, Susanne (Hrsg.): Das Phantom „Rasse“. Zur Geschichte und Wirkungsmacht von Rassismus, (S.65-82), Wien Köln Weimar: Böhlau Verlag.

Velho, Astride (2016): Alltagsrassismus erfahren. Prozesse der Subjektbildung – Potenziale der Transformation, Frankfurt am Main: Peter Lang.

Werdermann, David (2018): Gesetzliche Grundlagen. In: : Hartwig, Luise/Mennen, Gerald/Schrappner, Christian (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien, (S.176-183), Weinheim Basel: Beltz.

## 9.2 Internetquellen

Ablauf des deutschen Asylverfahrens

Ein Überblick über die einzelnen Verfahrensschritte und rechtlichen Grundlagen

[https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/Asylverfahren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/Asylverfahren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile&v=14)

(Zugriff am 01.08.2020).

Anzahl der Asylanträge ( insgesamt ) in Deutschland von 1995 bis 2020

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/76095/umfrage/asylantraege-insgesamt-in-deutschland-seit-1995/#professional>

(Zugriff am 01.08.2020).

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH).

[https://www.dbsch.de/fileadmin/downloads/grundlagenheft\\_-\\_PDF-klein\\_01.pdf](https://www.dbsch.de/fileadmin/downloads/grundlagenheft_-_PDF-klein_01.pdf)

(Zugriff am 15.04.2020).

Ehltling, Thora: (2018): AUF HOHER SEE ODER EHER IN RUHIGEN GEWÄSSERN? SOZIALPÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE IM ASD ZWISCHEN OBJEKTIVEN ANFORDERUNGEN UND GEFÜHLTER REALITÄT. QUALITATIVE BEFUNDE, Hrsg. v. Deutsches Jugendinstitut.

[https://jugendhilfe-inklusiv.de/sites/default/files/2018-10-22/vortragehltling\\_ia-studie.pdf](https://jugendhilfe-inklusiv.de/sites/default/files/2018-10-22/vortragehltling_ia-studie.pdf) (Zugriff am 01.05.2020).

European Commission Against Racism and Intolerance (ECRI) (2002): General policy recommendation No 7 on national legislation to combat racism and racial discrimination.

<https://www.coe.int/en/web/european-commission-against-racism-and-intolerance/>

(Zugriff am 14.04.2020 ).

Europäische Union (EU) (2000a): Richtlinie 2000/43/EG DES RATES vom 29.06.2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft, L 180/22, DE, 19.07.2000.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32000L0043>

(Zugriff am 14.04.2020).

Europäische Union (EU) (2000b): Richtlinie 2000/78/EG DES RATES vom 27.11.2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Be-



schäftigung und Beruf . Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft, L 303/16,DE, 02.12.2000.

<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2000:303:0016:0022:DE:PDF>

(Zugriff am 14.04.2020).

Foitzik, Andreas (2018): ERFAHRUNGEN MIT RASSISMUS IM PÄDAGOGISCHEN ALLTAG. Eine Einführung zum Thema Rassismus für Fachkräfte in Jugendhilfe und Schule, 3 Aufl., Münster (Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V.)

<http://thema->

[jugend.de/fileadmin/redakteure/THEMA\\_JUGEND\\_KOMPAKT/TJK\\_Rassismus.pdf](http://thema-jugend.de/fileadmin/redakteure/THEMA_JUGEND_KOMPAKT/TJK_Rassismus.pdf)

(Zugriff am 30.04.2020).

Geiger, Lea (2017): Die Reproduktion von Rassismus in der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten. Bachelorarbeit, Berlin: Alice Salomon-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

<https://www.wusgermany.de/sites/wusgermany.de/files/content/files/geiger->

[bachelorarbeit.pdf](https://www.wusgermany.de/sites/wusgermany.de/files/content/files/geiger-bachelorarbeit.pdf)

(Zugriff am 4.05.2020).

Seckinger, Mike/ Gragert, Nicola/ Peucker, Christian/ Pluto, Liane (2008):

Arbeitssituation und Personalbemessung im ASD. Ergebnisse einer bundesweiten Online-Befragung, Hrsg.v.Deutsches Jugendinstitut e.V.

[https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs/64\\_9515\\_ASD\\_Bericht.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/64_9515_ASD_Bericht.pdf)

(Zugriff am 01.05.2020).

## Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, die vorliegende Arbeit eigenständig und nur unter Benutzung der angegebenen Hilfsmittel angefertigt zu haben. Alle zitierten oder sinngemäß übernommenen Textstellen habe ich als solche gekennzeichnet und die Zitierquellen vollständig angegeben. Mit einer Auslegung in der Fachhochschulbibliothek bin ich einverstanden.

Bielefeld, den 20.06.2020

Yahya Faraj

Yahya Faraj